

EINWOHNERRAT

Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
www.horw.ch

Kontakt Sandra Waltert
Telefon 041 349 12 55
Telefax 041 349 14 81
E-Mail s.waltert@horw.ch

Thema Einwohnerratssitzung
Sitzungsdatum 24. Mai 2007, 14.00 - 23.00 Uhr
Sitzungsort Pfarreizentrum
Vorsitz Larcher Alwin

PROTOKOLL NR. 292

Anwesend	27 Einwohnerratsmitglieder	Entschuldigt	- Niederberger Heiri (Geschäft)
	05 Gemeinderatsmitglieder		- Woodtli Sacha (Geschäft)
	01 Gemeindeschreiber		- Wyss Rita (Krankheit)

Traktandenliste

- | | |
|---|----------|
| 1. B + A Nr. 1342, Rechnung 2006 | Seite 2 |
| 2. B + A Nr. 1340, Gemeindeordnung, 1. Lesung | Seite 12 |
| 3. Pause, anschliessend Fragestunde | Seite 43 |
| 4. B + A Nr. 1336, Überführung der Pensionskasse der Gemeinde Horw als öffentlich-rechtliche Körperschaft in eine privatrechtliche Personalvorsorge-Stiftung im Sinne von Art. 80 ff. ZGB | Seite 46 |
| 5. B + A Nr. 1338, Energiezentrale Zentrum Horw | Seite 54 |
| 6. Verordnung über die Sitzungsgelder und Entschädigungen der Mitglieder des Einwohnerrates | Seite 66 |
| 7. Dringliche Motion Nr. 257/2007, Thomas Zemp, CVP, und MU: Aussichts-schutz | Seite 73 |
| 8. Dringliche Motion Nr. 258/2007, Ruedi Meier, FDP, und MU: Erlass einer Planungszone | Seite 75 |
| 9. Dringliche Interpellation Nr. 537/2007, Irène Zingg-Vetter, FDP: Wirt-schaftsförderung | Seite 79 |
| 10. Postulat Nr. 582/2006, Heinz Sigrist, FDP, und MU: Einsatz eines Sozialin-spektors | Seite 80 |

B + A Nr. 1342, Rechnung 2006

Die Rechnung 2006 der Gemeinde Horw präsentiere sich mit einem Ertragsüberschuss von 3,72 Mio. Franken sehr erfreulich. Verglichen mit dem Budget, bei welchem ein Defizit von 0,39 Mio. Franken prognostiziert wurde, sei dies eine Verbesserung von 4,1 Mio. Franken. Wenn man sich zurückerinnere sei das damalige Budget vom Einwohner-rat zurückgewiesen worden, weil der Gemeinderat in der ursprünglichen Version ein Defizit von 0,82 Mio. Franken geplant habe, respektive 2,57 Mio. Franken, wenn man den geplanten Grundstückverkauf in der Höhe von 750'000 Franken bereinige. Die GPK habe den vorliegenden B + A eingehend geprüft. Sie seien einen ganzen Nachmittag lang mit den verschiedenen Gemeinderäten und dem Finanzsekretär zusammen ge-essen. Dabei konnten diverse Fragen diskutiert und beantwortet werden. Aus Sicht der Geschäftsprüfungskommission könne auf die Rechnung eingetreten werden und am Anschluss an die Beratung die Genehmigung erteilt werden. Man werde einige Bemerkungen anbringen, jedoch keine Anträge stellen. Die externe Revisionsstelle, die Küng Treuhand AG, habe keine gravierenden Mängel in ihrer Revision festgestellt. Das Rechnungsergebnis lasse sich mit folgenden Eckdaten zusammenfassen: Die laufende Rechnung 2006 schliesse mit einem Ertragsüberschuss von 3,7 Mio. Franken ab, wie gesagt 4,1 Mio. Franken besser, als im Budget geplant. Die Hauptursache dafür seien Mehreinnahmen bei verschiedenen Steuergruppen im Umfang von rund 6.9 Mio. Franken. Die Investitionsrechnung schliesse mit Nettoinvestitionen von 1,6 Mio. Franken ab, dies seien 9,9 Mio. Franken weniger als budgetiert. Dies liege vor allem daran, weil sämtliche Rückstellungen im Umfang von 8,6 Mio. Franken aufgelöst wurden. Effektiv belaufen sich die getätigten Investitionsausgaben auf 13,9 Mio. Franken. Der Finanzierungsüberschuss resultiere aus der laufenden Rechnung und aus der Investitionsrechnung und betrage somit 4,5 Mio. Franken versus einem budgetierten Finanzierungs-gehlbetrag von 9,1 Mio. Franken. Ein Blick in die Bilanz zeige, dass die Nettoverschuldung von 27,4 Mio. auf 19,2 Mio. Franken abgenommen habe. Das sei aber primär eine Folge dieser Desinvestition der Rückstellungen in der Höhe von 8,6 Mio. Franken und entspreche einer Nettoschuld von knapp 1'550 Franken pro Einwohner. Im Jahr 2005 habe man noch 2'200 Franken ausgewiesen. Die langfristigen Schulden, also die aufgenommenen Kredite, bleiben aber bei 43,2 Mio. Franken stabil. Trotz diesem erfreulichen Ergebnis halte man folgende Punkte fest: Während bei den Steuern ein Mehrertrag von 6,9 Mio. Franken erzielt worden sei, habe sich das Ergebnis lediglich um 4,1 Mio. Franken verbessert. Dies liege daran, dass Nettoausgaben, also Ausgaben minus Einnahmen, bei allen Funktionen über dem Budget gelegen seien. Ein paar Beispiele dazu: Allgemeine Verwaltung 640'000 Franken mehr; öffentliche Sicherheit 77'000 Franken mehr, Bildung 420'000 Franken mehr, Gesundheit 350'000 Franken mehr, soziale Wohlfahrt 620'000 Franken mehr, Verkehr 100'000 Franken mehr. Verglichen mit der Rechnung 2005 zeige sich mit Ausnahme der Allgemeinen Verwaltung, der öffentlichen Sicherheit und der Gesundheit ein ähnliches Bild bezüglich Kreditüberschüttung. Die Limite für den Gemeinderatskredit rechne sich aus 5 % der budgetierten Steuereinnahmen und betrage somit 1,83 Mio. Franken oder maximal 730'000 Franken im Einzelfall. Mit gesprochenen Krediten von total 1,34 Mio. Franken sei die Limite zu 73 % ausgeschöpft worden. Die GPK mache in der Detailberatung zu einzelnen Gemeinderatskrediten noch Anmerkungen. Abschliessend möchte er die Gelegenheit nutzen und im Namen der GPK dem Gemeinderat, dem Finanzsekretär und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die geleistete Arbeit im Jahr 2006 danken. Die GPK sei somit für Eintreten und empfehle einstimmig, im Anschluss an die Detailberatung die Rechnung zu genehmigen.

Sprecher/in

Thomas Zemp (CVP)

Die Bau- und Verkehrskommission habe in diesem Jahr zum ersten Mal die Rechnung des Büros zur Prüfung erhalten. Es sei aufgefallen, dass der Sachaufwand für baurelevante Projekte sehr vom Budget abweiche. Beim baulichen Unterhalt durch Dritte sei die Abweichung zum Budget 600'000 Franken, was beim budgetierten Betrag von 1,4 Mio. Franken sehr hoch sei. Von diesen 600'000 Franken seien aber 450'000 Franken Gemeinderatskredite. Bei den restlichen 150'000 Franken handle es sich um allgemeine Unterhaltsarbeiten bei den Schulliegenschaften. Einzelne Bauarbeiten seien aus Sicht der BVK voraussehbar und sollten im Budget budgetiert werden. Wie zum Beispiel die Sanierung der Sandsteinfassade im Schulhaus Hofmatt oder der Ausbau des Werkraumes für zusätzliche Schulräume im Schulhaus Kastanienbaum. Speziell sei in diesem Jahr gewesen, wie vorgängig der GPK-Sprecher gesagt habe, dass in der Investitionsrechnung beim Verkehr alle Rückstellungen aufgelöst worden seien. Somit werde die Rechnung in Zukunft viel transparenter. Die Bau- und Verkehrskommission sei für Eintreten und Genehmigung der Rechnung 2006.

Reto Deschwanden
(CVP)

Die CVP-Fraktion erachte den Rechnungsabschluss 2006 als ein erfreuliches Resultat. Man möchte vorab dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Arbeit danken und dafür, dass sie sich immer Mühe geben, die Rechnungen ausgeglichen bzw. positiv abzuschliessen. Eine Würdigung der einzelnen Details dieses Resultates haben bereits die beiden Vorsprecher vorgenommen. Zu erwähnen in diesem Zusammenhang sei, dass man das Eigenkapital weiter vergrössern und anhäufen konnte, sowie die erfreulichen Steuereingänge. Im Hinblick auf die Budgetdebatte im Herbst müsse sich der Einwohnerrat überlegen, ob man über eine Steuersenkung nachdenken wolle, um die Mitbürgerinnen und Mitbürger an diesem positiven Resultat teilhaben zu lassen. In diesem Sinne sei die CVP-Fraktion für Eintreten und Genehmigung der Rechnung.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Die FDP-Fraktion möchte sich den Vorrednern anschliessen. Sie seien ebenfalls mit der Rechnung einverstanden. Allerdings sei man etwas erstaunt, dass das Budget generell so massiv überschritten worden sei. Bei diesen guten Einnahmen sehe die Rechnung wieder sehr gut aus. Die FDP-Fraktion sei für Eintreten.

Ruedi Meier (FDP)

Es sei sehr nett, eine so schöne Rechnung präsentiert zu bekommen. Es resultiere ein Gewinn von 3,7 Mio. Franken gegenüber einem budgetierten Verlust von 390'000 Franken. Er mache einen Zeitsprung zurück in den Oktober 2005. Das vom Gemeinderat vorgelegte Budget mit einem vorgesehenen Budgetüberschuss von 1,8 Mio. Franken sei vom Einwohnerrat zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückgewiesen worden. Der Gemeinderat habe die zweite Version überarbeitet und habe den budgetierten Verlust in einen budgetierten Gewinn von ungefähr 44'000 Franken gewandelt. Die Erträge seien um 170'000 Franken erhöht worden und die Aufwendungen seien um 1,7 Mio. Franken gekürzt worden. Verwaltungsintern sei restrukturiert worden, der Teuerungsausgleich sei nicht gewährt worden, der Sanierungsbedarf des Oberstufenschulhauses sei mit einer internen Arbeitsgruppe vorbereitet worden, der Zuschuss der Gemeinde an das Alters- und Pflegeheim sei reduziert worden, die geplante Grundstückveräusserung in der Höhe von 750'000 Franken erfolgte nicht und die Musikschulbeiträge seien erhöht worden. Der Einwohnerrat habe dann beim zweiten Budget weitere Kürzungen vorgenommen. Gekürzt worden seien beispielsweise die Aufwendungen für das Jugendleitbild, welches nicht extern vergeben werden durfte und der Einwohnerrat habe den Gemeinderat unterstützt den Teuerungsausgleich von 0,9 % nicht zu gewähren. Dafür seien die Beiträge an die politischen Parteien verdoppelt worden. Schlussendlich habe das Budget 2006 einen Verlust von 390'000 Franken vorgesehen. Wieder zurück zum Rechnungsabschluss. Es falle auf, dass in dieser Rechnung nicht nur die Erträge, insbesondere die Erträge für Amtshandlungen zu unrealistisch budgetiert worden seien, sondern es seien praktisch alle Aufwendungen in den Verwaltungsabteilungen zu tief angesetzt worden. Schlussendlich seien genau diese Aufwendungen gegenüber dem Sparbudget höher ausgefallen. Die Mehraufwendungen wurden in der Rechnung detail-

Heiri Schwegler (L2O)

liert begründet. Zusammenfassend könne man einige Beispiele nennen, weshalb der Aufwand höher ausgefallen sei. Der bauliche Unterhalt sowie Ersatzinvestitionen seien deutlich höher ausgefallen. Die Informatik habe einen Nachholbedarf ausweisen können. Die Kantonsbeiträge seien um 2,8 Mio. Franken höher ausgefallen, obwohl die steigende Kostenabwälzung bereits im ersten Budget vom Gemeinderat in Aussicht gestellt worden sei. Fazit: Die Rechnung schneide im Vergleich zum ersten Budget um fast 2 % genauer ab, als der Aufwand des definitiven Budgets. Ertragsmässig sei die Differenz praktisch bei 0 %. Man müsse realistisch budgetieren, vor allem die Aufwandseite müsse ehrlicher budgetiert werden, auch wenn dies dem Einwohnerrat nicht unbedingt gefalle. Es komme die Gemeinde schlussendlich teurer zu stehen, wenn der Werterhalt vernachlässigt werde. Es stehen einige Projekte an, die endlich vorangetrieben werden sollten, beispielsweise das Oberstufenschulhaus. Dann habe man "Working-poor" und die Ausgesteuerten, die steigende Sozialhilfe, welche ansteige. Für diese Personengruppen sollen Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden. In der Budgetdebatte sei von den Einwohnerräten auf die sehr hohe Verschuldung der Gemeinde hingewiesen worden. Weshalb um Himmels Willen könne man nur eine Steuersenkung fordern. Sollte die Verschuldung der Gemeinde ein ernsthaftes Problem darstellen, dürfte eine Steuersenkung im Budget 2007 wirklich kein Thema sein. Wie bereits erwähnt, sei der Rechnungsabschluss nett und schön. Mega wäre jetzt noch, wenn der entgangene Teuerungsausgleich für das Verwaltungspersonal in Form eines Bonus berücksichtigt werden könnte. Die L2O-Fraktion danke allen beteiligten Mitarbeitenden für die Arbeit des Rechnungsabschlusses. Die L2O-Fraktion sei für Eintreten.

Für eine Beurteilung vom Rechnungsjahr 2006 genüge weitgehend der Presserohstoff, welchen der Gemeinderat herausgegeben habe. Die ausserordentlichen Steuereinnahmen, welche hauptsächlich aus dem Liegenschaftssektor stammen, ergeben einen ansehnlichen Überschuss. Dieser hätte bei höherer Ausgabedisziplin gar noch besser sein können. Seite 25 weise nämlich aus, dass die Mehreinnahmen gegenüber dem Budget 6,9 Mio. Franken betragen, davon sei in der Rechnung lediglich ein Überschuss von 3,7 Mio. Franken übrig geblieben. Die Ausgaben seien weiter gestiegen und von einem sparsamen Mitteleinsatz, Seite 2 der Pressemitteilung, könne kaum gesprochen werden. Ein Vergleich mit benachbarten Gemeinden, bei welchen zum Teil bescheidenere Verhältnisse herrschen als in Horw, zeigen, dass dort deutliche Verbesserungen in der Rechnung erzielt worden seien. Das Ergebnis der Rechnung 2006 zeige aber auch, dass man dem Bürger zu viel Geld aus der Tasche gezogen habe. Davon müsse man einen Teil zurückgeben. Deshalb werde man bei der Gewinnverwendung vorschlagen, einen Teil des Überschusses als Rückstellung, nämlich 1 Mio. Franken, zu Gunsten einer Steuersenkung im Jahr 2008 anzulegen. Angesichts der guten Wirtschaftslage könne man bei der Budgetdebatte über die Höhe einer Steuersenkung diskutieren. Ein besonderes Kapitel bilde nach wie vor der ungehemmte Umgang mit dem sogenannten Gemeinderatskredit. Darauf müsse man jetzt und in Zukunft unser Augenmerk richten. Dabei sei besonders zu beachten, dass die Limite nur für nicht voraussehbare bzw. dringliche Zwecke verwendet werde. Die SVP-Fraktion sei für Eintreten und werde einzelne Positionen in der Detailberatung kommentieren.

Robert Odermatt
(SVP)

Besten Dank für die mehrheitlich positive Aufnahme der Rechnung 2006. Der Gemeinderat sei erfreut gewesen, als er das Resultat errechnet hatte und dieses vorlag. Wenn man es kritisch anschauere gebe es Sachen, welche man hinterfragen und begründen sollte. Dies sei meistens im Rahmen der GPK und er hoffe auch in den Fraktionen erfolgt. Einige Äusserungen beim Eintreten haben ihn doch etwas erstaunt. An und für sich finde er es erfreulich und er könne unterstreichen, dass man entsprechend mitdenke. Das erfreuliche Resultat führe zur Erhöhung des Eigenkapitals, dies sei richtig. Man solle aber nicht vergessen, dass das Eigenkapital in einer Gemeinderechnung diese Reserve sei, welche man später für Steuerunterschiede einsetzen dürfe. Verschiedentlich sei erwähnt worden, dass der Sachaufwand sowie der bauliche Unterhalt

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

stark abweiche. Einerseits müsse er sagen, dass in der Budgetphase gewisse Sachen natürlich nicht budgetiert worden seien. Beim baulichen Unterhalt sei man davon ausgegangen, dass man gewisse Reparaturen/Sanierungen hinausschieben dürfe und wirklich nur das machen müsse, welches tatsächlich einer Reparatur nachrufe und auch nicht mehr benutzt werden könne. Vergessen solle man auch nicht, Einwohnerrat Odermatt habe gesagt "Bescheidenheit". Er meine, es könnte auch heissen "Horwer Standard". Man lebe einen relativ hohen Standard und es gehe nicht lange, wenn etwas nicht funktioniere oder klappe, bis die Gemeinde entsprechende Arbeiten ausführen müsse. Wenn man die Seite 25 genauer anschau und die grossen Differenzen in Zahlenform, in Prozentsatzform, seien diese meistens nicht so hoch und jenes, welches effektiv gemacht werden musste oder wo mit einem Gemeinderatskredit die Finanzierung sichergestellt wurde, sei nachher der Restsaldo gar nicht mehr so hoch. Dieser bewege sich im Bereich von 5 bis 8 Prozent. Von der Budgetgenauigkeit, welche man 1 1/2 Jahre zum Voraus machen müsse, meine er, sei dies sicher zulässig. Der Gemeinderatskredit sei ebenfalls zweimal angesprochen worden. Man solle nicht vergessen, dass dies der Spielraum sei, welcher der Gemeinderat habe und mit welchem reagiert werden könne. Er glaube, wenn man zurückschauen, habe man nie Geld in den Sand gesteckt, sondern man habe auch um den Standard zu erhalten, diese Limite fast ausgenutzt. Man habe 73 % gehört. Der Dank an die Mitarbeitenden der Verwaltung nehme er freudig entgegen. Es sei eine sehr grosse Arbeit hinter dieser sehr ausführlichen Rechnung 2006, speziell auch dem Finanzsekretär möchte er für diese Arbeit und informativen Tabellen danken.

Detailberatung

Alwin Larcher (SVP)

Die GPK habe festgestellt, dass die Seite 12 gewisse Mängel aufweise.

Es sei so, dass auf Seite 12 gewisse Mängel vorhanden seien. Man müsste vielleicht noch kurz erläutern, um was für Mängel es sich handle. Eigentlich handle es sich um eine gute Grafik die man hier habe und es sei auch erstrebenswert, wenn man den Nettoaufwand nach Funktionen anschauen könnte. Die Absicht wäre gut, doch das Bild zeige den Bruttoaufwand nach Funktionen. Beim nächsten Mal werde man dies ändern und dann sehe man den Vergleich zum Budget respektive zum Vorjahr. Gerade in dieser Rechnung habe man wieder massive Verschiebungen mit den Abschreibungen gehabt, die dann allenfalls zu einem falschen Bild führen könnten, wenn man nur den Bruttoaufwand anschau.

Thomas Zemp (CVP)

Laufende Rechnung 2006 nach Funktionen

Alwin Larcher (SVP)

021.00.311.01, Anschaffungen Hardware

Thomas Zemp (CVP)

Mit dieser Anschaffung sei ein Gemeinderatskredit verbunden, dies sehe man auf der Seite 42 mit folgendem Kommentar: "Das Kirchfeld wird mit einer Glasfaserleitung mit dem Gemeindehaus verbunden." Dafür seien 60'000 Franken gesprochen worden. Die GPK möchte dazu zwei Punkte anmerken: Es sei noch nicht lange her, dass man das Altersheim an die Verwaltung angeschlossen habe und zwar habe man einen Laser gebaut, welcher vom Altersheim zum Gemeindehaus herunterführe. Damals habe man schon gewisse Bedenken angemeldet, ob dies dann auch funktioniere, wenn man keine Sichtverbindung habe. Die Praxis habe nun gezeigt, dass es nicht funktioniere. Die GPK störe ein wenig, dass dieser Kredit von 60'000 Franken erst am 18.1.2007 gesprochen wurde. Die Investition sei in diesem Sinne noch nicht erfolgt, trotzdem habe man es auf diese gute Rechnung gebucht. Und dies finde man nicht ganz in Ordnung.

Er habe dies in der GPK bereits ausführen dürfen. Tatsächlich sei die Technik vor 3 Jahren der Meinung gewesen, dass dies so funktioniere. Man habe damals gesagt,

Gianmarco Helfenstein (CVP)

dass starker Schneefall bzw. starker Nebel den Lichtstrahl beeinflussen oder umlenken. Denn eine Streuung von 80 cm sei zulässig, wenn es sich um mehr handle, seien die Signale nicht mehr empfangbar. Man habe dazumal gehofft, dass man vom Alters- und Pflegeheim aus auch eine Verbindung mit Lichtstrahl in den Werkhof erstellen könnte. Dies habe sich in der Zwischenzeit mit der Überholung der Technik über Glas verbessert. Heute habe man über das Kirchentobel die bessere Verbindungsmöglichkeit zum Altersheim. Dazumal hätte man über die Kastanienbaumstrasse eine Verbindung machen müssen, was zu bedeutend mehr Aufwendungen geführt hätte. Zum Gemeinderatskredit dürfe er ergänzen, dass das Rechnungsmodell sage, dass wenn man etwas angedacht habe bzw. in Angriff genommen habe, dies noch im entsprechenden Jahr verbuchen dürfe. Es sei so gewesen, dass man damals die Contracte oder die Verträge, welche man mit der CKW am 18. November 2006 eingegangen sei, unterzeichnet habe. Deshalb die Überschneidung anschliessend in das neue Jahr 2007.

090.00.311.00, Anschaffungen Mobilien

"Gemeinderatskredit für den Ausbau Gemeindehausplatz 16 muss das Mobiliar ergänzt werden." Man habe relativ spät Kenntnis davon gehabt, dass man dort ausbauen wolle. Dies sei einerseits Teil des Kredits, welchen man mit dem Mietvertrag für den Ausbau bewilligt habe und andererseits, weshalb musste das Mobiliar bereits jetzt gekauft werden, wenn ja der Ausbau immer noch im Gang sei. Sei dies eine günstige Gelegenheit gewesen, welche man bei einer liquidierten Gemeindeverwaltung oder einer Fusion übernehmen konnte? Was sei der Grund, weshalb das Mobiliar im alten Jahr gekauft wurde?

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Ein Ratsmitglied könne dazu ebenfalls Unterstützung leisten. Man habe tatsächlich eine günstige Gelegenheit wahrnehmen können und zwar habe man diese Anschaffung nach Genehmigung des B + A „Auszug Baudepartement“ gemacht.

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

Dies wäre die zweite Feststellung der GPK gewesen. Man habe einen Kredit, welcher in der Rechnung belastet wurde, obwohl das Material seines Wissens noch gar nicht beschafft worden sei, ausgewiesen. Die Rechnung existiere, sei aber noch nicht bezahlt worden. Dies sei eine Rückstellung, die gemacht wurde. Die GPK habe es sehr begrüsst, dass man im Bereich der Investitionsrechnung mit Kreditübertragungen aufhöre respektive keine Rückstellungen mehr bilde. Man sollte jenes verbuchen, dass auch wirklich ausgegeben wurde. Es wäre wünschenswert, wenn man dies in der laufenden Rechnung möglichst konsequent durchziehen könnte.

Thomas Zemp (CVP)

Er habe eine allgemeine Frage zum Verbuchungssystem. Es gebe das Netto- und Bruttoprinzip. Welches dieser beiden Prinzipie werde angewandt bzw. auf welches könne man in Zukunft zählen?

Jörg Stalder (L2O)

Im Prinzip halte man sich an das Rechnungsmodell. Man könne spitzfindig sein und sich fragen, ob dies effektiv angedacht und eine Offerte eingeholt wurde. Er wisse nicht mehr genau, welche Offerten eingeholt wurden. Schlussendlich für den B + A, Auszug Baudepartement, habe man sich ebenfalls Gedanken machen müssen, was das Mobiliar kosten werde, was eine Telefonleitung oder die EDV kosten werde etc. Im Herbst 2006 habe man ganz sicher Offerten eingeholt und diese könnte man sicherlich auch vorlegen. Es sei doch sehr eng, um hier abgrenzen zu wollen.

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

260.00.365.04, Beitrag an MAZ (Medienausbildungszentrum)

Sie habe dies bereits in der GPK sowie in der Fraktion erwähnt, doch ihr sei es ein Anliegen, dass der Gesamtgemeinderat ihre Bemerkung zur Ausgabe MAZ noch einmal zur Kenntnis nehme. In der Geschäftsprüfungskommission habe man vor ungefähr 2

Silvia Simoes-Bolliger
(CVP)

Jahren, auf jeden Fall kurz bevor das MAZ aus Horw weggezogen sei, eine Sitzung mit dem MAZ gehabt, bei welcher man einen Bilanzfehler ausfinanzieren musste. Man sei relativ grosszügig gewesen und sei dem MAZ entgegengekommen, um die Bilanz zu bereinigen. Soweit sie sich erinnern möge, habe sich damals die Gemeinde Horw 300'000 bis 400'000 Franken ans Bein gestrichen. Der GPK sei von zwei Personen des MAZ versichert worden, dass sie den Standort Horw behalten werden und langfristig nicht gedenken, aus Horw wegzuziehen. Man habe dies den Personen geglaubt, ihren Anliegen entsprochen und die Gemeinde habe ins MAZ Geld investiert. Es sei nicht lange gegangen, da konnte man der Zeitung entnehmen, dass das MAZ aus Horw wegziehe. Der Gemeinderat habe dann richtigerweise diesen Beitrag nicht mehr ins Budget 2006 aufgenommen. Es habe sie sehr befremdet, als sie in der Rechnung sah, dass der Gemeinderat dem MAZ trotzdem einen Jahresbeitrag von 2'500 Franken ausgerichtet habe. Einmal mehr sei dies ein Beweis für sie, wie gering man die politische Meinung des Parlaments von Seiten Gemeinderat eigentlich schätze. Im Rat könne man die politische Meinung kundtun, man könne Beschlüsse fassen, doch der Gemeinderat umgehe diese immer und immer wieder. Das neuste Beispiel, man habe kürzlich eine Einladung erhalten, es gebe jetzt eine Zukunftskonferenz zum Jugendleitbild, für welche der Gemeinderat einen Gemeinderatskredit gesprochen habe. Das Parlament habe gesagt, dass man kein Geld für die Erstellung eines Jugendleitbildes ausgeben wolle. Der Gemeinderat habe sich anders entschlossen. Anscheinend sei Geld gesprochen worden, damit man eine solche Zukunftskonferenz finanzieren könne. Sie möchte, dass der Gemeinderat endlich zur Kenntnis nehme, dass der Einwohnerrat zum Teil eine gewisse Überfunktion habe. Der Einwohnerrat sei eine gewisse Aufsichtsbehörde und habe gewisse politische Kompetenzen. Wenn durch den Einwohnerrat ein gewisser politischer Wille ausgesprochen werde, dann soll der Gemeinderat diesen respektieren.

Er könne zum ersten Drittel der Aussage von Frau Simoes Stellung nehmen. Selbstverständlich höre man auf die Meinung des Einwohnerrates und handle auch entsprechend. Er glaube nicht, dass das eine Übergehung der Situation sei. Man könne sagen, dass er die Geschäftsgebaren, welche das MAZ hatte, nicht annehmen wollte. Damals habe er übersehen, dass er als Vertreter des Gemeinderates automatisch im Stiftungsrat sei und erst per 30. Juni aus dem Stiftungsrat entlassen werden könne. Deshalb habe er dem Gemeinderat den Antrag gestellt, dass man mindestens einen halben Jahresbeitrag bezahle. Man habe eine harte Zeit gehabt als es darum ging, das Inventar abzutreten. Das MAZ hatte grosse Investitionen mit riesigem Ausmass in der Villa Krämerstein. Aber auch da versuchte man sich auszudrücken und konnte ziemlich günstig, im Speziellen die Beleuchtung, übernehmen. Er denke, dass da kein böser Wille dahinter stecke, sondern ein faires Geschäftsverhalten zwischen den Vertragspartnern.

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

219.03.318.12 Schülertransport

Bei diesem Konto werde eine Mehrausgabe von 7'295 Franken für Rückerstattungen von Juniorenpasspartouts an Werkschüler begründet. Er habe bereits in der GPK die Frage gestellt und Antwort erhalten: Dies betreffe die 1., 2. und 3. Oberstufe. Seines Erachtens fehle eine gesetzliche Grundlage, dass die Beträge ausbezahlt werden müssen. Im damaligen Entscheid, welchen der Kanton gefällt habe, habe sich dieser ausschliesslich auf Primarschüler bis zur 6. Klasse, und dann unabhängig vom Schulweg, bezogen. Es würde ihn erstaunen, denn dann müsste man auch allen Kantischülern einen Passpartout zahlen. Er hätte gerne eine Stellungnahme dazu, ob es eine Rechtsgrundlage gebe oder ob dies eine Grosszügigkeit der Gemeinde Horw sei.

Thomas Zemp (CVP)

Rechtlich gesehen sei es so, dass die Gemeinde verpflichtet sei, für den Schülertransport während der obligatorischen Schulzeit aufzukommen. Im Detail sei es so, dass dies immer auf Gesuch hin erfolge und man werde natürlich nur in absoluten Ausnahmefällen, wenn solche Gesuche kommen, diese auch bewilligen. Was hier im Detail bei diesen Werkschülern dahinter stecke, das könne er momentan nicht sagen, weil er die

Markus Hool (FDP)

Details nicht kenne.

Dies sei umstritten, denn grundsätzlich sei man nicht verpflichtet für den Transport aufzukommen, sondern nur dann, wenn der Schulweg nicht zumutbar sei. Und die Zumutbarkeit definiere sich über die Möglichkeiten eines Schülers, also Alter, Fähigkeiten und über die Distanz vom Schulweg. Er denke, in der Oberstufe sei dies nicht notwendig, dass die Gemeinde den Transport übernehmen müsse, mindestens aus dem Entscheid des Kantons komme dies so herüber. Er beziehe sich ausschliesslich bis zur 6. Klasse. Er bitte den Gemeinderat, dies nochmals zu prüfen.

Thomas Zemp (CVP)

Eine Anmerkung zur Verständlichkeit der Ausgaben im Bereich 5, Soziale Wohlfahrt. Dort habe man weitgehend vom Netto- auf ein Bruttoprinzip umgestellt, deshalb habe man im Gesamten 16,8 Mio. Franken Ausgaben statt 14 Mio. Franken. Man habe natürlich auch 4,3 Mio. Franken Einnahmen anstelle der prognostizierten 2 Mio. Franken. Dies sei wieder ein Punkt, bei welchem die Rechnung mit dem Budget nicht ganz vergleichbar sei.

Thomas Zemp (CVP)

Laufende Rechnung 2006 nach Arten

Alwin Larcher (SVP)

keine Bemerkungen

Investitionsrechnung 2006 nach Funktionen

090.00.503.00 Gemeindehaus Umbau

Heiri Schwegler (L2O)

Man habe den Gemeindehaus Umbau budgetiert. Dafür habe man 400'000 Franken budgetiert, die aber nicht realisiert werden können. Ebenfalls habe man 500'000 Franken für das Feuerwehrgebäude budgetiert, die ebenfalls nicht ganz eingehalten wurden. Gebe es dazu noch eine Erklärung?

Dabei handle es um eine Folge des Wechsels, da man effektiv nur das ausweise, was man gebraucht habe. Dafür, dass man in diesen Bereichen im Jahr 2006 nichts gebraucht habe, habe man es fallen gelassen. Man müsse dann in jenem Jahr in welchem es dann wirklich Umsatz gebe und man sehe, wie viele Franken in der Investitionsrechnung ausgegeben wurden, im Kommentar festhalten, dass dies anno dazumal als Kredit gesprochen wurde.

Gianmarco Helfenstein (CVP)

Er sei nicht ganz zufrieden. Sei es nicht so, dass diese relativ hohen Beträge nicht viel zu früh budgetiert worden seien, wenn die Projekte eigentlich noch zu weit davon entfernt seien? Weshalb habe es diese extrem lange Verzögerung von fast 1 1/2 Jahren gegeben, vom Budget bis heute?

Heiri Schwegler (L2O)

Zur ersten Position sei klar, man habe dazumal den B + A für das Gemeindehaus zurückgewiesen und er sich nicht täusche, sei eine Tranche sogar im Finanz- und Aufgabenplan enthalten gewesen. Im Budget 2006 wollte man natürlich ebenfalls eine Tranche enthalten haben. Weil sich jetzt alles verzögert habe, der B + A für das Gemeindehaus werde erst kommen, sei dieser Betrag im 2006 dahingefallen.

Gianmarco Helfenstein (CVP)

Bezüglich Feuerwehrgebäude sei es so, dass man verschiedene Varianten geprüft habe und dies habe sich auch hinausgezögert. Es wurde eine Anbauvariante Süd, Nord sowie eine Neubauvariante einverlangt.

Susanne Heer (FDP)

Alwin Larcher (SVP)

Investitionsrechnung 2006 nach Arten

keine Bemerkungen

Bestandesrechnung per 31.12.2006

keine Bemerkungen

Anhänge

keine Bemerkungen

Er habe noch ein kurzes Rückkommen. Es gehe nur um eine Erläuterung einer Position auf Seite 102, welche er nicht beachtet habe.

650.00.561.00 S-Bahn und Bhf Horw

Dort habe man massiv tiefere Ausgaben als budgetiert wurden. Habe man hier etwas nicht realisiert? Wieso sei der Rechnungsposten soviel kleiner?

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Dabei handle es sich um eine Restzahlung. Man habe eine Akontozahlung von 109'000 Franken gemacht und dies sei die Restzahlung von 9'077 Franken gewesen. Er könne nicht gerade auswendig sagen für was diese 118'000 Franken gewesen seien. Die Akontozahlung wurde im Jahr 2005 geleistet.

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

Antrag L2O-Fraktion:

Wie er beim Eintreten bereits erwähnt habe laute der Antrag der L2O-Fraktion wie folgt: "Der Verwaltung soll nachträglich für die im Jahr 2000 entgangene Teuerung ein einmaliger Bonus ausbezahlt werden. Der Einwohnerrat stelle dem Gemeinderat als Wertschätzung gegenüber der Verwaltung einen Betrag von 30'000 Franken zur Verfügung. Es sollen die Lohnklassen bis und mit 15 berücksichtigt werden."

Heiri Schwegler (L2O)

Antrag SVP-Fraktion:

Wie bereits eingangs erwähnt, stelle die SVP-Fraktion folgenden Antrag: "Vom Ertragsüberschuss lediglich 2'724'514 Franken als Einlage in das Eigenkapital zu verbuchen und die Differenz von 1 Mio. Franken als Rückstellung zu Gunsten einer Steuersenkung im Jahr 2008." Über die Finanzlage habe die Rechnung Auskunft gegeben. Man habe auch gesehen, oder wenn man berücksichtige, was für Posten sonst schon überall versteckt worden seien bzw. Buchhaltungskosmetik betrieben wurde. Er erwähne nur die beiden Posten, Mobiliar des Gemeindehauses, wo man bereits im letzten Jahr 13'000 Franken verbucht habe, Glasfaserkabel Kirchfeld 62'000 Franken und es gebe noch einige Posten mehr in der Rechnung, welche man verbucht habe, damit der Gewinn kleiner ausfalle. Er glaube unter diesem Hintergrund dürfe man mit gutem Gewissen diese 1 Mio. Franken zurückstellen. Er danke für die Unterstützung.

Robert Odermatt
(SVP)

Der Gemeindeammann soll ihn korrigieren, aber seiner Ansicht nach seien beide Anträge gar nicht möglich. An und für sich sei das Rechnungsjahr 2006 abgeschlossen und verbucht. Der Antrag der L2O könne frühestens im Jahr 2007 wirksam werden. Der Gemeinderat müsse jetzt entgegen dem Budget, welches der Einwohnerrat beschlossen habe, beschliessen, dass man dem Personal im Sinne der L2O mehr ausrichte. Dies sei das eine und würde sowieso erst in der Rechnung 2007 wirksam und habe überhaupt nichts mit der abgeschlossenen Rechnung 2006 zu tun. Das gleiche betreffe den Antrag von Herrn Odermatt, bei welchem er gewisses Verständnis aufbringe. Aber das Eigenkapital sei dafür da, dass wenn man einmal eine negative Rechnung habe, dies zuerst am Eigenkapital abgehe. Das Eigenkapital sei, so glaube er, falsch verstanden. Das Eigenkapital sei nicht irgendwo auf einem Konto, welches man anschliessend

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

für x-welche Verwendungszwecke anbrauchen könne, sondern dies sei ein rechnerischer Wert. Das Eigenkapital könne man seines Wissens nur bei einem negativen Rechnungsabschluss abbauen. Das heisse, dass man die Steuer so budgetieren müsse, dass der Ertrag geringer ausfalle als die Aufwendungen und dann könne man das Eigenkapital anfangen abzubauen. Diese beiden Anträge seien seines Erachtens nichtig.

Die Anträge seien wahrscheinlich schon zulässig, aber sie haben keinen direkten Einfluss auf das Rechnungsergebnis 2006, wie dies Herr Jung richtig gesagt habe. Man denke zurück an ein Jahr, als man die Verwendung vom Überschuss anders verwendet habe. Damals ging es um Vorinvestitionen. Diese habe man in der Rechnung nicht mehr korrigieren können, sondern erst im folgenden Jahr. Ein Bonus für das Personal zu bezahlen, sei möglich, würde aber erst im Jahr 2007 wirksam.

Er sei der Meinung von Hans-Ruedi Jung. Seines Wissens gebe es klare gesetzliche Vorgaben, was man mit Ertragsüberschüssen respektive mit zu viel Geld in der Rechnung machen könne und dürfe. In erster Linie müsse der Finanzfehlbetrag abgebaut werden. Wenn man wolle dann könne man Vorfinanzieren, aber nur für Projekte, die bereits bewilligt seien. Alles andere sei seines Erachtens nicht zulässig, dass man das Geld anders einsetzen könne. Er denke auch, dass diese beiden Anträge nicht möglich seien.

Man habe noch gewisse juristische Stolpersteine. Wenn er sich an Generalversammlungen von Aktiengesellschaften erinnere, und davon habe er schon ziemlich viele besucht, dann diskutierte man dort sehr wohl über die Verteilung des Reingewinns. Nur handelte es sich da um eine Verteilung des Reingewinns, das sei nicht die gleiche Situation wie man sie jetzt habe. Man habe auch, wie es Herr Helfenstein gesagt habe, vor 2 Jahren, bei der Verbuchung vom Ertragsüberschuss trotzdem eine Korrektur angebracht. Sei dies nicht im Zusammenhang mit der Tiefgarage gewesen? Dann habe man zusätzlich noch 1 Mio. Franken für den Sportplatz zurückgestellt. Soweit habe er dies noch im Kopf. Er meine, man müsse sicher sein, dass die beiden Anträge von Herrn Schwegler und Herrn Odermatt von der Sache her nicht zulässig seien.

Er wolle den beiden Antragstellern nicht verbieten diese Anträge zu stellen. Da wäre er falsch verstanden worden. Der Einwohnerratspräsident habe recht, man habe genau die erwähnten Fälle gehabt. Doch dies seien beschlossene Projekte gewesen und da habe man Rückstellungen für beschlossene Projekte gemacht. Doch aufgrund eines guten Abschlusses im Nachhinein etwas bewilligen das gehe nicht. Die Rechnung sei beschlossen. Man müsse jetzt Anträge beschliessen, die im Budget 2007 bzw. Rechnung 2007 wirksam werden. Jetzt gelten genau diese Prioritäten wie sie Herr Zemp vorhin gesagt habe. Man habe vor ein paar Jahren auch einmal eine solche Idee gehabt, dass man dies dem Eigenkapital belasten könne und dann habe es klar geheissen, dass es diese drei Punkte in dieser Priorität gebe.

Dies scheine ein gutes Argument zu sein, dass diese beiden Anträge die legislatorische Grundlage vermissen lassen. Herr Jung habe gesagt, damals habe man beschlossene Projekte gehabt, welche erst noch am Laufen gewesen seien. Dies sei bei diesen beiden Anträgen nicht der Fall. Man könne noch lange darüber diskutieren. Er denke, man habe die Anträge Schwegler und Odermatt festgehalten. Dies werde auch im Protokoll aufgenommen. Er möchte aber den beiden Antragstellern zur Stellungnahme Gelegenheit geben.

Er denke, dass die Absicht klar sei und man habe dies im Rat entsprechend deponiert. Schlussendlich komme es rechnerisch nicht darauf an, ob man dies zurückstelle oder

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

Thomas Zemp (CVP)

Alwin Larcher (SVP)

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Alwin Larcher (SVP)

Robert Odermatt
(SVP)

das Eigenkapital später allenfalls zu Gunsten einer Steuersenkung anbrauche. Damit man nicht lange Ausschweifungen habe und Abklärungen sei er bereit, diesen Antrag zurückzuziehen.

Die L20 hält am Antrag fest. Man wisse von Luzerner Gemeinden, die zum Beispiel Steuerboni gewähren. Dies sollte auch im Nachgang möglich sein.

Heiri Schwegler (L20)

Zum Letzten sei zu sagen, dass man genau wissen müsse, wie denn die Umstände seien. Zum Teil seien auch Fonds errichtet worden um dies zu machen. Er bitte vernünftig zu bleiben und nicht in eine Goldgräberstimmung auszubrechen. Man habe einen Budgetprozess und einen Rechnungsprozess, man sollte diese beiden Prozesse nicht stören, ansonsten schaffe man ein Präjudiz und es kommen bei den nächsten Überschüssen weitere Anträge. Am Schluss habe man so viele Anträge, dass man nicht einmal mehr das Geld verteilen könne, weil man es gar nicht habe. Es habe einen gewissen Sinn, dass man zuerst das Budget mache und nachher eine Rechnung und dieses sauber abschliesse. Wenn man jetzt verteile, dann frage er, was man dann machen wolle, wenn man eine negative Rechnung habe. Hänge man dann die Defizite dem Personal an und kürze den Lohn, damit das negative Resultat bereinigt werden könne. Man wisse genau, dass dies so nicht gehe, deshalb bitte er, wenn jetzt einmal einen Überschuss resultiere und man Eigenkapital anhäufen konnte, von solchen Anträgen Abstand zu nehmen und vernünftig zu bleiben und den Budget- und Rechnungsprozess zu akzeptieren.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Sie interessiere, wie sich die L20-Fraktion die Verteilung dieser 30'000 Franken vorstelle und wieso man genau bei der Lohnklasse 15 einen Schnitt machen solle.

Silvia Simoes-Bolliger
(CVP)

Der Schnitt bei der Lohnklasse 15 habe man deshalb vorgenommen, weil dies vor allem diejenige Stufe betreffe, die weniger verdienen und sowieso schon am Limit fahren.

Heiri Schwegler (L20)

Sie müsse den Begriff Goldgräberstimmung aufgreifen. Es gehe nicht darum, dass sie in Goldgräberstimmung verfallen seien. Die L20-Fraktion erinnere sich einfach daran, dass man bei der letzten Budgetdebatte den Teuerungsausgleich sehr restriktiv gehandhabt habe und dass man hier gegenüber den Mitarbeitenden der Verwaltung, weil man jetzt einen so guten Abschluss habe, einen Bonus auszahlen möchte.

Esther Jost (L20)

Er komme sich vor wie an einer Gewerkschaftsversammlung. Es könne doch nicht sein, dass der Verwendungszweck einer abgeschlossenen Rechnung hinterfragt werde. Er möchte sagen, dass die Leistung der Verwaltung sicher nicht zu schmälern sei, diese habe man immer hoch respektiert und anerkenne man auch. Er glaube, das Personal sei gut gehalten, wenn man dies mit der Privatwirtschaft vergleiche, dies dürfe man nicht vergessen und wenn man dem Rechnung tragen wolle, dann solle man dies über das künftige Budget machen. Wenn man davon rede, dass die Leistung wirklich super toll gewesen sei, dann müsse ihm doch jemand erklären, weshalb der Zusammenhang gekommen sei, dass man 2,5 Mio. Franken ausgegeben habe. Denn dann bemitleide er plötzlich jene, die soviel mehr Grundstückgewinnsteuern hätten bezahlen müssen, soviel mehr als der Gemeinderat ursprünglich gemeint habe. Es seien verschiedene Faktoren, die zu diesem Resultat beigetragen haben. Im Nachhinein einzelne zu privilegieren das wäre völlig falsch und würde die Glaubwürdigkeit des Rates in Frage stellen, wenn das Budget nicht erreicht werde und nachträglich versuche in der Rechnung etwas herauszuholen. Dies wäre einfach falsch. Eine Linie und Disziplin müsse sein, wie man es beschlossen habe, dass man es dann auch entsprechend durchführe und inskünftig, infolge Steuersenkungen oder infolge anderer Besoldungen des Personals, versuche zu reagieren. Denn so mache man es in der Privatwirtschaft auch.

Roger Jenni (FDP)

Man sei nicht nur in einer Goldgräberstimmung, sondern laufe Gefahr sich in der Wüste zu verirren.

Alwin Larcher (SVP)

Er denke, der Wille sei nicht vorhanden, daher ziehe er seinen Antrag zurück.

Heiri Schwegler (L2O)

Beschlussestext

Alwin Larcher (SVP)

Abstimmung Punkt 1:

1. Der Rechnung 2006 der Einwohnergemeinde Horw, umfassend
- Laufende Rechnung
- Investitionsrechnung
- Bilanz per 31. Dezember 2006
wird die Genehmigung mit 25 : 0 Stimmen erteilt.

Abstimmung Punkt 2:

2. Es sind keine Nachtragskredite im Sinne von Art. 52 der Gemeindeordnung zu bewilligen wird mit 25 : 0 Stimmen genehmigt.

Abstimmung Punkt 3:

3. Die Verwendung des Ertragsüberschusses wird gemäss Antrag des Gemeinderates mit 25 : 0 Stimmen beschlossen.

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1342 wird mit 25 : 0 Stimmen genehmigt.

B + A Nr. 1340, Gemeindeordnung, 1. Lesung

Heute gehe es um die 1. Lesung. Er erteile dem Präsidenten der vorberatenden Kommission das Wort.

Alwin Larcher (SVP)

Es sei noch nicht so lange her, als die heute gültige Gemeindeordnung in Kraft getreten sei. Der Einwohnerrat habe die heute gültige Gemeindeordnung vom Mai 2004 bereits einmal überarbeitet. Seit 1. Januar 2005 sei das neue Gemeindegesetz in Kraft. Alle Gemeinden müssen bis spätestens 1. Januar 2008 gemäss dem neuen Gemeindegesetz eine Gemeindeordnung erlassen. Im Gemeindegesetz sei bereits vieles vorgegeben und könne nicht verändert werden, dennoch gebe es Möglichkeiten gemeindenspezifische Sachen in der Gemeindeordnung zu regeln. Das neue Gemeindegesetz habe den Gemeinderat dazu bewogen, eine gemeinderätliche Kommission zu beauftragen und einen ersten Entwurf zu erarbeiten respektive zu ergänzen. Dieser Entwurf sei anschliessend in die Vernehmlassung gegeben worden, bei welcher die Bevölkerung, Vereine, Parteien, die Gelegenheit hatten, ihre Interessen einzubringen. Wie man aus dem Bericht und Antrag entnehmen könne, seien einige Stellungnahmen zusammengekommen. Dann sei eine einwohnerrätliche Kommission tätig geworden. Diese habe den angepassten Entwurf nochmals in vier Sitzungen beraten. Dabei habe man versucht, den einzelnen Punkten der Vernehmlassung Rechnung zu tragen und auf diese einzugehen. Das vorberatene Resultat liege nun auf dem Tisch. Zu den einzelnen Anträgen, welche rot markiert seien, nehme man in der Detailberatung separat Stellung. In der Gemeindeordnung gehe es darum, dass die elementaren Grundlagen festgelegt werden. Sie sollen der Stamm eines Baumes sein und an diesem Baum habe man verschiedene Äste, nämlich unsere Reglemente. Die Details könne man in den Regle-

Heinz Sigrist (FDP)

menten regeln. Die Gemeindeordnung werde an einer Volksabstimmung vom Volk genehmigt. Die Erarbeitung dieser neuen Gemeindeordnung sei ein zeitintensiver und kostspieliger Prozess. Die Reglemente werden vom Einwohnerrat oder Gemeinderat beraten und auch erlassen. Dabei handle es sich um einen bedeutend einfacheren und günstigeren Weg. Mit der Gemeindeordnung sollen Grundlagen geschaffen werden. Details solle man in den Reglementen beschliessen. Dies bedeute, dass nach der Behandlung der Gemeindeordnung auch die entsprechenden Reglemente angepasst werden müssen. Im Idealfall ohne grossen Zeitverlust. Die Kommission sei für Eintreten und werde in der Detailberatung zu einzelnen Punkten Begründungen abgeben.

Die CVP-Fraktion erachte die Gemeindeordnung wie sie heute vorliege als ein gutes und ausgewogenes Werk. Man müsse sehen, dass die Gemeindeordnung praktisch die Verfassung der Gemeinde sei und eine Gemeindeordnung wie eine Verfassung nicht in irgendwelchen Spähren schweben sollte, sondern ein Zusammenleben einer Gemeinde regeln. Im deutschen Raum heisse es: "Die Verfassung, das Grundgesetz". „Grund“ sei nicht grundlos enthalten, sondern es sollte Bodenhaftung haben. Er denke, mit dem Vorschlag wie er nun vorliege, habe man Bodenhaftung. Es gebe sicherlich einzelne Punkte, über welche man diskutieren könne, aber im Grossen und Ganzen erachte die CVP die Gemeindeordnung als ein geeignetes Grundgesetz für die Gemeinde Horw. Die CVP-Fraktion sei für Eintreten und Annahme.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Die FDP-Fraktion habe an einer Sondersitzung den B + A Nr. 1340 beraten und sei zu folgendem Schluss gekommen: Der Entwurf der neuen Gemeindeordnung sei das Resultat zweier Kommissionen. Detaildiskussionen seien bis jetzt schon eingehend geführt worden. Auch bei der FDP-Fraktion habe dieser Entwurf zu intensiven Diskussionen geführt. Mit der neuen Gemeindeordnung, welche per 1.1.2008 In-Kraft-Treten soll, bekommen die Gemeinden die Organisationsfreiheit und müssen sich ihre eigene bedarfsgerechte Organisation schaffen. Im neuen Gemeindegesetz werde die Gestaltungsfreiheit der Gemeinden vergrössert. Mehr Freiheit bedeute aber auch mehr Selbstverantwortung. Eine optimale Gemeindeorganisation sei deshalb von grosser Bedeutung. Wenn man die Presseberichte verfolgt habe, haben Führungsmodelle, Wahlverfahren und Schulpflege nicht nur bei uns, sondern auch in anderen Gemeinden zu viel Gesprächsstoff geführt. Man habe festgestellt, dass trotz intensiven Gesprächen und Diskussionen im Vorfeld auf grosse Veränderungen verzichtet wurden. Vieles sei beim Status quo geblieben. Die FDP-Fraktion danke dem Gemeinderat und den vorbereitenden Kommissionen für die geleistete Arbeit. Es liege eine gute Grundlage vor und man sei gespannt auf eine interessante und konstruktive Diskussion. Man werde sich zu den einzelnen Punkten in der Detailberatung melden und sei für Eintreten.

Irène Zingg-Vetter
(FDP)

Die Überarbeitung der Verfassung von der Gemeinde, und dies sei die Gemeindeordnung, biete immer zwei Möglichkeiten: Man könne am Bewährten festhalten oder man lanciere neue Ideen. Der vom Gemeinderat präsentierte Entwurf bleibe im Kern bewahrt. Die grundsätzliche Organisation vom Gemeinderat als Zwitter zwischen Geschäftsleitungsmodell und Geschäftsleitungsmodell mit operativer Verantwortung bleibe erhalten. Viele Punkte aus der alten Gemeindeordnung werden unverändert übernommen. Im WOF-Bereich werden im Wesentlichen die gesetzlichen Grundlagen übernommen und im Weiteren geschaffen. Man begrüsse übrigens im Wesentlichen auch die Intension, eine lesbare Gemeindeordnung zu schaffen, das heisse, dass gewisse Teile des Gemeindegesetzes wiederholt werden, statt nur darauf zu verweisen. Die L2O-Fraktion hätte gerne ein paar neue Ideen verwirklicht gesehen. Zum Beispiel klare Verhältnisse bei der Wahl der Gemeinderäte mit ausgeglichenen Pensen und Wahl in ein Amt. Die Schaffung von fünf ausgeglichenen Ressorts wäre die Voraussetzung. Durch die Wahl in ein Amt würde das Führungsmodell konkreter angesprochen und es werde sichergestellt, dass die Kandidatinnen und Kandidaten auch fachlich den Aufgaben gewachsen seien. Ein zweiter Punkt wäre die Stärkung der Volksrechte durch Ein-

Konrad Durrer (L2O)

führung des konstruktiven Referendums, Volksmotion und Volkspostulat. Dies würde dem Volk neue Möglichkeiten zur politischen Mitbeteiligung eröffnen. Man freue sich, dass wenigstens im gemeinderätlichen Entwurf einem Kinder- und Jugendrat die Möglichkeit eröffnet würde, parlamentarische Vorstösse einzubringen, wenn dies der Einwohnerrat bewilligen würde. An anderen Orten sei der Vorschlag des Gemeinderates allerdings ein wenig zu weit gegangen und bewährtes, kaum etabliertes schon wieder abändern wollte. Die Kommission habe dies dann wieder etwas zurecht gebogen. Zum Beispiel möchte man an der Wahl der Schulpflege festhalten. Die LZO befürworte in diesem Fall die Vorschläge der Kommission. Dass ein Gemeinderatsmitglied in der Schulpflege, mit Stimmrecht einsitze, finde man gut. Man habe immer noch die Möglichkeit das Schulpflegereglement anzupassen statt jetzt an der Gemeindeordnung zu schrauben. Man wehre sich ein wenig gegen die Tendenz, welche im gemeinderätlichen Entwurf gewesen sei, Kompetenzen von unten nach oben zu delegieren. Also mehr beim Gemeinderat ansiedeln, so zum Beispiel Steuerfussanpassungen, Änderungen vom Zonen- und Bauungsplan finde man, dass dies nach wie vor dem obligatorischen Referendum unterstellt werden sollte. Es gebe andere Sachen, wie die Bestimmung von Revisionsstellen oder der Erlass eines Leitbildes etc., da sei man der Meinung, dass dies vom Einwohnerrat und nicht vom Gemeinderat erlassen werden sollte. Die Kommission habe die entsprechenden Korrekturen angebracht. Er komme zum Fazit: Mit einigen Anpassungen, hauptsächlich im Bereich Stärkung und Erhaltung der Volksrechte, sei man mit der neuen Gemeindeordnung sicherlich auf einem guten Weg. Man verdanke die Arbeit des Gemeinderates und von der gemeinderätlichen Kommission und sei für Eintreten.

Der Entwurf zur neuen Gemeindeordnung bewege sich zwischen der bestehenden Gemeindeordnung, welche noch nicht vor so langer Zeit unter den Vorgaben des Kantons in Kraft getreten sei. Der Raum für eine umfassende Neubearbeitung sei demnach kaum vorhanden. Gewisse Ungereimtheiten können jedoch behoben und zeitgemässe Anpassungen vorgenommen werden. Demzufolge habe sich die SVP-Fraktion auf gewisse Schwerpunkte konzentriert. Namentlich zu den Themen Gemeinderat, Organisation und Kompetenzen. Ferner das Kommissionswesen und das Controlling. Entsprechende Anträge werde man während der Detailberatung einbringen. Die SVP-Fraktion sei für Eintreten.

Erhard Kälin (SVP)

Herr Sigrist habe bereits viel über den Vorlauf gesagt, deshalb möchte er dies nicht noch einmal wiederholen. Vielleicht noch kurz zu den Zielen des Gemeinderates als er sich an die Überarbeitung gemacht habe. Dies seien im Wesentlichen drei gewesen, weil man eine junge und in dem Sinne auch eine aktuelle Gemeindeordnung habe. Der Gemeinderat habe sich gesagt, dass man deshalb möglichst wenig ändern möchte. Das Zweite sei, weil man die Verfassung habe, wolle man in der Gemeindeordnung wirklich nur jenes regeln, was geregelt werden müsse. Alles andere soll nachträglich in den Reglementen oder anderen Instituten geregelt werden. Das Dritte sei, dass man auf Grund von gewissen Beschleunigungen, Effizienzsteigerungen und Vereinfachungen gewisse Kompetenzverlagerungen Richtung Gemeinderat vorgesehen habe. Im Vorfeld wurde das Führungsmodell des Gemeinderates und welchen Status die Schulpflege künftig haben solle, besprochen. Das Zweite sei dann auch in den verschiedenen Kommissionen, gemeinderätliche sowie einwohnerrätliche, nochmals aufgenommen worden. Dort sei aber sehr schnell geklärt gewesen, dass man mehr oder weniger beim heutigen Status bleiben wolle. Er möchte an dieser Stelle allen danken, die bis jetzt mitgearbeitet haben. Er glaube, dass man heute ein Werk habe, dass beim Einwohner-rat grosse Akzeptanz finden werde.

Markus Hool (FDP)

Bevor man in die Detailberatung gehe, möchte er der Verwaltung aufrichtig danken, dass mit den Farben rot und gelb das Lesen dieses Entwurfes entscheidend verbessert wurde.

Alwin Larcher (SVP)

Detailberatung

Artikel 7, Wahlen

Die Kommission möchte, dass man Artikel 7 so belasse, wie er im alten Reglement aufgeführt sei. "Die Stimmberechtigten wählen für eine Amtsdauer von vier Jahren „b) die Mitglieder des Gemeinderates und aus ihrer Mitte den Gemeindepräsidenten oder die Gemeindepräsidentin" und „c) die Mitglieder der Schulpflege und aus ihrer Mitte den Präsidenten oder die Präsidentin." Man möchte nicht, dass man den Gemeindepräsidenten und die übrigen Mitglieder des Gemeinderates wähle, sondern aus ihrer Mitte den Gemeindepräsidenten.

Heinz Sigrist (FDP)

Sie stelle im Namen der L2O-Fraktion einen Antrag zu Artikel 7, Wahlen. Dieser Antrag beziehe sich auf lit. b. Es sei ein Anliegen, welches man bereits mehrmals platziert habe und das Konrad Durrer beim Eintreten bereits gesagt habe. Man habe immer wieder platziert, dass man eine ausgeglichene Ämter-Verteilung haben möchte. Dies möchte man in der Gemeindeordnung auch forcieren. Der Text würde sich in lit. b wie folgt ändern: "die Mitglieder des Gemeinderates werden in folgende Ämter gewählt: Bau, Finanzen, Bildung, Soziales und Präsidium." Diese Formulierung stelle auch sicher, dass sich für diese Ämter kompetente Leute bewerben und dass die Bevölkerung entscheiden könne, ob die Leute die sich für die Ämter bewerben die Kompetenzen mitbringen. Man sei auch der Meinung, dass man auch strategische Fähigkeiten mitbringen müsse, um operativ arbeiten zu können. Die Aufteilung in diese fünf gleichwertigen Ämter werden Bedingung für diesen lit. b sein, dies fordere man eigentlich gleichzeitig und es würde eine bessere Machtverteilung innerhalb des Rates mit sich bringen.

Esther Jost (L2O)

Antrag:

Artikel 7 lit. b: "die Mitglieder des Gemeinderates in folgende Ämter: Bau, Finanzen, Bildung, Soziales und Präsidium."

Er beantrage, dass man diesen Antrag der L2O-Fraktion ablehne. Wenn man ausgeglichene Gemeinderatsspenden wolle, dann könne man dies erstens nicht über fünf Namen machen, wie es ausdrücklich erwähnt wurde. Zweitens, nehme man dem Gemeinderat jegliche Flexibilität die Ämter bzw. Aufgaben zuzuteilen, sondern man sage, es gebe diese Aufgabe und dort bleiben diese. Man löse auch das Problem der Inkompetenz nicht, indem man inkompetente Kandidaten stellen könne, welche dann in entsprechende Ämter gewählt werden. Grundsätzlich füge man etwas an, was dem Gemeinderat die Flexibilität nehme. Etwas vorgeben, das möglicherweise gar nicht so umsetzbar sei. Wenn man an ein Präsidialdepartement denke, nur an das Präsidium dann sei dies unrealistisch. Wenn man ein Bildungsdepartement schaffe, dann müsste man eigentlich auch die Schulpflege abschaffen. Irgendwie gehe dieser Antrag in sich nicht auf, aber damit man die Befürchtungen, welche man mit der Macht habe, etwas entschärfen könne, habe man von der Kommission aufgenommen, dass es ein Mindestpensum von 50 % für jeden Gemeinderat geben werde. Das sind die Nachteile, welche jetzt ein Teil der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte haben, indem sie innerhalb des Pensums welches ihnen zugeteilt wurde, ihre Arbeit gar nicht wahrnehmen können. Mit dem gestellten Antrag könne man das Problem nicht lösen. Er bitte, den Antrag abzulehnen und anschliessend dem Mindestens-50 %-Pensum zustimmen.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Er möchte sich seinen Vorrednern anschliessen, denn es sei ganz klar so, wie es formuliert wurde und er möchte dazu Folgendes ergänzen. Wenn man die einzelnen Pensum in die einzelnen Fachkenntnisse eingeteilt haben möchte, könne dies ins Auge gehen. Denn dann können unter Umständen Interessengruppen entstehen, die dann alles andere als konstruktiv wären, weil ein Lehrer nur noch Lehrerinteressen vertreten

Roger Jenni (FDP)

würde, wenn er das Amt der Bildung übernehmen würde. Dass es manchmal störe und nicht so förderlich sei, wenn die Berufserfahrung fehle, möge manchmal ein Nachteil sein, doch dies solle der Stimmbürger bei den Wahlen entscheiden, in der Person und nicht bei den Fachkenntnissen.

Roger Jenni habe es gerade sehr schön angetönt. Man wolle mit diesem L2O-Vorstoss dem Bürger die Möglichkeit geben, zu sagen, diese Person sehe man in diesem Amt. Die Fachkompetenz, ob diese notwendig sei in diesem Amt, ob diese hinderlich oder positiv sei. Er denke, man könne bei einer operativen Geschäftsführung sagen, dass es positiv sei, wenn man Fachkompetenz mitbringe. Selbstverständlich könne man sich diese auch aneignen, diese Möglichkeit gebe es auch. Man wolle damit dem Bürger die Möglichkeit geben, genau zu sagen, diese Person sehe man in dieser Funktion. Deshalb empfehle er, den Antrag zu unterstützen.

Jörg Stalder (L2O)

Man habe einen Antrag der L2O-Fraktion, welcher von Frau Jost vorgetragen wurde. Er wiederhole es nochmals: Das fünf Departements geschaffen werden: Bau, Finanzen, Bildung, Soziales und Präsidium und dass die einzelnen Gemeinderatsmitglieder für ein spezifisches Amt gewählt werden sollen. Wenn keine Wortmeldungen mehr seien, dann stimme man nun über den Antrag der L2O-Fraktion ab.

Alwin Larcher (SVP)

Ordnungsantrag

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Er entschuldige sich, aber er habe momentan ein Verfahrensproblem. Es sei immer noch der Antrag des Gemeinderates enthalten, welcher einen anderen Vorschlag zu lit. b habe bzw. er wisse nicht, ob man diese einander nicht gegenüber stellen müsste. Oder handle es sich dabei materiell um zwei verschiedene Sachen. Oder wie sehe dies aus?

Er habe dies schon so angeschaut, dass dies etwas Neues sei. Wenn man heute Morgen die Zeitungen gelesen habe, sah man, dass der Bundesrat genau die gleichen Probleme habe. Es sei etwas, welches in der heutigen Zeit offenbar nicht mehr angeschaut werde, wie noch vor kurzer Zeit, aber ihm spiele es keine Rolle, in welcher Reihenfolge man abstimmen wolle. Man habe einen Antrag der L2O-Fraktion in Bezug auf lit. b im Kästchen. Er habe sich belehren lassen, dass, wenn der Gemeinderat an seinem Antrag festhalte, der Antrag der L2O-Fraktion jenem des Gemeinderates in einer ersten Runde gegenübergestellt werde.

Alwin Larcher (SVP)

Nun habe auch er ein Problem, denn es gebe drei Anträge. Es gebe den Antrag des Gemeinderates sowie jener der Kommission, wie er rot gekennzeichnet sei, und dann gebe es noch einen Antrag der L2O-Fraktion zum gleichen Artikel. Es sei doch nun so, dass der Antrag der L2O-Fraktion jenem des Gemeinderates gegenübergestellt werde, der obsiegende dem Antrag der Kommission.

Heinz Sigrist (FDP)

Er sei sich nicht sicher, ob die Anträge des Gemeinderates, der Kommission und der L2O materiell etwas miteinander zu tun haben. Die L2O-Fraktion sage zum Wahlverfahren des Präsidenten nichts und dabei gehe es ja bei der Änderung des Kommissionsantrages. Die Kommission schlage ein anderes Wahlverfahren für den Präsidenten vor. Dies habe nichts mit der Ämterzuteilung zu tun, sondern es gehe eigentlich um das Wahlverfahren. Deshalb sei seine Frage nun aufgekommen. Oder sehe man materiell eine Verknüpfung der drei Anträge? Man könnte beispielsweise darüber abstimmen, ob man die fünf Departemente nun schaffen wolle oder nicht, dies sei eine erste Abstimmung. Dann habe aber der Gemeinderat einen übereinstimmenden Antrag wie die Kommission bzw. keinen Antrag, nämlich dass man einfach das Präsidium habe. Anschliessend stimme man darüber ab, je nachdem wie die erste Abstimmung heraus-

Hans-Ruedi Jung (CVP)

komme, wie man den Gemeindepräsidenten bzw. die fünf Ämter wählen wolle. Ob man die Gemeinderäte in die Ämter wählen wolle oder ob man die fünf Ämter haben wolle, die anschliessend verteilt werden. Dies seien zwei verschiedene Inhalte, darüber müsse man sich genau Gedanken machen, er habe die Lösung momentan auch nicht.

Der Antrag, welchen sie gestellt habe, beziehe sich nur auf lit. b und auf das Wahlverfahren. Was die Konsequenz mit sich bringen würde, dass man diese Ämterverteilung machen müsste. Der Einfachheit halber habe man diesen Antrag gestellt, insofern denke sie, könne man dies so machen, wie der Vorschlag des Gemeindeschreibers und des Einwohnerratpräsidenten sei. Dies sei ihre Meinung.

Esther Jost (LZO)

Er möchte noch etwas zum Antrag des Gemeinderates sagen. Der Gemeinderat halte an seinem Antrag fest. Die Begründung sei die, dass man eine möglichst grosse Flexibilität habe, noch eine etwas grössere als die einwohnerrätliche Kommission wünsche. Insofern, dass man sage, dass es in der Vergangenheit zu einigen Unklarheiten bei dieser Doppelwahl als Gemeinderat in die Funktion geführt habe. Von dieser wolle man eigentlich wegkommen, damit könne man je nachdem den zweiten Wahlgang vermeiden.

Markus Hool (FDP)

Es sei heute die 1. Lesung und bei soviel Unsicherheit, ob dies rechtens möglich oder unmöglich sei, könne man einen solchen Artikel, wie man dies in der Geschichte auch schon gemacht habe, an die Kommission zurückweisen und dies nochmals überprüfen lassen. Allenfalls anschauen, ob die Kommission nochmals über diesen Artikel berate, dass man in der 2. Lesung nochmals darüber debattieren könne, wie es dann effektiv sein solle, denn dann wäre auch die Rechtsgrundlage geklärt.

Roger Jenni (FDP)

Er bitte, den letzten Antrag abzulehnen. Man sei sich völlig im Klaren, dass alles möglich wäre, was vorgeschlagen werde. Es gebe keine Rechtsunsicherheit. Die Frage sei, was der Rat wolle. Er habe nur die Frage über das Abstimmungsverfahren gestellt und damit Verwirrung geschaffen. Aber er sei froh, dass er Verwirrung geschaffen habe, weil nun die Begründung des Antrages vom Gemeinderat vorliege und da liege ein gewisser Hund begraben. Man könne diesem zwar zustimmen, aber man müsse sich der Konsequenz bewusst sein, was dieser Antrag zur Folge habe. Man nehme an, dass man beim Gemeindepräsidium eine Vakanz habe. Zwei der bisherigen Gemeinderäte, bei Gesamterneuerungswahlen, wollen Gemeindepräsident werden und einer dieser beiden werde gewählt, dann sei aber der andere nicht als Gemeinderat gewählt. Dieser sei draussen. Darüber müsse man sich einfach bewusst sein. Es werden nicht fünf gewählt und aus ihrer Mitte einer als Gemeindepräsident. Sondern man wähle eine Person in das Gemeindepräsidentenamt und jener welcher gewählt wurde sei Gemeinderat, der andere jedoch nicht. Dies sei ein Beispiel als damals Paul Rosenkranz Gemeindepräsident geworden sei. Er sei bereits Gemeinderat gewesen, wäre ein zweiter Kandidat aufgetreten und hätte ebenfalls für den Gemeinderatspräsidenten kandidiert, einer der bisher nicht im Gemeinderat gewesen sei, und dieser wäre als Gemeindepräsident gewählt worden, dann wäre Paul Rosenkranz nicht mehr Gemeinderat gewesen, obwohl es gar nicht um den Gemeinderatssitz gegangen sei, sondern um das Präsidium. Zum Auszählen sei es einfacher und möglicherweise sei es auch für die Stimmbürger einfacher, wenn diese sagen können, vier Mitglieder und einen Präsidenten, aber man habe ein wesentlich gefährlicheres Spiel mit dem Feuer, wenn man dem Antrag des Gemeinderates, bei welchem man unter Umständen Leute abwählen lasse oder nicht in den Gemeinderat wähle, bei welchen man denke, dass dieser ein gutes Gemeinderatsmitglied wäre, aber man sehe diesen nicht unbedingt als Gemeindepräsidenten. Deshalb bitte er auch, den Antrag des Gemeinderates abzulehnen. Man habe dies in der Kommission diskutiert und man wolle dem Rat den Antrag wie er rot dargestellt werde, unterbreiten.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Es gehe in diesen Anträgen nicht um eine rechtliche Unsicherheit. Alle drei Anträge betreffen Artikel 7 lit. b, es gehe bei allen um das Gleiche. Deshalb müsse man das Abstimmungsprozedere seiner Meinung nach so machen, wie er es vorhin erwähnt habe. Wenn man es anders machen wolle, dann müsse man einen Buchstaben d anhängen.

Heinz Sigrist (FDP)

Er persönlich sei der Auffassung, dass man primär, gerade im Hinblick auf die 2. Lesung, abklären sollte, ob der Rat der Meinung sei, dass man fünf Departemente mit einer festen Zuordnung schaffen wolle oder nicht. Wenn man dies nämlich wisse, dann sei die ganze Sache wesentlich einfacher. Er möchte nun eine Abstimmung machen, über die Frage: "Ob man mit dem Antrag der L2O-Fraktion einverstanden sei oder nicht. Wenn die Mehrheit nicht einverstanden sei, dann sei dieser nämlich vom Tisch.

Alwin Larcher (SVP)

Er denke, dass man sich an das Verfahren, welches Herrn Sigrist vorhin erwähnt habe, halten müsse. So dass man Anträge einander gegenüber stelle und nicht über einzelne Anträge abstimme.

Jörg Stalder (L2O)

Es sei auch in der Geschäftsordnung Artikel 55 klar geregelt, dass es so sein müsste.

Heinz Sigrist (FDP)

Abstimmung:

Antrag L2O: "Schaffung von 5 Departementen mit fester persönlicher Zuordnung"

6 Stimmen

Antrag GR: "den Gemeindepräsidenten oder die Gemeindepräsidentin und die übrigen Mitglieder des Gemeinderates."

15 Stimmen

Alwin Larcher (SVP)

Abstimmung:

Antrag GR: "den Gemeindepräsidenten oder die Gemeindepräsidentin und die übrigen Mitglieder des Gemeinderates."

0 Stimmen

Antrag Kommission: "die Mitglieder des Gemeinderates und aus ihrer Mitte den Gemeindepräsidenten oder die Gemeindepräsidentin"

21 Stimmen

Nun komme man zu Artikel 7 lit. c.

Es handle sich um einen Kommissionsantrag.

Heinz Sigrist (FDP)

Der Vorschlag des Gemeinderates sei, dass die Mitglieder der Schulpflege durch den Einwohnerrat gewählt würden und nicht durch die Stimmberechtigten, wie es im Vorschlag der Kommission daherkomme. Die Begründung des Gemeinderates könne man mit der Diskussion, wie soll es mit der Schulpflege in Zukunft weitergehen? Eigenständige Behörde oder eben nicht. Man hat sich auf den Status quo festgelegt, trotzdem gewisse Änderungen vornehmen wollen. Eine Veränderung sei jene; man habe in der Vergangenheit feststellen können, wenn die Schulpflege gewählt worden sei, dann sei die Stimmbeteiligung immer sehr tief gewesen, also in diesem Sinne nicht sehr repräsentativ. Man wolle mit diesem Artikel auch eine gewisse Versachlichung der Wahl der Schulpflegemitglieder vornehmen. Deshalb seien sie der Meinung, wenn dies der Einwohnerrat machen würde, dann wäre auch die Möglichkeit eines gewissen "Hearings" dieser Kandidaten vorhanden. Von daher wäre das Ganze politisch breiter abgestützt. Man finde dies übrigens auch in anderen Parlamentsgemeinden, dass die Schulpflege durch den Einwohnerrat gewählt werde.

Markus Hool (FDP)

Abstimmung: Antrag Kommission: Artikel 7 lit. c: "die Mitglieder der Schulpflege und aus ihrer Mitte den Präsidenten oder die Präsidentin." 12 Stimmen Antrag GR: Artikel 7 lit. c: "Die Mitglieder der Schulpflege werden durch den Einwohnerrat für vier Jahre gewählt." 8 Stimmen	Alwin Larcher (SVP)
Rückkommen Es sei kein eigentlicher Antrag des Gemeinderates vorhanden. Die Abstimmung sei beim Rat vorhin nicht klar gewesen. Man habe einen Vorschlag der Kommission, die besage, dass die Mitglieder der Schulpflege durch das Volk gewählt werden sollen, aber man habe keinen Antrag des Gemeinderates, dass die Schulpflege durch den Einwohnerrat gewählt werden soll. Dies gehe aus einem anderen Artikel hervor, deshalb sei die vorgängige Abstimmung nicht klar gewesen. Er beantrage, dass die Abstimmung wiederholt werde.	Ruedi Meier (FDP)
Abstimmung: Dem Antrag von Ruedi Meier, die Abstimmung zu wiederholen, zustimmen. 16 Stimmen Dem Antrag von Ruedi Meier, die Abstimmung nicht wiederholen, zustimmen. 2 Stimmen	Alwin Larcher (SVP)
Er möchte als Kommissionsmitglied zur Klärung beitragen. Wenn man jetzt lit. c zustimmen würde, dann würde dies implizit heissen, dass dies an einem anderen Ort wegfallen würde. Er glaube, dass man ein mega-kompliziertes Abstimmungsverfahren habe. Wenn man dazu ja sage, heisse dies, dass die Schulpflege vom Volk gewählt werde und dann habe man weiter hinten keine Diskussion mehr und sie werde noch vom Einwohnerrat gewählt. Er glaube, dass dies jedem hier im Raum klar sein sollte und in diesem Sinne könne man das Abstimmungsverfahren durchführen. Er habe etwas mehr zur Klärung. Es handle sich um Artikel 26, da würde lit. b wegfallen oder eben stehen bleiben. Beim Vorschlag des Gemeinderates heisse es: "Der Einwohnerrat wählt für eine Amtsdauer von vier Jahren den Schulpflegepräsidenten oder die Schulpflegepräsidentin und die übrigen Mitglieder der Schulpflege." Um nochmals auf diesen Artikel zurückzukommen, benötige es natürlich eine Erläuterung. Der Gemeinderat habe seine Stellungnahme zur Schulpflege abgegeben. Die Kommission habe ihre Stellungnahme jedoch nicht abgegeben, deshalb müsse er dies nun übernehmen. Die Kommission sei der Meinung gewesen, dass die Wahl durch den Einwohnerrat keine Versachlichung herbeiführe, sondern im Gegenteil, die Schulpflege verwirre und dem parteipolitischen Kalkül aussetze. Wenn man die Schulpflege durch den Einwohnerrat wähle, habe man anschliessend ausgesprochene Interessen, dass jemand eine oder zwei Personen mehr bringe. Wenn man dann im Rate die entsprechenden Päcklein schnüre, dann riskiere man sogar, dass eine Partei keinen Schulpflegesitz mehr erhalte. Dies müsse man sich einfach gut überlegen. Dieses Risiko bestehe mit der Volkswahl selbstverständlich auch, aber immerhin habe man bei der Volkswahl das Volk, welches abstimme und nicht der Einwohnerrat. Dann ein weiterer Punkt: Die Schulpflege sei vorderhand noch eine Behörde. Man könne sich darüber streiten, ob dies richtig sei oder nicht. Seines Erachtens handle es sich dabei um einen Fehler im Gemeindegesetz. Von ihm aus gesehen, wäre im Sinne der Gewaltentrennung richtig, dass die Schulpflege durch das Volk gewählt werde und nicht durch eine andere Ge-	Konrad Durrer (L2O) Markus Hool (FDP) Hans-Ruedi Jung (CVP)

walt. Er bitte den Rat, dem Antrag der Kommission, die Volkswahl beizubehalten, zuzustimmen, damit eine breitere Auswahlmöglichkeit bestehe und das Volk letztlich entscheiden könne. Damit könne man das Ganze viel mehr entpolitisieren, als wenn der Einwohnerrat die Schulpflege wähle.

Abstimmung:

Kommissionsantrag, Artikel 7 lit. c: "Die Stimmberechtigten wählen für eine Amtsdauer von vier Jahren: c) die Mitglieder der Schulpflege und aus ihrer Mitte den Präsidenten oder die Präsidentin" annehmen.

17 Stimmen

Antrag Gemeinderat, Artikel 26 lit. b: "Der Einwohnerrat wählt für eine Amtsdauer von vier Jahren: b) den Schulpflegepräsidenten oder die Schulpflegepräsidentin und die übrigen Mitglieder der Schulpflege" annehmen.

6 Stimmen

Bei Artikel 8 lit. c möchte die Kommission, dass der Erlass oder die Änderung des Zonenplans und des Bau- und Zonenreglementes dem obligatorischen Referendum unterstellt werde. Nicht wie es der Gemeinderat vorsehe dem fakultativen, sondern dem obligatorischen Referendum.

Der Gemeinderat möchte dies dem fakultativen Referendum unterstellen. Er sei der Meinung, dass mit den Volksrechten bei dieser Regelung Genüge getan sei. Hier sei man der Meinung, dass man hier zu einer gewissen Effizienzsteigerung beitragen könne. Einsparungen durch unnötige Abstimmungen oder mit klaren oder einfachen Änderungen, dann wäre dieses Verfahren wesentlich schneller.

Er bitte, den Antrag der Kommission zu unterstützen. Er verstehe den Wunsch des Gemeinderates und der Verwaltung nach etwas mehr Effizienz in gewissen Bereichen. Doch hier sei zu erwähnen, dass man dem Volk eine Mitbestimmungsmöglichkeit biete, die ihren unmittelbaren Lebensraum betreffe. Es sei ihm kein Fall bekannt, welcher wirklich problemlos gewesen sei und beim Volk nicht durchgekommen wäre. Auf der anderen Seite wisse er auch, bei Fällen die kritisch seien, es diese beim Volk nicht einfach haben und insofern meine er, dürfe man das Volk nicht fürchten, sondern solle man ihm weiterhin diese Kompetenz geben. Ihm gehe es noch um einen anderen Punkt. Voraussichtlich werde man heute der Einführung von teilweisem New Public Management und WOV, wie es der Gemeinderat und die Kommission vorsehe, zustimmen. Seines Erachtens, sowie der geltenden Lehre von New Public Management, sei es ein Fehler, gleichzeitig mit der Einführung von NPM, die Volksrechte zu beschränken. Die beiden Instrumente haben nichts gemeinsam. Das eine fordere das andere nicht. Im Gegenteil, man sollte die Volksrechte eigentlich weiter ausbauen bzw. dort erhalten wo diese seien. Man könne unabhängig davon New Public Management trotzdem einführen, ansonsten gebe dies eine ungute Stimmung bei der Einführung des NPM's, wenn man dem Volk Sachen wegnehme, welche eigentlich mit der Einführung des NPM gar nichts zu tun haben. Es gebe wesentlich kompliziertere Fälle, bei welchen das Volk eher überfordert sei, aber dies sei etwas, dass das Volk sehe und den unmittelbaren Lebensraum betreffe.

Die Kommission möchte Artikel 8 Absatz 1 lit. c) "der Erlass oder die Änderung des Zonenplans und des Bau- und Zonenreglements, unter Vorbehalt von Art. 9 Abs. 1 Bst. d" obligatorisch, also zwingend einführen. Der Gemeinderat möchte dies weiterhin fakultativ halten.

Alwin Larcher (SVP)

Heinz Sigrist (FDP)

Markus Hool (FDP)

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Alwin Larcher (SVP)

Man müsse beachten, dass es eine Einschränkung gebe, welche in der GO weiter hinten wieder relevant werde. Dies nur damit das Abstimmungsverfahren klar sei. Im Artikel 9 Abs. 1 Bst. d werde die Kompetenz wieder eingeengt, also bis 2'000 m² dürfe dies wohl der Gemeinderat machen. Dies sei eine Kaskade von Abhängigkeiten und eine Folge davon, welche auch durchkommen sollte.

Konrad Durrer (LZO)

Abstimmung:

Kommissionsantrag: Art. 8 Absatz 1 lit. c) "der Erlass oder die Änderung des Zonenplans und des Bau- und Zonenreglements, unter Vorbehalt von Art. 9 Abs. 1 Bst. d, dem obligatorischen Referendum unterstellen", zustimmen.

23 Stimmen

Antrag Gemeinderat: Art. 8 Absatz 1 lit. c) "der Erlass oder die Änderung des Zonenplans und des Bau- und Zonenreglements, unter Vorbehalt von Art. 9 Abs. 1 Bst. d, dem fakultativen Referendum unterstellen", zustimmen.

0 Stimmen

Alwin Larcher (SVP)

Der Gemeinderat ist auch wieder, wie bereits erwähnt, für das fakultative Referendum. Die Begründung bleibe die gleiche. Er müsse diese nicht nochmals wiederholen. Alle hier im Rat wissen, dass dies eigentlich nur ein theoretischer Artikel sei, denn diesen Fall werde es in Zukunft nicht mehr geben. Es sei aber klar, dass dieser theoretische Fall trotzdem noch geregelt werden müsse.

Markus Hool (FDP)

Die Kommission möchte dies trotzdem dem obligatorischen Referendum unterstellen und zwar mit der Begründung, dass man keine Volksrechte beschneiden wolle. Klar sei es ein Artikel, der künftig wahrscheinlich nicht mehr möglich sein werde. Das Horwer-volk stimme über die Gemeindeordnung ab, deshalb mache es sich besser, wenn man dies dem obligatorischen Referendum unterstellen würde. Er bitte, den Kommissionsantrag zu unterstützen.

Heinz Sigrist (FDP)

Abstimmung

Vorschlag Kommission: Artikel 8 Absatz 1 lit. g) "der Erlass von Bebauungsplänen für Einkaufszentren mit einer Nettofläche über 6'000 m² und für Fachmarktzentren mit einer Nettofläche über 10'000 m²" dem obligatorischen Referendum unterstellen, zustimmen.

22 Stimmen

Vorschlag GR: Artikel 8 Absatz 1 lit. g) "der Erlass von Bebauungsplänen für Einkaufszentren mit einer Nettofläche über 6'000 m² und für Fachmarktzentren mit einer Nettofläche über 10'000 m²" dem fakultativen Referendum unterstellen, zustimmen.

0 Stimmen

Alwin Larcher (SVP)

Bei Artikel 9 handle es sich um eine logische Folgerung von Artikel 8, über welchen man soeben abgestimmt habe. Bei Artikel 9 würde Bst. h "Erlass von Bebauungsplänen für Einkaufszentren mit einer Nettofläche über 6'000 m² und für Fachmarktzentren mit einer Nettofläche über 10'000 m²" gestrichen.

Heinz Sigrist (FDP)

Der Gemeinderat hält aufgrund dieser neuen Situation nicht an seinem Antrag fest.

Markus Hool (FDP)

Er verzichte auf eine weitere Abstimmung, da der Fall klar sei. Man komme nun zu Bst. h bei Artikel 9. Da keine Wortmeldungen der Ratsmitglieder fallen, habe man die gleiche Variante wie bei Buchstabe d. Keine Abstimmung, alles werde gemäss Vorschlag der Kommission geändert.

Alwin Larcher (SVP)

Er möchte zwischen Artikel 10 und 11 vorschlagen, einen neuen Artikel mit einem konstruktiven Referendum einzufügen. Sein Antrag laute: Die Kommission soll beauftragt werden, die Formulierung eines konstruktiven Referendums zu erarbeiten, damit in der 2. Lesung darüber abgestimmt werden könne. Was sei ein konstruktives Referendum? Es gehe darum, dass bei einem Referendum ein entsprechender Gegenvorschlag formuliert werden könne. Aufwändige Abstimmungsmarathone wie zum Beispiel beim Dorfhaus, bei welchem man ein Referendum ergreifen musste und gleichzeitig eine Initiative, könne man so um gehen. Denn das Referendumselement sei mit dem Initiativselement gekoppelt. Er möchte begründen, weshalb er dies eine gute Sache finde und wieso es ihnen als Einwohnerräte eigentlich ein Anliegen sein sollte. Eigentlich versuche man damit unheilige Allianzen zu verhindern, weil es Vorlagen gebe, welche einigen zu weit und den anderen zuwenig weit gehen. Am Schluss habe man einen Scherbenhaufen, weil die ganze Vorlage abgelehnt worden sei. Aber eigentlich wäre es ein guter Kompromiss gewesen und die Gesetzgebung müsse von vorne beginnen. Für den politischen Prozess sei eigentlich nichts gewonnen. Man wisse nicht, aus welchem Grund eine Vorlage abgelehnt wurde. Mit einem konstruktiven Referendum fordere man die Gegner auf, ihre Version darzulegen, diese zu formulieren, sich zu outen und zu konkretisieren. Es genüge nicht mehr, einfach dagegen zu sein. Das Argument welches dagegen spreche, sei, dass es heisse der Abstimmungsprozess werde kompliziert und überfordere die Stimmenden, doch dieses Argument zähle nicht. Bei der Einführung des "doppelten Ja" sei man schon mit diesem Argument gekommen. Unterdessen habe man gemerkt, dass der Stimmbürger und die Stimmbürgerin solchen Sachen gewachsen seien. Herr Jung habe ihm vorhin noch ein Stichwort gegeben. Man sollte die Volksrechte in Zusammenhang mit WOF nicht abbauen sondern ausbauen. In diesem Sinne wäre sein Antrag eine gute Sache. Es gebe Gemeinden, die einen solchen Artikel enthalten haben, Entwürfe seien vorhanden. Er fasse zusammen: Für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wäre dies ein Gewinn. Man könnte über klare Varianten abstimmen. Der Gesetzgebungsprozess könnte beschleunigt werden. Man müsse nicht wieder von vorne beginnen, wenn ein Referendum nicht durchkomme, weil ein Gegenvorschlag mit konkreter Formulierung vorliege. Er fordere den Rat auf, dem Antrag zuzustimmen, d. h. die Kommission zu beauftragen, eine klare Formulierung vorzuschlagen, damit über diese in der 2. Lesung beschlossen werden könne.

Konrad Durrer (LZO)

Das konstruktive Referendum wurde in der Kommission besprochen und man habe darüber abgestimmt. Weil es in der Kommission nicht angenommen wurde, sei es nicht im Entwurf enthalten. Man habe sich von Otto Haunreiter einen Beschrieb zum konstruktiven Referendum geben lassen, damit man wusste um was es gehe. Doch er möchte dies nicht werten. Er möchte keine wertenden Aussagen dafür oder dagegen machen. Er sage einfach, dass es in der Kommission besprochen und abgelehnt wurde.

Heinz Sigrist (FDP)

Er bitte den Rat, das konstruktive Referendum abzulehnen. Die Stadt Luzern habe dies eingeführt, jedoch wurde dieses noch nie gebraucht. In der Tat sei dies ein sehr komplexes Instrumentarium. Vorgängig müsse definiert werden, was für ein qualifiziertes Mehr oder Minderheit man wolle, um anschliessend überhaupt etwas referendumsfähig zu machen. Er finde, mit den aktuellen Referendumsmöglichkeiten habe das Volk genügend Einflussmöglichkeiten sich zu artikulieren. Man könne nämlich auch bei einem allgemeinen Referendum bekannt geben, aus welchen Gründen man eine Vorlage ablehne. Für ihn spreche ganz wesentlich dagegen, dass Vorlagen, die vors Volk kämen, in der Regel im Parlament einen Prozess hinter sich haben. Es seien Gedankengänge, Abwägungen in diesem Prozess enthalten und dieser sollte letztendlich ein ausgewogener Vorschlag sein, bei welchem Kompromisse aus allen Seiten eingeflossen seien. Wenn anschliessend eine Gruppe komme und dies über das konstruktive Referendum zu kehren, dann möge man beim Volk möglicherweise Erfolg haben, wenn aber die andere Seite gewusst hätte, dass dies zustande komme, dann hätte sie anderen Kompromissen gar nicht zugestimmt. Damit fördere man die Rosinenpickerei ein wenig.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Wenn man die ganze Vorlage ablehne, sei zwar ein gewisser Scherbenhaufen vorhanden, dies sei unbestritten, aber immerhin müsse sich dann das Parlament zu einem neuen Kompromiss zusammenringen, welcher die Paarungen der Referendumsergreifer berücksichtige. Dies sei der Grund, weshalb er das konstruktive Referendum ablehne. Er bitte den Rat, dem Antrag Folge zu leisten.

Die eingehende Beratung dieser Gemeindeordnung sei erwähnt worden. Man habe einen Vorschlag des Gemeinderates gehabt, zum Teil seien gewisse Neuerungen enthalten gewesen. Im Rahmen der Kommission habe man die Gemeindeordnung wieder auf den bisherigen Stand heruntergebrochen. Er sei der Meinung, dass es gut wäre, ein neues Instrument einzubringen. Herr Durrer habe die Vorzüge klar ausgeführt. Es sei gesagt worden, dass das konstruktive Referendum noch nie gebraucht wurde. Klar sei der politische Ablauf nicht einfach, aber man könne feststellen, dass sich die Leute, welche sich für die Politik interessieren, auch lernfähig seien und vielleicht früher oder später von diesem Instrument Gebrauch machen würden. Er sähe dies positiv, wenn man dies Abklären würde und man anschliessend im Rat diskutieren könnte, in welchem Bereich man die angebrochenen Schwellen ansetzen möchte. Er fände es positiv, wenn man da konkretere Informationen hätte und man die Sache genauer dargelegt bekäme, sowie es in der Kommission vorberaten werden könnte.

Jörg Stalder (LZO)

Abstimmung:

Antrag Durrer: "Die vorberatende Kommission erhält den Auftrag, einen neuen Artikel über das konstruktive Referendum für die 2. Lesung einzufügen" zustimmen.

7 Stimmen

Antrag Durrer: "Die vorberatende Kommission erhält den Auftrag, einen neuen Artikel über das konstruktive Referendum für die 2. Lesung einzufügen" ablehnen.

15 Stimmen

Alwin Larcher (SVP)

Zwischen Artikel 15 und 16 habe er einen anderen Vorschlag, um ein weiteres Volksrecht einzuführen. Er habe bereits beim Eintreten erwähnt, dass man in dieser Beziehung zu wenig Instrumente in der Gemeindeordnung finde. Er stelle hier den Antrag um Einfügung der Möglichkeit einer Volksmotion. Der Antrag laute: "50 Stimmberechtigte haben das Recht, dem Einwohnerrat einen Antrag zu stellen. Dieser Antrag ist kurz zu begründen. Der Einwohnerrat behandelt den Antrag wie eine Motion eines seiner Mitglieder." Diese Formulierung habe die Stadt Luzern in der Gemeindeordnung enthalten. Damit solle die Bevölkerung animiert werden den politischen Prozess mitzugestalten. Das Anliegen des Volkes soll mit möglichst geringen Schwellen eingebracht werden. Es sollen auch der parteifernen Bevölkerungsmehrheit Instrumente zur Verfügung gestellt werden, in der politischen Mitwirkung mitzumachen. Er meine dies nicht zynisch, sondern dies sei einfach Realität. Man sollte keine Ausreden entgegennehmen müssen, sich von der politischen Aktivität zu distanzieren, wie "das müsse der Rat machen" oder "ich bin in keiner Partei", sondern man sollte niederschwellige Möglichkeiten schaffen, Anträge stellen zu können. Die Folge wäre, dass das Parlament und die Parteien den Puls der Bevölkerung näher spüren. Das Interesse am politischen Geschäft würde vielleicht geweckt, indem die eine oder der andere animiert würde, wenn das Geschäft behandelt würde, mit den Parteien Kontakt aufzunehmen oder um eine modische Formulierung zu verwenden "es wäre ein niederschwelliges Angebot, am politischen Prozess teilzunehmen". Er bittet den Rat dem Antrag zur Schaffung einer Volksmotion zuzustimmen.

Konrad Durrer (LZO)

Man habe auch die Volksmotion in der Kommission besprochen und diese wurde ebenfalls abgelehnt. Er wisse nicht, ob er dies bei jedem Antrag wiederholen müsse. Er

Heinz Sigrist (FDP)

werde keine Begründung bzw. Wertung darüber abgeben. Er finde es gefährlich, wenn er als Kommissionspräsident plus oder minus werte. Dies müssen die anderen machen. Er sage, dass es in der Kommission besprochen und abgelehnt wurde.

Er finde es wichtig, dass der Kommissionspräsident zu solchen Anträgen Stellung nehme und zwar im Sinne der Kommission. Das man sage, es sei diskutiert worden und es sei grossmehrheitlich verworfen worden aus diesen und diesen Gründen. Denn dann können sich die Räte darüber ein Bild machen und anschliessend darüber abstimmen. Ansonsten komme etwas Neues auf den Tisch und man wisse nicht, ob dies nun in der Kommission diskutiert wurde oder nicht und dann fehlen die Argumentationen. Das Gleiche vorhin bei der Schulpflege. Wenn man einfach nichts gesagt hätte, hätte man eine andere Ausgangslage gehabt, als wenn man die Begründung von Hans-Ruedi Jung gehört habe. Wieso man sich in der Kommission bewusst dafür entschieden habe, dass die Schulpflege nicht vom Einwohnerrat gewählt werden solle. Deshalb finde er es wichtig wenn eine Stellungnahme abgegeben werde.

Thomas Zemp (CVP)

Die Begründung weshalb die Kommission die Volksmotion abgelehnt habe laute wie folgt: Die Volksmotion sei sicherlich etwas, das man prüfen müsste, wenn man eine grössere Gemeinde wäre. Wenn man eine Stadt Luzern anschau, wo man die Parlamentarier einzeln nicht mehr kenne, weil sie im Verhältnis zur Wohnbevölkerung dünner gesät seien, dann sei dies sicherlich ein Instrument, welches man prüfen müsste. Da gebe er Herrn Durrer Recht. Allerdings nur ein Instrument einfügen, weil man zuwenig in der Gemeindeordnung habe, dies sei für ihn kein hinreichendes Argument. Man habe 30 Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Alle seien recht gut in der Bevölkerung verankert. Er sei der Meinung, dass wenn man keinen Parlamentarier mehr finde, der ein Anliegen im Einwohnerrat mit einem Ratsvorstoss vertrete, dann sei es vielleicht nicht soweit her mit der Idee. Mit anderen Worten, wenn man schaue, was für Vorstösse in der letzter Zeit eingereicht worden seien, seine inklusive, dann könne man sehen, dass die Volkesmeinung durchschimmere. Er denke, jede Person könne einen Parlamentarier bewegen einen Vorstoss einzureichen oder mindestens zu einer Anfrage gegenüber dem Gemeinderat beauftragen. Er finde auch die Schwelle 50 relativ gering. 50 Personen bringe man irgendwo zusammen, sei dies in einem Verein oder sonst wo. Die Schwelle müsste wahrscheinlich etwas höher angesetzt werden. Aber wie gesagt, da mindestens einer dieser 50 Personen einen Parlamentarier kenne, erübrige sich dieses Instrumentarium. Er bitte den Rat das Instrument Volksmotion abzulehnen. Vorläufig habe man die Bürgernähe noch. Dies sehe vielleicht in ein paar Jahren anders aus.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Manchmal sei es so, dass eine Einzelperson mit einem individuellen Anliegen an einen herantrete. Dann müsse man als Einwohnerrat abwägen, ob es sich um ein Einzelinteresse oder ein breites Interesse handle. Mit einer Volksmotion, wenn 50 Leute ihre Unterschrift geben, gebe diese dem Interesse wesentlich mehr Gewicht, als wenn eine Einzelperson an den Einwohnerrat gelange und man nur eine Person im Hintergrund habe. Mit dieser Volksmotion habe man 50 Unterschriften von Personen, die ein Anliegen in den Rat bringen möchten. Dann hätte man vielleicht auch 50 Leute, die im Zuschauerraum sitzen würden. Dies würde das Volk wirklich wieder ein wenig mit den Politikern verbinden anstatt dass man Angst habe auf Politiker zuzugehen.

Esther Jost (L20)

Sie glaube, dass das Argument, dass ein einzelnes Problem von einer Person an einen Parlamentarier herangetragen werde, gering sei. Jeder Parlamentarier könne sehr gut abschätzen, ob dies einen breiteren Kreis von Personen betreffe. Man frage auch bei den Personen nach und setze sich mit diesem Thema auseinander, zumindest sie mache dies so, wenn Leute ein Thema an sie herantragen. Dann schaue sie, ob es sich um ein breiteres Thema handle oder ob es etwas sei, dass wirklich nur ein paar wenige

Silvia Simoes-Bolliger (CVP)

betreffe. Dass es sehr gut funktioniere, dass die Personen an die Parlamentarier herantreten, dass man die Anliegen im Rat platziere und dass man anschliessend auch anwesend sei. Sie denke, dass dieses Instrument mit dem Einwohnerrat genügend abgedeckt sei. Das Volk könne seine Anliegen an die Parlamentarier bringen.

Er störe sich ehrlich gesagt etwas an der Ansicht, dass man einfach eine Volksmotion als Instrument einführen möchte. Er möchte, dass man das Votum von Silvia Simoes würdige.

Janez Stare (CVP)

Abstimmung:

Antrag Durrer: "50 Stimmberechtigte haben das Recht, dem Einwohnerrat einen Antrag zu stellen. Dieser Antrag ist kurz zu begründen. Der Einwohnerrat behandelt den Antrag wie eine Motion eines seiner Mitglieder" annehmen.

10 Stimmen

Antrag Durrer: "50 Stimmberechtigte haben das Recht, dem Einwohnerrat einen Antrag zu stellen. Dieser Antrag ist kurz zu begründen. Der Einwohnerrat behandelt den Antrag wie eine Motion eines seiner Mitglieder" ablehnen.

14 Stimmen

Alwin Larcher (SVP)

Es mache ihm Mut, es habe bereits ein paar Stimmen mehr gegeben. Er komme nun diesbezüglich mit dem dritten und letzten Antrag. Vielleicht könne er die SVP etwas für das Volk gewinnen und würde ein Volkspostulat schaffen. Dies sei noch ein wenig niederschwelliger. Es sei keine Motion, man "müsse" nichts, sondern man "prüfe" nur. Er würde sogar soweit gehen und die Zahlen von Herrn Jung entgegen nehmen und die Anzahl etwas erhöhen und folgende Formulierung vorschlagen: "100 Stimmberechtigte haben das Recht dem Einwohnerrat schriftlich einen Antrag zu stellen. Dieser Antrag sei kurz zu begründen. Der Einwohnerrat behandelt den Antrag wie ein Postulat eines seiner Mitglieder." Die Begründung sei eigentlich ähnlich. Er habe die Anliegen entgegen genommen. Er hoffe, dass er noch die Volkvertreter der Volkspartei ins Boot bringen könne.

Konrad Durrer (L2O)

Unter welchem Antrag segle sein Antrag?

Alwin Larcher (SVP)

Dies laufe unter Volkspostulat. Dies komme übrigens auch mit dieser Formulierung in der Stadt Luzern vor.

Konrad Durrer (L2O)

Auch dies wurde in der Kommission besprochen und die Begründungen sei eigentlich die gleiche, wie man sie bereits gehört habe. Man habe 30 Einwohnerräte, welche volksnah und zuständig seien. Er glaube, er müsse dies nicht weiter ausführen.

Heinz Sigrist (FDP)

Er sei sich nicht ganz sicher, welche Volkspartei Herr Durrer gemeint habe, es gebe nämlich zwei im Rat. Für die eine könne er sprechen und er glaube bei dieser finde man keine Mehrheit. Er komme sich langsam vor wie an einem Bazar bzw. an einer Viehversteigerung. Wenn man bei der einfachen Anfrage sei, dann sei man bei der Unterschriftenzahl vielleicht bei 200 oder 300, so steigere sich dies nach oben. Natürlich sei die Begründung genau die gleiche. Wenn man niemanden im Rat finde, welcher für eine Person ein Postulat mache, dann sei dieses Anliegen wahrscheinlich nicht so gewichtig. Er bitte den Rat, den Antrag abzulehnen.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Er möchte inhaltlich dazu Stellung nehmen. Er glaube, dies treffe für Leute zu, die schon seit Urzeiten in Horw wohnen. Man habe aber auch Quartiere, für welche dies weniger zutrefte und wo dieser Zugang nicht so einfach sei. Deshalb finde er dies ein

Konrad Durrer (L2O)

durchaus legitimes Anliegen, dass man sich auf diesem Weg politisch beteiligen könne. Vielleicht wolle man das Anliegen gar nicht parteipolitisch beladen, dies gebe es nämlich auch. Es gebe Leute die sich nicht parteipolitisch engagieren wollen, aber trotzdem ein Anliegen durchbringen möchten und gerade dies wäre eine Chance, welche man hiermit nutzen könnte, ohne dass man gleich einen Parteivertreter ins Rennen schicken müsste.

Er könne Herrn Durrer mit seinem Anliegen verstehen. Er möchte beliebt machen, dies auch zu unterstützen. Die Einwände von Herrn Jung seien in einer Art und Weise berechtigt, aber nicht überwiegend in der Beurteilung. Wenn man das Beispiel Biregg anschau. Er glaube, man habe keinen einzigen Ratsvertreter, welcher im Bireggquartier wohne. Wenn das Quartier Biregg ein Anliegen habe, der Bezug zu Horw jedoch wegen der geografischen Lage fehle, dann sollen die Leute mit diesen Volksrechten die Möglichkeit haben an den Einwohnerrat zu gelangen. Ob das Anliegen überwiesen werde, entscheide und befinde der Rat. Er habe schon das eine oder andere Postulat gesehen, mit welchem auch Einwohnerräte mit seltsamen Anliegen und Interessen dahergekommen seien und auch nicht überwiesen worden sei. Letztendlich habe der Einwohnerrat die Möglichkeit, das Postulat nicht zu überweisen und wenn dann 10 Minuten für die Katze gewesen seien, dann denke er, dass man dies noch eingehen könne. Denn dies habe man bei viele anderen Geschäften auch schon gemacht.

Roger Jenni (FDP)

Genau das Argument der Quartiere steche nicht. Damit die Interessen der Quartiere vertreten werden, habe man sehr starke Quartiervereine. Diese gelangen mit ihren Anliegen in der Regel direkt an den Gemeinderat. Er wisse auch, dass der Gemeinderat ein sehr enges Verhältnis zu den Quartiervereinen pflege und regelmässig an dessen Generalversammlungen teilnehme und dort die Anliegen durchaus aufnehme. Man wisse auch von Quartiervereinen, die sich sehr gut beim Gemeinderat bemerkbar machen können. Um die Interessen eines Quartiers zu vertreten, brauche es kein Volkspostulat. Im Gegenteil, damit untergrabe man das parlamentarische bzw. das parteipolitische System, welches man in der Gemeinde, Kanton und der Schweiz habe, nämlich Anliegen über politische Parteien hineinragen. Wenn man befürchte, dass anschliessend solche Vorstösse von Leuten die nicht parteipolitisch engagiert seien eingereicht werden könnten, könne er dies bis zum Zeitpunkt der Einreichung nachvollziehen. Aber spätestens dann müssen die Leute irgendeinen Einwohnerrat finden, welcher das Anliegen vertrete und spätestens dann haben sie sich parteipolitisch angesiedelt. Nicht als Mitglied, aber wenigstens gedanklich gedacht, dass die gewählte Partei ihr Anliegen mittrage. Warum also sollen diese Personen ihre Anliegen nicht direkt an die Parteimitglieder herantragen, damit diese den Vorstoss anschliessend im Rat vertreten können. Für ihn seien dies nicht genügend Gründe, um ein solches Volksrecht einzuführen. Es sei von ihm aus gesehen wieder das Gleiche wie vorhin bei der Volksmotion. Es handle sich einfach um das schwächere Instrument, aber die Argumente haben sich nicht verbessert.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Er möchte gern den Artikel 16, Petition, vorlesen: "Jeder Einwohner und jede Einwohnerin hat das Recht, beim Einwohnerrat, beim Gemeinderat oder bei der Schulpflege Wünsche, Anliegen, Begehren und Beanstandungen als Petition schriftlich vorzubringen." Man habe bereits ein solches Instrument und es brauche nicht 10 davon, es brauche eine einzige Stimme. Und solche Petitionen seien innerhalb von 6 Monaten zu beantworten. Man habe bereits ein solches Instrument, deshalb solle man den Antrag von Herrn Durrer ablehnen.

Ruedi Meier (FDP)

Abstimmung: Antrag Durrer: "100 Stimmberechtigte haben das Recht, dem Einwohnerrat schriftlich einen Antrag zu stellen. Dieser Antrag sei kurz zu begründen. Der Einwohnerrat behandelt den Antrag wie ein Postulat eines seiner Mitglieder." annehmen. 10 Stimmen Antrag Durrer: "100 Stimmberechtigte haben das Recht, dem Einwohnerrat schriftlich einen Antrag zu stellen. Dieser Antrag sei kurz zu begründen. Der Einwohnerrat behandelt den Antrag wie ein Postulat eines seiner Mitglieder." ablehnen. 15 Stimmen	Alwin Larcher (SVP)
Die Kommission habe das Gefühl gehabt, dass die Umschreibung, wie sie der Gemeinderat im Entwurf formuliert habe, zu kompliziert sei und man wolle diese etwas vereinfacht darstellen. Sachlich habe sich eigentlich nichts verändert.	Heinz Sigrist (FDP)
Der Gemeinderat hält nicht an seiner Variante fest.	Markus Hool (FDP)
In diesem Fall sei der Vorschlag der Kommission genehmigt.	Alwin Larcher (SVP)
Rückkommen Unter Artikel 21 Absatz 2 seien nochmals Vorschläge aufgeführt. Diese möchte er gerne behandelt haben.	Ruedi Meier (FDP)
Man habe den Vorschlag vom Gemeinderat: "Der Gemeindeschreiber oder die Gemeindeschreiberin gehört dem Büro mit beratender Stimme an." und man habe einen Kommissionsantrag.	Alwin Larcher (SVP)
Dabei handle es sich um einen eingeschobenen Absatz 2. "Die Mitglieder des Ratsbüros und die Stellvertreter oder Stellvertreterinnen von Abs. 1 bst. c und d werden vom Einwohnerrat aus seiner Mitte für die Amtsdauer von einem Jahr gewählt." Dies sei eine Einschlebung und neu.	Alwin Larcher (SVP)
Er müsse es nochmals lesen. Es gehe um die Wahl der verschiedenen Personen.	Heinz Sigrist (FDP)
Sie vermute, dass der ehemalige Punkt 1 der Übersicht halber in Absatz 1 a, b, c, d unterteilt worden sei und dass der ehemalige Punkt 2 neu Punkt 3 sei.	Esther Jost (LZO)
Er könne noch sagen, weshalb dies so sei. Der heutige Absatz 1 sei unklar formuliert, weil zuerst darin stehe, wen man für ein Jahr wähle und zwar inklusive Stellvertreter und dann heisse der letzte Satz: "Diese Mitglieder bilden das Ratsbüro." Das Problem sei, dass die Stellvertreter nicht dem Ratsbüro angehören. Diese gehören nur dazu, wenn sie eine Stellvertreter-Funktion wahrnehmen müssen. Deshalb habe man dies umformuliert, dass es klar aufgeführt sei, wer das Büro bilde, nämlich inklusive zwei Stimmentzähler und Stimmentzählerinnen, und dann benötige es noch den Absatz 2, in welchem man die Stellvertreter speziell erwähne.	Thomas Zemp (CVP)
Es gebe keine Abstimmung darüber.	Alwin Larcher (SVP)
Im Artikel 23 möchte die Kommission den Begriff Geschäftsprüfungskommission beibehalten, man möchte nicht Controllingfunktion sagen, wie dies vom Gemeindegesetz vorgeschlagen werde, sondern man möchte den Namen Geschäftsprüfungskommission	Heinz Sigrist (FDP)

beibehalten.

Er habe einen Minderheitsantrag der Kommission, dass man dies wie es der Gemeinderat vorschlage, belasse. Allerdings müsse man über die zweite Änderung abstimmen, weil diese möchte man auch enthalten haben, also "Finanz- und Aufgabenplan". Er schlage vor, dass man ein zweistufiges Abstimmungsverfahren durchführe und über diese beiden Punkte separat abstimme. 1. Ob man den Namen Geschäftsprüfungskommission beibehalte und 2. ob man das "Finanz- und" beibehalte. Die Begründung sei, dass die Controllingkommission im Gemeindegesetz ein etablierter Begriff sei. Auch wenn diese jetzt etwas neu daherkomme und man sich daran gewöhnen müsse, dass das nun ein wenig anders heisse.

Konrad Durrer (LZO)

Bei der Controllingkommission gehe es nicht nur um eine Namensänderung von der Geschäftsprüfungskommission in eine Controllingkommission, sondern es gehe auch um Funktionen. Versierte NPM-Fachleute würden bestätigen, dass der Name Controllingkommission eine falsche Umschreibung für die Tätigkeit dieser Kommission sei. Controlling sei Planung, Steuerung, Kontrolle und Korrektur. Die Aufgaben unserer Geschäftsprüfungskommission, auch nach Definition der neuen Aufgaben so wie es vorgesehen werde und auch so wie vom Gemeindegesetz vorgegeben werde, entspreche überhaupt nicht einer Controllingkommission. Es handle sich um eine Geschäftsprüfungskommission, denn diese prüfe, steuere aber nicht. Allenfalls steuere sie marginal, aber ganz sicher plane sie nicht. Deshalb sei der Name Controlling falsch für die Controllingkommission. Damit man dem Gemeindegesetz, welches eine Controllingkommission voraussetze, wenn WOF eingeführt werde, nenne man unsere weiterhin Geschäftsprüfungskommission, damit die Funktion der Kommission klar sei. Damit man dem Gemeindegesetz Genüge tue, habe man es begründet als Controllingkommission im Sinne von § 26 ff. Gemeindegesetz. Die Kommission sei mehrheitlich der Meinung gewesen, dass man den Namen der Kommission ihrer effektiven Tätigkeit anpassen sollte und nicht irgendwelche Assoziationen mache.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Der Gemeinderat halte an seinem Antrag fest. Das Gemeindegesetz sage, was die Kommission machen müssen, nämlich: "Die Stimmberechtigten können zur begleitenden politischer Planung, zur Vorbereitung der Rechtsetzung und der Finanzgeschäfte sowie zur Kontrolle der Geschäftstätigkeit des Gemeinderates und zur Steuerung der gemeindeeigenen Controllingkommission mit beratender Funktion wählen." Dann komme ein weiterer Absatz: "Gemeinden, welche die Grundsätze der WOV ganz oder teilweise anwenden sind verpflichtet, eine Controllingkommission zu wählen." In diesem Sinne habe man die Grundsätze von WOV in der Gemeindeordnung verankert und von daher sei es sicherlich notwendig, dass die Controllingkommission auch in der neuen Gemeindeordnung enthalten sei. Man sehe, wie es die Kommission möchte. Man muss in der Gemeindeordnung mittels Klammer darauf hinweisen, dass die Controllingkommission in Horw die Geschäftsprüfungskommission sei. Dies sei wohl eher ein Novum in einer Gemeindeordnung.

Markus Hool (FDP)

Man könne das Gemeindegesetz nicht umgehen, deshalb habe er das Problem mit dem Namen erwähnt. Man könne nicht einfach etwas anderes machen als das, was das Gemeindegesetz vorschreibe. Die Aufgaben, welche die Controllingkommission zu machen haben seien definiert, wie es Herr Hool bereits gesagt habe. Man hatte das Gefühl, dass der Begriff Controllingkommission zu hoch gestochen sei für die ehemalige Geschäftsprüfungskommission. Steuerung und Planung fliessen ebenso in das Aufgabengebiet ein. Eine einwohnerrätliche Kommission könne diese beiden Bereiche nicht abdecken. Dies sei die Begründung gemäss Protokoll. Doch man könne das Gemeindegesetz nicht einfach umgehen.

Heinz Sigrist (FDP)

Er möchte Herrn Jung widersprechen. Nicht der Name bestimme den Inhalt, sondern dieser werde vom Rat bestimmt. Die Aufgaben seien bestimmt, deshalb sei es egal, wie man dem sage und er finde, dass der Name sowieso irreführend sei. Wenn von der Controllingkommission gesprochen werde, müsse man sagen, dass die Kommission in Horw Geschäftsprüfungskommission heisse.

Konrad Durrer (L2O)

Zuerst müsse man festhalten, dass das Gemeindegesetz den Normalfall regle. Der Normalfall sei jener, dass Gemeinden meistens kein Parlament haben. So habe es Herr Hool vorhin auch zitiert: "Die Stimmbürger können wählen usw....". Horw sei aber ein ausserordentlicher Fall, denn man sei eine Gemeinde mit Parlament. Wenn man den Kanton anschau, habe dieser auch keine Controllingkommission, dieser habe eine AKK, Aufsichts- und Kontrollkommission. Er habe zuerst gedacht, weshalb solle man neue Begriffe einführen. Er sei jedoch der Meinung, dass es Sinn mache, wenn man den Begriff der Geschäftsprüfungskommission beibehalte, weil diese noch ein paar andere Aufgaben habe. Ein weiterer Punkt sei, wieder abgeleitet vom Gemeindegesetz selber unter Artikel 44 und dann sei nämlich die Verwirrung perfekt: "Der Gemeinderat schafft ein System für das Verwaltungscontrolling. Die Controllinginstanz erstattet dem Gemeinderat." Dies werde dann auch wieder häufig mit der Controllingkommission verwechselt, was überhaupt nicht das Gleiche sei. Von daher gesehen, finde er es eine gute Sache, wenn man eine Definition für die GPK beibehalte. Er denke, dass dies auch mit dem Gemeindegesetz vertretbar sei, wenn man dazu sage, dass die GPK unter anderem auch die Funktion der Controllingfunktion wahrnehme.

Thomas Zemp (CVP)

Wenn man im Gemeindegesetz nachschlage und dann noch das Rechnungshandbuch anschau, sei für ihn nicht klar, was anschliessend ablaufe und was für Aufgaben zugewiesen werden sollen. Man könne jetzt schon sagen, dass man dies anschliessend regeln werde, aber für ihn sei die ganze Fragestellung mit dieser Controllingkommission intransparent. Er sei versucht zu sagen, dass man den Auftrag der Kommission zurückgebe und dieses Element etwas herauschälen solle und mit Aufgaben zu bestücken. Von ihm aus gesehen sei es nicht die Aufgabe der Kommission, aber er wäre froh, wenn der Gemeinderat dies in einer Art Informationsveranstaltung mache würde. Dass die Vorstellungen des Gemeinderates ganz gezielt festlege, wie diese für die Horwer Controllingkommission aussehen könnten. Was seien die Aufgaben von der Geschäftsprüfungskommission und welche der Controllingkommission. Das man dies bis zur 2. Lesung etwas ausschaffen würde und substantiell etwas mehr bestücken würde, dass man anschliessend sehe, wie dies sein könnte.

Heiri Schwegler (L2O)

Bei der ganzen Diskussion fallen dauern englische Wörter. Man habe heute eine Menge englischer Wörter und GPK sei noch ein richtig deutscher Name. Ob diese Kommission dann besser sei, sei fraglich. Er denke, man solle dies beim Alten belassen.

Josef Meier (SVP)

Sie möchte an das Votum von Thomas Zemp anknüpfen. Im heutigen System sei der Einwohnerrat einen Teil dieser Controllingkommission, welche im Gemeindegesetz genannt sei. Die Räte steuern und planen mit, gerade wenn man WOV einführe, sagen sie, was für Ziele durch die verschiedenen Abteilungen erreicht werden müssen, sie werden die Globalbudgets in Auftrag geben. Der Einwohnerrat werde die Messkriterien vorgeben. Die GPK werde dann vielleicht die Messkriterien messen können und schauen, ob diese erreicht wurden. Im Prinzip sei der Einwohnerrat einen Teil dieses Controllings, welches im Sinne der Bürger über die Gemeinde statfinde, deshalb sei die Controllingkommission als Geschäftsprüfungskommission zu belassen. Denn diese arbeiten wirklich nicht im Sinne einer Controllingkommission, ansonsten müsste der Einwohnerrat die ganze Kompetenz der GPK delegieren und dann könnte sie ihre Controllingfunktion auch wahrnehmen.

Silvia Simoes-Bolliger (CVP)

Der Antrag Durrer bestehe aus zwei Teilen. Der 1. Teil gehe bis zu "Bericht erstattet". Für den ersten Teil wolle er die Formulierung vom Gemeinderat. Beim 2. Teil wolle er hingegen das Wort "Finanz- und" wieder enthalten habe. Dort würde man von der Version des Gemeinderates abweichen und den Vorschlag der Kommission übernehmen.

Alwin Larcher (SVP)

Er möchte noch zwei, drei Sachen sagen. Das Wort Controllinginstanz gebe es beim Gemeinderat weiterhin, aber dort sei ganz klar, dass dies Gemeinderat und Verwaltung beinhalte. Dies sei auch so geschrieben, er denke, dass es keine Probleme mit diesen zwei Begriffen geben werde. Die Aufgaben der Controllingkommission seien einerseits im Gemeindegesetz geregelt, aber auch in der Gemeindeordnung unter Artikel 23 Absatz 1 "Der Einwohnerrat wählt folgende ständige Kommissionen: a) eine Controllingkommission.....", dort stehe, was diese eigentlich mache. Er denke, dass dies wirklich klar sein sollte, von daher sei er der Meinung, dass man keine grosse Sache zu machen brauche. Dies scheine momentan nicht nötig zu sein. Es gehe wirklich um die Bezeichnung einer Stelle und er glaube, man solle dies nicht verkomplizieren.

Markus Hool (FDP)

So wie es im Gemeindegesetz stehe, könne man dies sowieso nicht wahrnehmen. Wenn man die Kommission Controllingkommission nenne und taufe, dann müsste man dies im Sinne der Controllingkommission, wie dies im Gemeindegesetz geschrieben sei, ausführen. Bei New Public Management und WOV haben sehr wahrscheinlich sehr wenig Leute Erfahrung oder haben dies studiert oder wissen nicht ganz genau, wie die Prozesse am Schluss ablaufen. Dies laufe dann ganz anders, auch für das Parlament. Wenn man auf WOV wechseln würde, dann sei dies eine sehr anspruchsvolle, politische Arbeit und dies habe ganz andere Systemhintergründe. Dann diskutiere man im Budget nicht mehr über jeden einzelnen Posten. Man arbeite ganz anders und das Parlament übernehme einen Teil dieser Funktion, welcher im Gemeindegesetz, dieser Controllingkommission, zugesprochen werde. Sie mache im Sinne der Klarheit beliebt, den Namen bei der Geschäftsprüfungskommission zu belassen und dies "im Sinne von..." zu ergänzen. Es sei klar, dass es sich nicht um den gleichen Begriff wie im Gemeindegesetz handle, denn dies sei wirklich für Gemeinden die kein Parlament haben.

Silvia Simoes-Bolliger (CVP)

Er könne dazu ergänzen, dass man den Werdegang kennen müsse und dies sei der Hintergrund der Gemeinden ohne Parlament. Diese hatten bis jetzt eine Rechnungsprüfungskommission keine Geschäftsprüfungskommission. Jenen Gemeinden sagte man, dass, wenn WOV eingeführt werde, sie eine Controllingkommission einführen müssen und dort mache es auch Sinn, weil diese kein Parlament haben. Diese müssen eine Kommission haben, die helfe mitzusteuern, mitzuplanen, zu kontrollieren und korrigieren. An diesen Punkt habe der Gemeindegesetz-Ersteller wahrscheinlich nicht gedacht. Dies sei bei vielen anderen Sachen, die man aufgrund des Gemeindegesetzes ausbaden müsse, auch so. An ein Parlament habe man bei der Erschaffung des Gesetzes nicht gedacht und habe das Gesetz durchgewunken, wie wenn es keine Gemeinden mit Parlament gebe. Von daher müsse man den Hintergrund sehen, dass es um Gemeinden gehe, die eine Rechnungsprüfungskommission haben und nun verpflichtet werden eine Controllingkommission einzusetzen. In Horw laufe der Mechanismus jedoch anders.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Er möchte nun noch zu einer Erklärung schreiten. Im zweiten Teil vom Antrag Durrer habe man die Wörter "Finanz- und". Wäre der Gemeinderat allenfalls einverstanden, wenn man diese beiden Wörter in seinem Text einfügen würde? Dann hätte man diesen Punkt bereinigt.

Alwin Larcher (SVP)

Der Gemeinderat ist mit dieser Ergänzung einverstanden.

Markus Hool (FDP)

Dann gehe es nur noch darum, ob man den Vorschlag der vorberatenden Kommission

Alwin Larcher (SVP)

mit den anderen Begriffen akzeptiere.

Abstimmung:

Kommissionsantrag: Artikel 23 Absatz 1 lit. a) Eine Geschäftsprüfungskommission (als Controllingkommission im Sinne von § 26 ff. Gemeindegesetz), die den Voranschlag und alle andern Geschäfte mit finanzieller Bedeutung begutachtet, Bericht erstattet zur Finanz- und Aufgabenplanung und zum Jahresprogramm....." annehmen.

13 Stimmen

Antrag Durrer: Artikel 23 Absatz 1 lit. a) Eine Controllingkommission, die den Voranschlag und alle andern Geschäfte mit finanzieller Bedeutung begutachtet, Bericht erstattet zur Finanz- und Aufgabenplanung und zum Jahresprogramm....." annehmen.

8 Stimmen

Hier gehe es um die Wahl des Schulpflegepräsidenten, worüber man vorhin abgestimmt habe. Es handle sich um Artikel 26 Absatz 1 lit. b, welcher nun wegfalle. Dann würde man bei lit. b) "die Mitglieder des Urnenbüros und aus ihrer Mitte den Präsidenten oder die Präsidentin", dabei handle es sich um die gleiche Begründung wie man sie bei der Wahl des Gemeindepräsidenten gehabt habe, als man den Präsidenten nicht alleine wählen wollte sondern aus ihrer Mitte. Es sei die gleiche Begründung.

Heinz Sigrist (FDP)

Der Gemeinderat ziehe seine Formulierung zurück. Man werde den Antrag der einwohnerrätlichen Kommission unterstützen.

Markus Hool (FDP)

Die Planungen und Aufträge habe der Einwohnerrat lediglich zur Kenntnis genommen. Man konnte nicht mitbestimmen. Hier möchte die Kommission, dass der Einwohnerrat das Leitbild erlassen könne und den Finanz- und Aufgabenplan zur Kenntnis nehme. Man möchte auf das Leitbild entsprechend Einfluss nehmen können und es nicht nur zur Kenntnis nehmen.

Heinz Sigrist (FDP)

Der Gemeinderat sei mit der neuen Formulierung der einwohnerrätlichen Kommission einverstanden.

Markus Hool (FDP)

Es sei so, dass man "Erlass und Änderung von Bebauungsplänen" nicht dem Gemeinderat übertragen möchte, sondern dass wie bisher der Einwohnerrat darüber beschliessen könne. Man finde, dass dies eine Aufgabe des Einwohnerrates sein könne und man weiterhin in die Geschäfte Einblick haben möchte, wie dies bisher der Fall gewesen sei.

Heinz Sigrist (FDP)

Sie bitte den Einwohnerrat dem Antrag der vorberatenden Kommission beim Artikel 30 Absatz 2 zu streichen, nicht zuzustimmen. In Horw gebe es im Moment weder ein Kinder- noch Jugendparlament oder einen ähnlichen Rat. Die Partizipation der Kinder und Jugendlichen sei aber sehr wichtig. Die jungen Leute sollen bei Angelegenheiten, bei welchen sie direkt betroffen seien, mitbestimmen können. An den Schulen werde die Mitbestimmung bereits gefordert und in Form von Schüler- oder Klassenräten praktiziert.

Beatrice Heeb-Wagner (L2O)

Ordnungsantrag

Ruedi Meier (FDP)

Dabei lernen die Kinder und Jugendlichen, dass sie durch Mitdenken und Anregen etwas bewirken können und dass ihre Anliegen ernst und umgesetzt werden. Gemäss Erfahrung der Schule könne man Kinder und Jugendliche auch auf die Mitbestimmung auf Gemeindeebene animieren. Aus diesem Interesse können Kinder- und Jugendräte entstehen und diese sollten auch bestimmte Kompetenzen haben. Mit der neuen Ge-

Beatrice Heeb-Wagner (L2O)

meindeordnung habe Horw die Gelegenheit, einem allfälligen Rat von jungen Leuten das Recht zu geben, ihre Interessen und Anliegen direkt beim Einwohnerrat einzubringen, sofern der Einwohnerrat dieses Recht einem solchen Rat überhaupt einräumen wolle. Eine gute Gelegenheit für die Gemeinde Zeichen zu setzen, dass Kinder und Jugendliche auch mitsprechen können. Deshalb beantrage sie den Absatz 2 nicht zu streichen.

Der Ordnungsantrag von Herrn Meier führe sicher daher, dass Frau Heeb auf einmal von Absatz 2 rede und man eigentlich erst beim Absatz 1 gewesen sei. Er wollte die Argumentation von Frau Heeb fertig verlesen haben. Nun habe man diese gehört. Eigentlich sei man immer noch bei Absatz 1 lit. g. Die Begründung habe man bereits vom Kommissionspräsidenten gehört.

Alwin Larcher (SVP)

Wie man bereits gehört habe, gehe es hier um ein schnelleres Verfahren. Man sei der Meinung, dass bei einem grösseren Bebauungsplan das Volk und das Parlament sowieso miteinbezogen werde, weil meistens zugleich noch andere Beschlüsse gefasst werden müssen. Sie erinnere an den Bebauungsplan Ortskern, welcher wirklich ein grosser Bebauungsplan gewesen sei und zugleich auch noch die Zonenplanänderung beinhaltet habe. Solch grosse Projekte kommen sowieso vor den Einwohnerrat. In letzter Zeit habe man viele kleinere Bebauungspläne, z. B. der im Gebiet Felmis. Die Grundeigentümer haben lange warten müssen, bis dieser vom Einwohnerrat beraten wurde. Deshalb sollen kleinere Bebauungspläne durch den Gemeinderat verabschiedet werden und die grossen vom Einwohnerrat und Volk.

Manuela Bernasconi (CVP)

Hier gehe es um das gleiche wie bei den Zonenplanänderungen. Dies betreffe den unmittelbaren Lebensraum welcher die Leute betreffe und man mitreden könne bzw. wie dies jetzt auf Stufe Parlament geregelt sei. Der Einwohnerrat habe nun die Möglichkeit, zu bestimmen was für ein bestimmtes Gebiet richtig sei und wo ein bestimmter Bebauungsplan vorgesehen sei. Man sei der Meinung, dass man dies nicht dem Gemeinderat überlassen möchte, sondern Bebauungspläne haben immerhin eine gewisse Bedeutung und solange der Bebauungsplan problemlos sei, sei er im Einwohnerrat immer durchgekommen. Er erinnere an die Bebauungspläne Büel oder Underschwändli. Gerade beim Underschwändli habe man konstruktiv mitreden und einiges einbringen können ohne dass dieser Bebauungsplan grundsätzlich gefährdet gewesen wäre. Er fände es falsch, wenn man den Bebauungsplan dem Gemeinderat überlassen würde. Bis jetzt entstanden keine Probleme, als man die Bebauungspläne dem Einwohnerrat vorlegen musste. Er empfehle deshalb dies weiterhin beim Einwohnerrat zu belassen.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Abstimmung:

Antrag Gemeinderat: "Artikel 30 Absatz 1 lit. a bis f ohne zusätzliches lit. g" zustimmen.

0 Stimmen

Kommissionsantrag: "Artikel 30 Absatz 1 lit. g) Erlass und Änderung von Bebauungsplänen. Vorbehalten bleibt Art. 8 bst. g. einfügen" zustimmen.

21 Stimmen

Alwin Larcher (SVP)

Nun komme man zu Absatz 2. Die Begründung und den Antrag habe man von Frau Heeb gehört. Sie möchte, den Absatz 2 im Artikel 30 beibehalten und demzufolge einen Kinder- und Jugendrat mit den entsprechenden Kompetenzen schaffen. Die vorberatende Kommission möchte dies nicht.

Die vorberatende Kommission möchte nicht irgendwelche Kinder- oder Jugendrechte beschneiden. Darum gehe es nicht. Es gehe darum, dass man einen Einwohnerrat mit 30 Einwohnerrätinnen und Einwohnerräten habe und man sei der Meinung, dass die

Heinz Sigrist (FDP)

Kinder- oder Jugendräte Vorstösse über den Einwohnerrat eingeben sollen.

Grundsätzlich unterstütze sie den Antrag, dass Kinder sich einbringen können. Frau Heeb habe richtig gesagt, dass sich Klassenräte installieren bzw. sich installieren werden. In einigen Schulhäusern seien diese bereits vorhanden. Sie finde, solche Gremien eine gute Möglichkeit, dass sich die Kinder mit den Gepflogenheiten wie diese auch unsere Gemeinde habe, vertraut machen. Es wäre ihr ein Anliegen, dass die Kinder lernen, mit unseren Gepflogenheiten umzugehen. Herr Sigrist habe es vorhin gesagt, dass die Kinder die Wege, welche man habe, kennenlernen müssen. Sie denke, dass es wichtig sei, dass die Kinder diese Möglichkeiten auf den Weg mitbekommen. Sie denke aber auch, dass Kinder- und Jugendräte zuerst funktionieren sollten. Das brauche Zeit und passiere nicht von heute auf morgen. Deshalb sei es zum heutigen Zeitpunkt nicht wichtig, ein Kinder- und Jugendparlament einzuführen, ohne zu sagen, dass dies etwas Schlechtes sei. Aber der Zeitpunkt sei nicht ideal, da momentan drei, vier neue Projekte miteinander kämen. Sie plädiere dafür, dass die Eltern wie die Politiker auf die Kinder zugehen und man sie ernst nehme.

Astrid Sprenger-Kaufmann (CVP)

Es gehe nicht darum, dass man ein Kinder- oder Jugendparlament schaffen wolle. Zu wünschen wäre, dass ein solches entstehen würde, weil die Kinder werden auf ihr Umfeld sensibilisiert. Es sei zu hoffen, dass sich dies auf die Gemeinde ausdehne, dass ein Kinder- und Jugendparlamente entstehen können. Wenn Parlamente entstehen, wäre es gut, wenn nicht zuerst um Kompetenzen gekämpft werden müsste. Jetzt hätte man die Möglichkeit, die Kompetenz zu geben. Die Kinder und vor allem Jugendliche könnten dazu animiert werden, mitzumachen. Es sei klar, dass sie Kompetenzen haben und sich einbringen können, doch dies sollte nicht nur immer über die Schulen oder die Eltern laufen, dies seien Personen mit welchen sie täglich zu tun haben. Die Kinder sollten die Möglichkeit haben, aus eigenem Antrieb etwas zu machen. Deshalb finde sie, dass man diesen Absatz stehen lassen sollte, denn dieser verpflichte zu nichts. Es heisse sogar, der Einwohnerrat könne ihnen das Recht geben. Die Möglichkeit wäre jedoch mit diesem Artikel geschaffen, wenn er bestehen bleibe.

Beatrice Heeb-Wagner (L2O)

Er beantrage dem Einwohnerrat, diesen Antrag nicht in die Gemeindeordnung aufzunehmen. 1. Es gehe überhaupt nicht darum, den Jugendlichen das Gehör oder die Mitwirkung zu verweigern. Wenn man diesen Absatz 2 aufnehme, dann schaffe man eine Institution die es noch gar nicht gebe, ein Recht. Dies sei von ihm aus gesehen ein Novum, dass man in einem Gesetz ein Recht schaffe, für etwas, dass es dann irgendwann geben werde. Er frage sie, was man dann mit anderen Interessensvertretungen mache, welche bereits existieren und genau so im Werdegang seien. Wolle man denen ebenfalls im Sinne eines vorbehaltenen Entschlusses sagen, wenn denn diese mal existieren, dann wolle man denen diese und diese Rechte einräumen. Er glaube, dies könne wirklich nicht sein. Dies sei der grundsätzliche Einwand. 2. Seit 1996 oder 1997 habe es seines Wissens kein Kinder- und Jugendparlament mehr gegeben. Unter anderem auch deswegen, und da könne der Vorgänger von Herrn Hool eine Geschichte erzählen, weil einfach kein Interesse vorhanden gewesen sei. Man habe versucht dies zu reanimieren, doch es seien keine Rückmeldungen gekommen. Damals hatte man einen Vorstoss aus den Reihen der L2O, dass man dies wieder aktivieren solle. Herr Hagenmüller musste damals sagen, dass man es versucht habe, aber es habe sich niemand gemeldet. Man räume jemandem ein Recht ein, welches unter Umständen gar nie zustande komme, weil das Interesse fehle. 3. Weshalb wolle man nur Jugendlichen, die das Stimm- und Wahlrecht nicht haben, ein solches Recht einräumen? Müsste man sich nicht fragen, ob man auch anderen Gruppierungen, welche das Stimm- und Wahlrecht nicht haben, entsprechende Rechte einräumen müsste? Beispielsweise Niedergelassenen oder Entmündigten, die leicht geistig behindert seien. Wieso sollen diese ihre Ideen nicht auch via Motion oder via Postulat direkt im Einwohnerrat einbringen? Man sehe die Problematik dieses Absatzes. Es gehe nicht darum, dass man diesen die

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Mitsprache nicht gewähren wolle, aber es sei ein problematisches Instrument, welches man einräumen wolle, das es aber gar noch nicht gebe. Er sei der Meinung, dass, wenn es einmal ein solches Parlament gebe, immer noch die Möglichkeit bestehe, Anträge zu formulieren. Das habe man beim letzten Kinder- und Jugendparlament auch gehabt. Damals sei aber der Gemeinderat Ansprechpartner gewesen. Das heisse, dass der Gemeinderat die Anträge des Kinder- und Jugendparlaments entgegen nehme, diese auf die finanziellen Auswirkungen prüfe und dann mit gefilterten Anträgen ins Parlament kam. Er sei überzeugt, wenn gute und wohlformulierte Anträge beim Gemeinderat Bestand gehabt hätten, dass man diese auch im Einwohnerrat wohlwollend geprüft hätte. Dass Anträge direkt und unter Umgehung des Gemeinderates, direkt ans Parlament gelangen, da bitte er, dies abzulehnen.

Der Gemeinderat habe sich mit dieser Sache erst im Rahmen der Vernehmlassung auseinander gesetzt. Es sei ein Antrag gewesen und man habe diesen diskutiert. Man habe das Gefühl gehabt, so wie es heute formuliert sei, dass man dies in die Gemeindeordnung aufnehme. Die Möglichkeit schaffen, dass.... An und für sich wolle er die Argumente, welche bereits genannt wurden, nicht mehr wiederholen. Vielleicht noch etwas, wieso dieses Kinder- und Jugendparlament früher nicht funktioniert habe. Die Situation sei heute etwas anders. Gerade mit den Schülerräten, die zum Teil schon vorhanden seien und irgendwann in einem grösseren Umfang eingeführt werden, gebe es durchaus viele Kinder und Jugendliche die sich das erste Mal mit so etwas auseinandergesetzt haben. Es gebe eine Lücke zwischen diesen Schülerräten und dem Einwohnerrat. Es wäre eine Möglichkeit, um auch gewisse Personalrekrutierungen für den Einwohnerrat zu gewährleisten, indem man lückenlos vom Schülerrat bis in den Einwohnerrat gelangen könnte. Wie gesagt, in der Gemeindeordnung schlage man einfach die Möglichkeit vor, es sei noch überhaupt nichts festgeschrieben.

Markus Hool (FDP)

Er unterstütze den Kommissionsantrag diesen Absatz 2 zu streichen. Die Gemeindeordnung sei der falsche Ort um das zu regeln. Selbst wenn in der Gemeindeordnung nichts stehe, könne man das immer noch im Geschäftsreglement regeln, wenn man dies einmal möchte.

Thomas Zemp (CVP)

Es sei bereits sehr viel gesagt worden. Man könne nicht einfach einen Rat aufbauen, damit man die Möglichkeit habe, etwas zu bewirken. Er finde auch nicht sieben Personen, die ihm beim Umzug helfen, wenn er gar keine Wohnung habe.

Jörg Stalder (L2O)

Sie bitte ebenfalls, diesen Absatz nicht in die Gemeindeordnung aufzunehmen. Im Gegensatz zu der Jugend habe man einen sehr engagierten Seniorenrat, sie nennen sich zwar nicht Seniorenrat. Es handle sich um das Aktive Alter. Das Aktive Alter sei sehr aktiv, habe sehr viele Treffen und Veranstaltungen und sei politisch sehr interessiert. Diese könnten sich Seniorenrat nennen und sagen, dass sie nun auch ein Parlament seien und man möchte die gleiche Möglichkeit haben. Weshalb habe man sie vergessen und die Jungen nehme man? Sie denke, es gehe auch um eine bestimmte Bevölkerungsgruppe, ohne Präjudiz zu schaffen, welche direkt über das Parlament Einfluss nehmen könne. Sie bitte, diesen Absatz nicht aufzunehmen um keine Präjudiz für andere Gruppen zu schaffen, die sich ausgeschlossen fühlen könnten.

Silvia Simoes-Bolliger (CVP)

Sie möchte noch anfügen, dass im Gegensatz zum Seniorenrat man einen Kinder- und Jugendrat für politische Anliegen sensibilisieren wolle. Wenn die Kinder einmal stimmberechtigt seien, das Interesse an der Politik haben und abstimmen gehen. Dies müsse man wahrscheinlich bei den Senioren nicht mehr machen. Sie möchte noch sagen, dass die Stadt Luzern diesen Satz ebenfalls in der Gemeindeordnung enthalten habe. Sie habe mit dem Kinderparlament der Stadt Luzern vor der Einführung der neuen Gemeindeordnung sowie nachher zusammenarbeiten können. Dies habe dem Kinderpar-

Beatrice Heeb-Wagner (L2O)

lament einen grossen Aufwind gegeben. Die Kinder hätten gute Vorstösse gemacht und sich diese gut überlegt. Sie haben sehr gut gearbeitet und Sachen ins Parlament gebracht, die gut gewesen seien.

Er müsse Frau Heeb leider kontern. Wenn man sage, dass man junge Leute animieren wolle in die Politik einzusteigen, dann würde er dies absolut unterstützen, wenn dies vom Erfolg gekrönt sei. Sie sollte einmal die Listen von den damaligen Kinder- und Jugendparlamenten durchgehen, er habe sich diese Mühe genommen, und von diesen Kindern sei heute niemand politisch aktiv, obwohl diese in einem Kinder- und Jugendparlament gewesen seien. Dieses Argument steche nicht. Es gebe andere Anlässe sich politisieren zu lassen und vor allem gebe es andere Kanäle.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Damals habe Horw die Idee gehabt, jetzt wolle man ein Kinder- und Jugendparlament. Man habe versucht dies aus dem Boden herauszustampfen. Man könne so etwas nicht von einem auf den anderen Tag holen und sagen, dass sie das können müssen. Jetzt wo auch an den Schulen die Mitbestimmung laufe, habe man die Möglichkeit, die Kinder zu sensibilisieren. Wenn diese ins jugendliche Alter kommen, haben diese bereits eine Ahnung und wachsen hinein. Die Voraussetzungen seien im Moment wirklich anders als sie damals gewesen seien.

Beatrice Heeb-Wagner
(LZO)

Abstimmung:

Kommissionsantrag: Artikel 30 Absatz 2 "Der Einwohnerrat kann dem Kinder- und Jugendrat das Recht einräumen, parlamentarische Vorstösse einzubringen, die wie Vorstösse eines seiner Mitglieder behandelt werden" streichen.

16 Stimmen

Antrag GR: Artikel 30 Absatz 2 "Der Einwohnerrat kann dem Kinder- und Jugendrat das Recht einräumen, parlamentarische Vorstösse einzubringen, die wie Vorstösse eines seiner Mitglieder behandelt werden" nicht streichen.

7 Stimmen

Alwin Larcher (SVP)

Auf Seite 12 habe man die Änderung. Vermutlich handle es sich nicht um den Bst. c sondern g. Das "Anbringen von Bemerkungen zu Planungsinstrumenten und -berichten" habe man im Einwohnerrat schon mehrmals gemacht. Im Prinzip könnte man dies auch in der Geschäftsordnung ändern, dass man die Planungsberichte nicht nur zur Kenntnis nehme, sondern auch Bemerkungen anbringen könne.

Heinz Sigrist (FDP)

Der Gemeinderat sei klar der Meinung, dass dies in der Geschäftsordnung des Einwohnerrates geregelt werden sollte.

Markus Hool (FDP)

Abstimmung:

Kommissionsantrag: Artikel 31 Absatz 1 Bst. g: "Anbringen von Bemerkungen zu Planungsinstrumenten und -berichten" anbringen zustimmen.

18 Stimmen

Antrag Gemeinderat: Artikel 31 Absatz 1 Bst. g: "Anbringen von Bemerkungen zu Planungsinstrumenten und -berichten" in der Geschäftsordnung des Einwohnerrates regeln" zustimmen.

6 Stimmen

Alwin Larcher (SVP)

Hans-Ruedi Jung habe es bereits zu Beginn der Sitzung angesprochen, dass man für den Gemeinderat ein Pensum von mindestens 50 Prozent festlegen möchte. Man möchte dies in der Gemeindeordnung festlegen, weil man das elementar anschau und

Heinz Sigrist (FDP)

im Fundament verankert werden solle. Jeder Gemeinderat sollte ein Pensum von mindestens 50 Prozent haben. Klar könne man dies in einem anderen Reglement regeln, aber man ist der Meinung, dass dies in das Fundament gehöre.

Der Gemeinderat halte an seinem Antrag fest. Man wolle so etwas Wichtiges nicht in der Gemeindeordnung regeln, denn das könne übermorgen bereits nicht mehr gelten. Dafür gebe es ein anderes Instrument, Reglement über das Dienstverhältnis und Besoldung des Gemeinderates, in welchem bereits heute eine Zahl enthalten sei. Der Gemeinderat sei ganz klar der Meinung, dass man die Flexibilität aufrecht erhalten sollte. Es komme dazu, dass in Zukunft gar nicht alle Gemeinderäte 50 Prozent arbeiten wollen, hier gebe es dann allenfalls eine Restriktion, welche man nicht möchte. Wenn man dies nun auf 50 Prozent erhöhen wolle, müsse man im Auge behalten, dass die 340 Prozent entsprechend nach oben angepasst werden müssten.

Markus Hool (FDP)

Dies sei überhaupt nicht so, dass wenn man ein Mindestpensum von 50 Prozent für jedes Gemeinderatsmitglied habe, dass man dann das Gesamtpensum des Gemeinderates heraufsetze. Man könne auch gewisse Pensen heruntersetzen. Die Aufgaben bleiben genau die gleichen, ob jemand ein Mindestpensum von 50 Prozent habe oder ob er mindestens 40 Prozent habe. Die Gesamtaufgaben bleiben gleich. Die Diskussionen über die Grösse der Pensen könne man nicht an diesem Punkt aufhängen, dann müsste man diese an den zusätzlichen Arbeitsanfällen, die der Gemeinderat zu bewältigen habe, aufhängen, aber sicherlich nicht an diesen 50 Prozent. Die 10 Prozent, welche einer Person fehlen, müsse man an einem anderen Ort wegnehmen. Man könne nicht einfach sagen, man stocke die heutigen 340 Prozent auf, sondern dies ergebe eine interne Umverteilung. Er verstehe die Argumentation des Gemeinderates nicht. Er höre immer direkt oder indirekt, wie ein Pensum unter 50 Prozent nicht möglich sei, weil dies für die betroffene Person schwierig sei, dass allein schon ein grösserer Prozentsatz mit den Sitzungen und der Vorbereitung weggehen, anschliessend noch Kommissions-sitzungen usw. und dies reiche mit 40 Prozent nie, dies müsse 50 Prozent sein. Jetzt wolle die vorberatende Kommission mit ihrem Antrag dem Gemeinderat entgegenkommen und sage, man habe Verständnis, mindestens 50 Prozent, dass jedes Mitglied im Gemeinderat die nötige Pensenzuteilung habe, die es ermögliche, das Amt so wahrzunehmen, wie der Gemeinderat gedenke, dass man es wahrnehmen müsse. Und jetzt höre er, dass der Gemeinderat an seinem Antrag festhalte. Man wolle jedem Gemeinderatsmitglied die Möglichkeit und das Recht einräumen mindestens 50 Prozent Pensum zu haben. Er denke, dies sei im Interesse der Minderheit. Wenn man plötzlich eine Minderheit im Gemeinderat habe, dann könnten eigentlich die vier anderen gegen dem einen das Pensum so herunterfahren, dass dieser sein Amt gar nicht richtig ausüben könne. Dies sei bei früheren Beisitzern bekannt geworden und seines Wissens auch heute ein Problem. Vor allem das Pensum jener Person, die am wenigsten Prozente habe knapp ausreichend sei. Die vorberatende Kommission schlägt deshalb vor, die Pensen machtmässig auszugleichen und jedem Gemeinderat mindestens 50 Prozent garantieren wolle. Mit dem Gesamtpensum des Gemeinderates habe dies überhaupt nichts zu tun und mit der Aufgabenaufteilung intern vom Gemeinderat nur indirekt, indem allenfalls Aufgaben verschoben werden müssen. Alles andere werde so geregelt, wie man es bisher geregelt habe. Diese Regelung müsse man sicherlich auf ihre Zweckmässigkeit überprüfen, wenn dies allenfalls durchkommen sollte. Hier gehe es darum, dass das Volk jedem Gemeinderatsmitglied mindestens 50 Prozent Pensum zugestehe. Er denke, dass dies fair sei, vor allem auch der Minderheit gegenüber.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Abstimmung: Kommissionsantrag: Artikel 33 "Der Gemeinderat ist die führende und oberste vollziehende Behörde der Gemeinde. Er besteht aus 5 Mitgliedern mit einem Pensum von je mindestens 50 Prozent" zustimmen. 22 Stimmen Antrag Gemeinderat: Artikel 33 "Der Gemeinderat ist die führende und oberste vollziehende Behörde der Gemeinde. Er besteht aus 5 Mitgliedern." zustimmen. 2 Stimmen	Alwin Larcher (SVP)
Artikel 39 Absatz 1 lit. c sei eine logische Folgerung aus Artikel 28 Absatz 3. Vorhin handelte es sich um Absatz 2.	Heinz Sigrist (FDP)
Dies sei ebenfalls wieder eine Folge, dass das Leitbild neu der Einwohnerrat erlassen solle und nicht der Gemeinderat. So habe es die Kommission verstanden. Dies sei eine Folge von diesem Entschluss.	Konrad Durrer (LZO)
Der Gemeinderat halte an seinem Antrag fest. Man habe nun die Differenz aus der Welt geschafft.	Alwin Larcher (SVP)
Artikel 42 Absatz 2, Kommissionen Hier gehe es um die gemeinderätlichen Kommissionen, damit man vom Gleichen spreche. Man sei der Meinung, dass bei der Kommissionsbestellung mehrheitlich die im Einwohnerrat vertretenen Fraktionen zu berücksichtigen seien. Das heisse nicht, dass dies Einwohnerratsmitglieder sein müssen, sondern diese Mitglieder kämen aus jenen Parteien, welche Fraktionsstärke haben. Das müssen keine Einwohnerräte sein. Jede Fraktion habe Anspruch auf mindestens eine Vertretung in jeder Kommission.	Heinz Sigrist (FDP)
Wie dies nun Heinz Sigrist erklärt habe, verstehe sie den zweiten Satz nicht ganz. Es heisse: "Die Fraktionen haben Anspruch...". Sie schlage vor, diesen Satz wie folgt zu verändern: "Die Parteien und Fraktionsgrösse haben Anspruch auf mindestens eine Vertretung in jeder Kommission. Wenn man schreibe "Die Fraktionen haben Anspruch..." dann habe jede Einwohnerratsfraktion bzw. jeder Einwohnerrat Anspruch, in eine gemeinderätliche Kommission gewählt zu werden. Dies sei etwas verwirrend für sie.	Irène Zingg-Vetter (FDP)
Dies treffe den Kern. Zuerst noch etwas Formelles, und zwar habe es im zweiten Satz noch einen Schreibfehler. Er denke in weiser Voraussicht darauf, dass es bald Abendessen gebe, habe man in diesem Satz "habern" geschrieben, aber eigentlich müsste es ja "haben Anspruch" heissen. Es gehe wirklich darum, dass diese Gemeinderatskommissionen nach wie vor politisch zusammengesetzt seien und man keine Experten-Gremien habe, deshalb möchte man "die mehrheitlich im Einwohnerrat vertretenen Fraktionen" berücksichtigt haben. Frau Zingg habe es richtig gesagt: "Die Parteien, welche über Fraktionsgrösse....". Man müsse den Anspruch gewähren, auf mindestens eine Vertretung in jede Kommission. Man habe diesen Artikel sehr lange in der Kommission diskutiert. Der Grund, weshalb dieser so daher komme sei einerseits, dass man den Parteien die Mehrheit in den Kommissionen lassen wolle und andererseits aber die Schwierigkeit beim Rekrutieren vom Personal für diese Kommissionen Rechnung tragen wollte. Indem nicht jede Partei entsprechend ihrer Fraktionsgrösse Leute stellen müsse und sie am Schluss irgendwelche Leute unwilliger Art stelle, sondern dass jede Partei mindestens Anspruch auf eine Vertretung habe. Wenn sie keine Person stellen, dann seien sie selber schuld. Er denke, dass der Einwand von Frau Zingg korrekt sei.	Hans-Ruedi Jung (CVP)

Dann sei man sich diesem Punkt einig. Halte der Gemeinderat an seinem Antrag fest?	Alwin Larcher (SVP)
Er sei ebenfalls bei der einwohnerrätlichen Kommission dabei gewesen und habe dies miterleben können, auch die Argumentation und man habe dies diskutiert. Der Gemeinderat folge dem Antrag der einwohnerrätlichen Kommission.	Markus Hool (FDP)
Die vorberatende Kommission erhalte den Auftrag, diesen Artikel im Sinne des Antrages von Frau Zingg zu redigieren.	Alwin Larcher (SVP)
Man werde dies für die zweite Lesung redigieren. Sollte dies jedoch die einzige Änderung sein, müsse man wieder darüber diskutieren.	Heinz Sigrist (FDP)
"Mehrheitlich die im Einwohnerrat vertretenen Parteien, welche über Fraktionsstärke verfügen." Wäre dies genehm?	Alwin Larcher (SVP)
Also wenn es um die Definition der Fraktion gehe, habe man in der Geschäftsordnung unter Artikel 24 beschrieben, was eine Fraktion sei. Dann sei schlussendlich auch klar definiert, wer Personen stellen dürfe. Habe er dies falsch verstanden?	Urs Hediger (CVP)
Er glaube, dass es von den Leuten so ausgelegt werden könne, die Kommissionsmitglieder müssen aus diesen Fraktionen sein oder müssen im Einwohnerrat sein und dies wolle man etwas entkräften, indem man schreibe "die Parteien, welche Fraktionsstärke haben...".	Jörg Stalder (L2O)
"Bei der Kommissionsbestellung sind mehrheitlich die im Einwohnerrat vertretenen Parteien die über Fraktionsstärke verfügen zu berücksichtigen." Und dann: "Diese Parteien haben Anspruch auf mindestens eine Vertretung in jeder Kommission."	Hans-Ruedi Jung (CVP)
Wenn keine weiteren Wortmeldungen seien, dann habe man dieser Formulierung zugestimmt.	Alwin Larcher (SVP)
Beim Artikel 44 Absatz 3 gehe es um die Controllinginstanz. Herr Hool habe es gesagt, dass man diese Instanz nicht mit der Controllingkommission verwechseln dürfe. Die einwohnerrätliche Geschäftsprüfungskommission als Controllingkommission müsse mit der Controllinginstanz der Verwaltung eng zusammenarbeiten. So bekomme die Controllingkommission oder eben die Geschäftsprüfungskommission einen tieferen Einblick in die Geschäfte. Die Resultate sollten dann dem Einwohnerrat auch zur Verfügung stehen. Die Verantwortung über die Verwaltung trage selbstverständlich der Gemeinderat, dies sei klar. Die Aufgabe der Geschäftsprüfungskommission sei, die Geschäftstätigkeit des Gemeinderates zu prüfen. Deshalb habe man das Gefühl, dass ein Satz aufgenommen werden müsste "Sie arbeitet mit der Geschäftsprüfungskommission zusammen".	Heinz Sigrist (FDP)
Weitere Wortmeldungen zum Satz: "Sie arbeitet mit der Geschäftsprüfungskommission zusammen."	Alwin Larcher (SVP)
Er habe eine Bitte, dass die Kommission bei der Formulierung noch etwas prüfen solle. Es heisse: "Die Controllinginstanz erstattet dem Gemeinderat jährlich einen Rechenschaftsbericht über die Erfüllung der von ihm erlassenen Leistungsaufträge." Er frage sich nun, welche Leistungsaufträge dies seien. Wenn diese im Zusammenhang mit WOV stehen, dann erlasse bzw. genehmige seines Wissens das Parlament den Leistungsauftrag. Natürlich formuliere der Gemeinderat den Leistungsauftrag. Dies müsse man vielleicht in der Kommission nochmals diskutieren, wer denn die Leistungsaufträge	Thomas Zemp (CVP)

erlasse. Ob es die vom Gemeinderat erlassenen Aufträge seien oder eben nicht.

Man möchte, dass die Einwohnerräte dem Antrag des Gemeinderates folgen. Er habe eine Folie, die auch im B + A abgebildet sei. Man müsse klar unterscheiden: Man rede von der verwaltungsinternen Controllinginstanz, diese habe nichts mit der Controllingkommission gemeinsam. Man sehe die beiden politischen Führungskreisläufe. Zwischen dem Gemeinderatzahnrad und den Stimmberechtigten bzw. dem Einwohnerrat und auf der anderen Seite den Führungskreislauf verwaltungsintern, zwischen dem Gemeinderat und der Verwaltung. Es könne nicht sein, dass eine enge Zusammenarbeit zwischen der verwaltungsinternen Controllinginstanz und dem Einwohnerrat geschehe. Dies müsse zwischen Gemeinderat und Einwohnerrat laufen. Dies wäre ein völliger Systemfehler.

Markus Hool (FDP)

Genau das Gegenteil sei der Fall. Wenn man WOV des Kantons anschau, dann laufe dies genau so. Man könne das WOV-System vom Kanton herunterladen, er habe dies im Zusammenhang mit der Kommissionsarbeit getan. Die vorberatende Kommission des Gemeinderates habe diese Unterlagen erhalten. Beim Kanton gebe es verschiedene Stufen, nämlich Dienststellen, Departemente und dann die Regierung. Jede Stufe habe ihre eigene Controllinginstanz und habe Bezug zur nächsthöheren Instanz. Es könne nicht sein, dass die interne Controllinginstanz des Gemeinderates zum Beispiel Bericht erstatte über die Erfüllung des Leistungsauftrages, welcher der Gemeinderat seinen Dienststellen gebe und diese Informationen anschliessend der Geschäftsprüfungskommission nicht zugänglich seien. Dies sei die Meinung vom vorgeschlagenen Satz "arbeiten mit der Geschäftsprüfungskommission zusammen". Diese Zusammenarbeit, wenn man das kantonale WOV anschau, sei zwingend notwendig, ansonsten habe man mehrfach Controlling, welches einander nicht ergänze und keine Synergien auslöse. Dies wäre von ihm aus gesehen das Dummste was man machen könnte. Er pflichte aber dem Gemeindepräsidenten bei, dass jede Instanz ihre Verantwortlichkeit habe, aber der Informationsfluss zwischen diesen beiden Instanzen sichergestellt sein müsse. Das war eigentlich die Meinung, weshalb man mit der Geschäftsprüfungskommission zusammenarbeiten sollte. Es gehe nicht um gemeinsame Sitzungen, bei welchen man gemeinsam überprüfe. Aber dass das Berichtswesen der internen Controllinginstanz, beispielsweise auch der Geschäftsprüfungskommission zur Verfügung stehe, um die Leistungserfüllung der Dienststellen und des Gemeinderates prüfen zu können.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Er denke, dass Herr Jung und er das Gleiche meinen. Die Zusammenarbeit sei unbestritten und das was er angetönt habe, dass auch die entsprechenden Unterlagen der GPK zur Verfügung gestellt werden, sei unbestritten. Wie er vorhin gesagt habe, sei es nicht möglich, dass "Sie arbeitet mit der Geschäftsprüfungskommission zusammen.", also die verwaltungsinterne Controllinginstanz, dies gehe nicht. Er mache beliebt, es sei noch die Überprüfung in Absatz 3 angeregt worden, dass man diese beiden Sachen nochmals in die Kommission zurückgebe und anschliessend mit einem neuen Vorschlag kommen werde.

Markus Hool (FDP)

Er nehme diesen Vorschlag selbstverständlich entgegen. Das eine habe er gut verstanden, dies betreffe Absatz 3, bei welchem man abklären müsse, wer denn die Leistungsaufträge genau erlasse. Das zweite von Herrn Hool sei gewesen?

Heinz Sigrist (FDP)

Die Ergänzung "Sie arbeitet mit der Geschäftsprüfungskommission zusammen.", also die Controllinginstanz. Lasse man diesen Satz weg oder ändere man dies. Man solle eine neue Formulierung ausarbeiten, im Fall, dass dies wirklich notwendig sein sollte.

Markus Hool (FDP)

Artikel 48 Absatz 2 Im Absatz 2 möchte die Kommission: "Die Schulpflege stellt die Schulleitung....." und nicht "Die Schulpflege stellt die Schulleitungspersonen ...". Schulleitung sei Schulleitung und gewöhnlich eine Person. Zum Zweiten werde er noch kommen, man solle zuerst einmal über den Absatz 2 befinden.	Heinz Sigrist (FDP)
Beim Absatz 2 gehe es nur um etwas Redaktionelles.	Alwin Larcher (SVP)
Im Artikel 48 Absatz 3 möchte man, dass der Gemeinderat die Geschäftsordnung genehmige und nicht wie vorgeschlagen, dass diese dem Gemeinderat und dem Einwohnerrat zur Kenntnis gebracht werden. Man möchte, dass der Gemeinderat die Geschäftsordnung genehmigen könne und diese dem Einwohnerrat zur Kenntnis bringe. Der Gemeinderat habe neu auch ein Stimmrecht in der Schulpflege.	Heinz Sigrist (FDP)
Der Gemeinderat sei mit dem Antrag der Kommission einverstanden.	Markus Hool (FDP)
Beim Artikel 49 habe man wieder redaktionelle Änderungen.	Alwin Larcher (SVP)
Es gehe nicht nur um eine redaktionelle Änderung, denn inhaltlich sei diese Änderung sehr wichtig. Der Gemeinderat schreibe: "Der Einwohnerrat erlässt ein Schulpflegereglement, indem die Besoldung der Schulpflegemitglieder, die Abgrenzung der Aufgaben und Kompetenzen zum Gemeinderat geregelt werden. Man möchte das "insbesondere" einfügen, damit man die Möglichkeit habe, in diesem Schulpflegereglement noch andere Sachen zu regeln. Über Jahre hinweg war dies ein Anliegen, dass man mehr zur Schulpflege sagen wollte. Diese Änderung gebe nun die Möglichkeit, dass später im Schulpflegereglement entsprechende Anpassungen vorgenommen werden können und man mehr Einfluss habe.	Heinz Sigrist (FDP)
Der Gemeinderat ist auch mit dieser Ergänzung einverstanden und sei gleicher Meinung, dass nicht nur redaktionell, sondern auch substantiell etwas ändere. Im Zusammenhang mit allen Anpassungen, welche man bei der Schulpflege gemacht habe, insbesondere auch bei der Wahl der Schulpflege, sei der Gemeinderat mit der einwohnerrätlichen Kommission einig.	Markus Hool (FDP)
Beim Artikel 57, Nachtragskredit, gehe es um die Limite, welche hier für den Gemeinderatskredit festgelegt sei. Zwar seien bisher bei 2 % für den Einzelfall und insgesamt 5 % gewesen. Die Kommission sei der Meinung, dass diese 2 % zu hoch angesetzt seien. 2 % entsprechen etwa 720'000 Franken. Die Kommission beantrage, diese auf 1 %, 360'000 Franken, herabzusetzen. Die Vergangenheit habe gezeigt, dass es wenig Fälle gegeben habe, bei welchen die 1 % überschritten wurden. Es habe Fälle gegeben, wo man das Gefühl gehabt habe, man hätte dem Einwohnerrat etwas sagen dürfen. Es seien auch Sachen gewesen, die nicht unbedingt dringlich gewesen seien und von einem Tag auf den anderen erledigt werden hätten müssen. Man hatte den Eindruck, dass man Zeit gehabt hätte, um dem Einwohnerrat einen Bericht und Antrag vorzulegen. Deshalb möchte man diesen Betrag auf 1 % setzen. Als Höchstbetrag, man möchte den Gemeinderat nicht in seiner Handlungsfähigkeit schmälern, möchte man die 5 % belassen. Dieser Entscheid sei nicht einstimmig gewesen, doch mehrheitlich wolle man die 5 % stehen lassen.	Heinz Sigrist (FDP)
Man stellte fest, dass in den vergangenen Jahren viel zu viel für angeblich nicht vorhersehbaren Aufwand über den Gemeinderatskredit finanziert wurde. Der Gemeinderatskredit sei in diesem Sinne massiv missbraucht worden. Sei es richtig, dass eine Bau-	Erhard Kälin (SVP)

und Verkehrskommission mit fünf Mitgliedern, zum Beispiel eine Investition von 5'000 Franken für eine bessere Beleuchtung im Kindergarten Kastanienbaum vor Ort begutachte und auf der anderen Seite, zum Beispiel eine Neuinvestition von über 400'000 Franken für Trennwände und Strassenüberführung beim Werkhof über den Gemeinderatskredit bewillige und den Einwohnerrat nur so nebenbei mittels Infoblatt informiere? Einfach und ohne B + A über den Gemeinderatskredit? Die bestimmbare Investition wäre sicherlich voraussehbar gewesen. Die SVP-Fraktion stelle folgenden Antrag: "Der Gemeinderatskredit neu auf total maximal 2,5 %, dies wäre 1 Mio. Franken, und im Einzelfall für Ausgaben maximal 1 % vom Gemeindesteuerertrag pro Rechnungsjahr zu fixieren".

Er habe ein paar Bemerkungen zu dieser möglichen Einschränkung. Er wehre sich natürlich im Namen des ganzen Gemeinderates, dass man von Missbrauch rede. Man habe derzeit eine Regelung, die dem Gemeinderat tatsächlich eine gewisse Freiheit lasse. Mit diesen 730'000 Franken rund 2 % mit den laufenden Zahlen und rund 1,8 Mio. Franken mit den 5 %. Man habe in der Rechnung gehört, wie man dies ausgenützt habe, es seien rund 73 % gewesen. Im Einzelfall habe man in der Vergangenheit ein Projekt, welches für den Einwohnerrat etwas umstritten daher komme. Er habe für die letzten paar Jahre die 10 grössten Positionen herausgeschrieben und sei überzogen, dass bei allen Positionen inklusive diese Einhausung, Argumente geltend gemacht werden können, welche den Gemeinderat dazu bewogen haben, positiv für diese Projekte zu entscheiden. Gerade speziell beim Werkhof habe man ein gutes Angebot von der A2/6 gehabt, welche das Fundament gemacht habe und der Verwaltung zu einem Mehrraum verholfen habe, welchen man anders sicherlich nicht finanzieren konnte. Wenn er diese nackte Zahl anschau, wenn man dies nun beispielsweise auf 1 % senken wolle, dann wäre die Gemeinde Horw in Gesellschaft mit der Gemeinde Kriens, aber auch beispielsweise den Gemeinden Weggis, Rothenburg und nicht zuletzt auch noch mit Wauwil. Mit der bestehenden Limite von 2 % im Einzelfall, sei man auch in Gesellschaft mit der Stadt Sursee, Emmen, Kriens und vielleicht als Ausreisser Meggen, dies verstehe er auch nicht ganz, diese haben 5 % und 10 %, dies mache 1,3 Mio. Franken pro Einzelfall aus. Er glaube, man solle nicht aufgrund eines Einzelfalles urteilen, weil die nächst grösseren Positionen seien beispielsweise 300'000 Franken im Jahr 2005, wo man das Gasfahrzeug angeschafft habe, dann einige Positionen im Bereich von 100'000 bis 150'000 Franken.

Er bitte, dass man diesen Kommissionsvorschlag dringendst unterstützen solle. Denn dieses Anliegen habe SVP-Sprecher Kälin erwähnt. Es sei, und er erlebe dies in dieser Kommission, wenn man Sachen unter Fachleuten auseinander nehme und diese akribisch ins Detail hinterfrage über die Wirtschaftlichkeit und Ökologie, dann sei es ihnen des öftern so gegangen, dass sie sich hintergangen gefühlt haben. Dass Projekte einfach mit einem Gemeinderatskredit an ihnen vorbeigegangen seien. Entweder hinterfrage man irgendeinmal den Sinn dieser Kommission, warum diese Sachen so akribisch auseinander genommen werden oder man frage sich, weshalb der Gemeinderatskredit so hoch sein müsse. Er könne eines sagen, es habe sich gelohnt eine solche Beleuchtung anzuschauen, weil Kleinvieh könne auch grossen Mist machen und nach diesem Prinzip lebe man. Das man stichprobenartig auch das Kleine hinterfrage, finde er richtig. Aber wenn es Sachen seien, die anstehen und diese in einem solchen Umfang seien, sei er überzeugt, dass es meistens bekannt sei. Wenn es eine sinnvolle Sache sei, dann würde diese hier auch vom Gesamt-Einwohnerrat unterstützt. Er bitte darum, den Vorschlag der Kommission zu unterstützen. Es mache Sinn und gebe auch eine etwas grössere Wertschätzung gegenüber der Arbeit, welche sie verrichten müssen.

Er würde bei beiden Komponenten eine Einschränkung begrüssen. 2,5 % finde er vielleicht etwas zu tief. Er möchte einen Antrag auf 3 % stellen. Letztlich müsse man sehen, dass es immer noch die Möglichkeit des Nachtragskredites gebe, welchen der Gemein-

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

Roger Jenni (FDP)

Thomas Zemp (CVP)

derat einreichen könne. Er glaube nicht, dass wenn man dies nun einschränken würde, dass es tatsächlich zu Situationen kommen werde, wo der Gemeinderat sagen müsste, er wäre nun nicht handlungsfähig und es würde ihm deshalb etwas durch die Lappen gehen. Von daher gesehen könne man schon gewisse Einschränkungen machen. In den letzten Jahren habe man eigentlich immer festgestellt, dass letztlich für den Gemeinderatskredit zwischen 1,3 bis 1,8 Mio. Franken benötigt wurden und dies sei jeweils Geld, welches nicht budgetiert wurde und führe dementsprechend auch zur Verschlechterung der Rechnung. Manchmal habe man schon den Eindruck, je nachdem wie das Rechnungsergebnis gegen Ende Jahr aussehe, man den Gemeinderatskredit etwas mehr oder weniger ausnütze.

Sie finde, es gebe auch noch den Aspekt, dass dies ein Stück weit mit Vertrauen zu tun habe und man beschneide hier einfach die Handlungsfähigkeit des Gemeinderates, weil möglicherweise das Vertrauensverhältnis nicht ganz optimal sei. Es sei ihr ein Anliegen, dies hier im Rate zu sagen. Sie denke nicht, dass sie damit durchkommen werde oder etwas bewirken könne. Der Eindruck, welcher jetzt hier entstehe sei einfach so, dass der Einwohnerrat dem Gemeinderat extrem misstrauere.

Esther Jost (L2O)

Mindestens von seiner Seite her könne er dies bestätigen und er könne es auch begründen. Man habe x-Fälle erlebt, gerade dieser Vorvertrag mit dem Landverkauf, sei wieder ein solches Beispiel. Man erhalte nicht einmal eine Antwort, wenn man eine Frage stelle. Und man habe wirklich ein Jahr im Voraus erwähnt, dass man bei diesem Geschäft involviert werden wolle und dies mit ihnen abgesprochen respektive eine Stellungnahme abgegeben werden könne. Man möchte, dass es öffentlich ausgeschrieben und publiziert werde, aber nein, man mache nichts und man könne es anschliessend im Gemeinderatsinfo lesen. Wenn man dann nachfrage wieso denn das so sei, könne man nochmals 3 Monate auf eine Antwort warten. Genau deswegen sei letztlich ein Misstrauensvotum gegenüber dem Gemeinderat vorhanden. Wenn dies nicht funktioniere und man sie nicht informiere, dann nehme man die Kompetenz halt etwas zurück.

Thomas Zemp (CVP)

Man habe jetzt gehört, wo die eigentlichen Gründe seien. Er bitte den Rat deshalb dem Antrag der Kommission zu folgen und das Misstrauen nicht in die Gemeindeordnung zu schreiben, weil vielleicht dauere diese länger, als dass das Misstrauensverhältnis daure. In der Kommission habe man einen Kompromissvorschlag gefunden, in dem man 1 % festgelegt habe. Grössere Vorhaben müssen mit einem Bericht und Antrag an den Einwohnerrat gelangen, der gesamte Spielraum bleibe so wenigstens noch vorhanden. Dass dies nicht jedesmal budgetiert sei, schaue er ebenfalls als einen Systemfehler an, aber eigentlich wisse man um diesen. Deshalb könne man diesen nicht einfach heruntersetzen und die Prozente verändern.

Konrad Durrer (L2O)

Er ziehe den Antrag von 2,5 % zurück und unterstütze den Antrag von Thomas Zemp mit 3 %.

Erhard Kälin (SVP)

Wie es Thomas Zemp bereits gesagt habe, sei sicherlich ein gewisses Misstrauensvotum dabei, wenn man sage, dass man diesen Kredit beschränke. Sie habe vorhin bereits im Zusammenhang mit der Rechnung darauf aufmerksam gemacht, auf den gewissen politischen Willen, welchen man missachte und sie denke, dies sei für die Räte auch ein Instrument um zu sagen, dass man den ganzen Kredit senke, damit sich der Gemeinderat wirklich überlege, was machen wir damit und was könne man damit machen und wo sei die politische Handlungsfähigkeit. Das Jugendleitbild sei ein Geschäft gewesen, wo der Einwohnerrat gesagt habe, dass man dafür kein Geld ausgeben werde. Der Gemeinderat habe anscheinend genügend Geld in einer Kasse, wo er sagen könne, doch wir geben dafür trotzdem Geld aus. Eigentlich gehe es darum zu sa-

Silvia Simoes-Bolliger (CVP)

gen, dass man ein neues System hinbringen müsse, dass der Gemeinderat überlege, wie er mit diesen Geldern wirklich umgehen wolle und was notwendig sei und was wünschbar. Dies sei eine Frage, die man sich überall stelle, die stelle man sich in sämtlichen Geschäften und Institutionen, auch eine Gemeinde Horw müsse sich diese stellen. Die Gemeindeordnung werde sicherlich wieder einmal revidiert und wenn sich dies bewährt habe und der Gemeinderat das Vertrauen aller Einwohnerräte wieder gewonnen habe, dann könne man durchaus wieder zurückgehen und eine längere Leine lassen, denn nun handeln sie wieder nach dem politischen Willen des Einwohnerrates. Deshalb beantrage sie, dem Antrag von Thomas Zemp zu folgen.

Er sei jetzt eigentlich ein wenig überrascht. Man habe sich jetzt bereits etwas fokussiert auf Missbrauch und Vertrauensverlust, doch er sei froh, um dieses Votum, denn man wolle eine Gemeindeordnung festlegen. Er denke, dass die Leitplanken gegeben seien und er könne sagen, dass die Leitplanken auch nicht überschritten wurden. Es wäre hypothetisch spannend zu rekonstruieren, wie bei diesen einzelnen Geschäften entschieden worden wäre, wenn man damit in den Einwohnerrat gekommen wäre. Man solle daran denken, dass es sich dabei um Situationen handle bei welchen man entscheiden müsse, wie auch bei diesem Landverkauf. Ein Landverkauf sei eine Verhandlungsbasis bei welcher man diskutiere, man müsse Rückfragen und Abklärungen treffen und dann gehe es darum, dass ein Preis auf den Tisch gebracht werde. Dazu könne man nicht weiss wie viele Personen involvieren. Er habe versucht, dies der GPK zu erklären. Er nehme einen Teil auf sich, dass er vielleicht schneller hätte informieren sollen, aber er bitte darum, dass man deshalb nicht einschränke. 5 %, obwohl dies im Moment mit 1,8 Mio. Franken nach viel Geld aussehe, habe man nicht beansprucht. Man finde keine Gemeinde, welche unter 5 % gegangen sei, auf jeden Fall nicht jene, die er aufgezählt habe. Es sei doch ein Spielraum, der doch ein Geschäftsverlauf einer Firma unserer Grösse, der Geschäftsleitung zugemutet werden könne. Er danke den Räten, wenn man diesem Antrag nicht folge.

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

Er möchte Herrn Helfenstein widersprechen. Er sage, dass der Gemeinderat die Leitplanken nicht überschreite. Dies möge zahlenmässig vielleicht stimmen, wenn man aber gemäss Gemeindeordnung vorgehen würde, welche schreibe, dass der Gemeinderatskredit für nicht voraussehbaren Aufwand gedacht sei, dann stimme dies nicht. 70 % der Gemeinderatskredite seien eindeutig voraussehbar und der Gemeinderat beachte dies laufend nicht. Deshalb bitte er, diese Leitplanken zu setzen. Man solle den Vorschlag von Thomas Zemp unterstützen.

Robert Odermatt
(SVP)

Man solle daran denken, dass man 1 1/2 Jahre Vorlauf zum Budget habe. Es sei nicht alles voraussehbar und generell überschritten. Dies treffe einfach nicht zu.

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

Pause, anschliessend Fragestunde

Er möchte den Status quo beliebt machen. Er möchte nun zur Abstimmung kommen und zwar müsse er dies zweiteilen. Man beginne mit der tieferen Zahl. Es gehe darum, dass im Einzelfall ein gewisser Prozentsatz für ein Projekt ausgegeben werden könne. Und zwar habe man die Version des Gemeinderates 2 %, wie es bis jetzt gewesen sei, Version Kommission 1 %, Version Zemp/Kälin ebenfalls 1 %. Da die Version Zemp/Kälin mit der Version der Kommission übereinstimme, stelle er den Kommissionsvorschlag, der Zahl des Gemeinderates gegenüber. Es sei denn, der Gemeinderat könne sich mit diesen 1 % zufrieden geben oder bestehe der Gemeinderat auf die 2 % im Einzelfall. Der Gemeinderat bestehe darauf.

Alwin Larcher (SVP)

Abstimmung:

Antrag Gemeinderat: Artikel 57, Absatz 2, lit. c: für frei bestimmbaren nicht voraussehbaren Aufwand und frei bestimmbare nicht voraussehbare Ausgaben im Einzelfall je für einen Betrag bis zu 2 % des Ertrages der Gemeindesteuern, gesamthaft jedoch höchstens 5 % dieses Ertrages.

3 Stimmen

Kommissionsantrag und Antrag Kälin/Zemp: Artikel 57, Absatz 2, lit. c: für frei bestimmbaren nicht voraussehbaren Aufwand und frei bestimmbare nicht voraussehbare Ausgaben im Einzelfall je für einen Betrag bis zu 1 % des Ertrages der Gemeindesteuern, gesamthaft jedoch höchstens 5 % dieses Ertrages.

20 Stimmen

Abstimmung:

Antrag Gemeinderat und Kommissionsantrag: Artikel 57, Absatz 2, lit. c: für frei bestimmbaren nicht voraussehbaren Aufwand und frei bestimmbare nicht voraussehbare Ausgaben im Einzelfall je für einen Betrag bis zu 2 % des Ertrages der Gemeindesteuern, gesamthaft jedoch höchstens 5 % dieses Ertrages.

14 Stimmen

Antrag Kälin/Zemp: Artikel 57, Absatz 2, lit. c: für frei bestimmbaren nicht voraussehbaren Aufwand und frei bestimmbare nicht voraussehbare Ausgaben im Einzelfall je für einen Betrag bis zu 2 % des Ertrages der Gemeindesteuern, gesamthaft jedoch höchstens 3 % dieses Ertrages.

10 Stimmen

Artikel 62, Rechnungsablage

Im Artikel 62 gehe es um die Rechnungsablage, und zwar möchte der Gemeinderat einer externen Revisionsstelle den Auftrag erteilen, dass die Jahresrechnung über Sonder- und Zusatzkredite über die Richtig- und Vollständigkeit zu prüfen sei. Die Kommission sei hier anderer Ansicht, man habe gedacht, es könne nicht sein, dass jene Instanz, die man kontrolliere, auch den Auftrag gebe, die es kontrolliere. Die Kommission sei der Meinung, dass der Einwohnerrat eine externe Revisionsstelle bestimmen sollte. Der Gemeinderat könne diese vorschlagen, doch der Einwohnerrat soll bestimmen. Der Gemeinderat soll nicht seine eigene Revisionsstelle stellen können. Man müsse vielleicht noch anfügen, dass der Einwohnerrat den Auftrag anschliessend nicht erteilen könne. Dieser habe keine Befugnisse dafür. Der Auftrag müsse der Gemeinderat erteilen.

Der Gemeinderat folge dem Antrag der einwohnerrätlichen Kommission.

Im Absatz 2 gebe es eine Wortergänzung: "Der Gemeinderat" anstelle "Er".

Artikel 67, Obligatorisches Referendum

Bei den Finanzkompetenzen in Artikel 67 möchte die Kommission, dass man den Voranschlag und die Festsetzung des Steuerfusses, bei Veränderungen, dem obligatorischen Referendum unterstelle. Man habe dies bereits vor 4 Jahren angeschaut, man habe dies so bestimmt und möchte daran nichts ändern. Man möchte dies wie bisher belassen.

Der Gemeinderat halte am Antrag fest. Es sei so, dass das bei anderen Parlamentsgemeinden ebenfalls so sei. Bei diesem Artikel ergebe sich jetzt ein Unterschied zu solchen Gemeinden, die kein Gemeindeparlament haben. Mit der Formulierung des Ge-

Heinz Sigrist (FDP)

Markus Hool (FDP)

Heinz Sigrist (FDP)

Heinz Sigrist (FDP)

Markus Hool (FDP)

meinderates sei dem noch Rechnung getragen worden. Dann seien sie auch der Meinung, dass die Volksrechte nicht eingeschränkt werden, denn das fakultative Referendum sei nach wie vor vorgesehen.

Soweit sie sich erinnern könne, sei dies ein Artikel, welchen man bei der letzten Gemeindeordnung-Revision explizit eingeführt habe. Deshalb möchte man auch daran festhalten.

Silvia Simoes-Bolliger (CVP)

Abstimmung:

Kommissionsantrag: Einer Volksabstimmung unterliegen zwingend a) der Voranschlag und die Festsetzung des Steuerfusses, wenn der Steuerfuss geändert wird.

22 Stimmen

Antrag Gemeinderat: Artikel 67 lit. a) die Einführung oder Abschaffung von Gemeindesteuern. Vorbehalten bleibt Art. 68 Bst. e dieser Gemeindeordnung.

0 Stimmen

Alwin Larcher (SVP)

Es sei so, dass, wenn der Steuerfuss nicht verändert werde, dass dies anschliessend dem fakultativen Referendum unterstehe.

Heinz Sigrist (FDP)

Könne sich der Gemeinderat damit allenfalls einverstanden erklären? Der Gemeinderat sei damit einverstanden.

Alwin Larcher (SVP)

Er habe zwei Sachen. Das eine betreffe Artikel 72, Aufhebung und In-Kraft-Treten. Er bitte die Kommission zu überprüfen, wie man dies genau formulieren müsse, denn man habe den Abschnitt mit einem Pensum von mindestens 50 % enthalten. Dies könne dann natürlich nicht auf dem 1. Januar in Kraft treten. Dies könnte erst im Zusammenhang mit den Neuwahlen erfolgen. Ansonsten hätte man ein Problem. Ansonsten müsste man die Pensen unter dem Jahr verschieben. Er denke, dies müsse man nochmals überprüfen und dann die Übergangsbestimmungen richtig formulieren. Dann zum Zweiten: Er habe noch einen Rückkommensantrag.

Thomas Zemp (CVP)

Er habe dies selbstverständlich gebührend notiert und man werde dieses Votum in die Kommission zurücknehmen.

Heinz Sigrist (FDP)

Rückkommensantrag zum Artikel 59, Zusatzkredite, stehe ebenfalls im Zusammenhang mit den Finanzkompetenzen des Gemeinderates. Man habe dies vorhin ganz klar auf 1 % reduziert.

Thomas Zemp (CVP)

In Artikel 59 lit. c stehe: „Für frei bestimmbaren nicht voraussehbaren Aufwand und frei bestimmbare nicht voraussehbare Ausgaben in Überschreitung eines Sonderkredites je bis zu 10 % der bewilligten Kreditsumme, jedoch höchstens bis zu 2 % des Ertrages der Gemeindesteuer.“ Er stelle hier den Antrag, dass man dies hier ebenfalls auf 1 % senke, mit der Begründung, dass man mehrfach Bauabrechnungen erhalten habe, welche höher ausgefallen seien, als man den Kredit bewilligt habe. Aber letztlich musste man sagen, dass es sich nicht um eine Kostenüberschreitung handle. Es könne doch nicht sein, dass man für eine Mehrzweckhalle 10 Mio. Franken bewillige und man anschliessend 1 Mio. Teuerung habe und noch für paar hundert Tausend Franken Gemeinderatskredite, bewilligte Zusatzaufgaben und dann sage man dem Volk, dass es 11,5 Mio. Franken koste. Aber eigentlich sei es keine Überschreitung. Er denke, dass man sich hier ebenfalls auf 1 % beschränken könnte und wenn wirklich etwas Wichtiges anliege, dann könne man durchaus einen Zusatzbericht machen und dem Einwohnerrat vorlegen.

Thomas Zemp (CVP)

Man habe nun einen neuen Antrag aus der Mitte des Rates, keinen der vorberatenden Kommission. Er gebe das Wort frei betreffend der Herabsetzung der 2 % auf 1 %. Wenn sich dazu niemand äussern wolle, dann möchte er darüber abstimmen.

Alwin Larcher (SVP)

Er denke, dies sei ein Antrag, bei welchem man die Folgen heute nicht beurteilen könne. Die Kommission müsse sowieso nochmals zusammen kommen, deshalb würde er dies gerne nochmals zurücknehmen, um zu schauen, was dieser Antrag für Auswirkungen hätte. Wenn Herr Zemp damit einverstanden sei, dass man dies nochmals in der Kommission prüfe, wäre er glücklicher, als wenn man heute einen Entscheid fälle.

Heinz Sigrist (FDP)

Er sei damit einverstanden.

Thomas Zemp (CVP)

Detailberatung, Bericht und Antrag Nr. 1340

Alwin Larcher (SVP)

7. Änderungen

Konrad Durrer (LZO)

Er bitte den viertletzten Punkt auf Seite 9 "Für die Ergreifung eines Gemeindereferendums ist der Gemeinderat zuständig." zu prüfen. Er habe weder in der neuen noch in der alten Gemeindeordnung etwas zu diesem Gemeindereferendum gefunden. Sei dieser Satz im Entwurf des Gemeindegesetzes enthalten und nun nicht mehr nötig? Wenn es einen Antrag benötige, dann beantrage er die Streichung dieses Satzes. Dies sei seines Erachtens ein Relikt.

Im Entwurf der Gemeindeordnung auf Seite 14, welchen man behandelt habe, habe man Artikel 41 lit. f "Ergreifung eines Gemeindereferendums".

Alwin Larcher (SVP)

B + A Nr. 1336, Ueberführung der Pensionskasse der Gemeinde Horw als öffentlichrechtliche Körperschaft in eine privatrechtliche Personalvorsorge-Stiftung im Sinne von Art. 80 ff. ZGB

Man habe die neuen Akten bekommen. Diese basieren auf der Sitzung vom 19. Oktober 2006, an welcher man sehr intensiv über die Pensionskasse gesprochen habe. Er habe ein sechsstufiges Protokoll vor sich. Man habe sich ausgiebig über dieses Geschäft unterhalten, obwohl man gar nicht eingetreten sei. Man habe nun neue Akten vor sich liegen, die gemäss dem damaligen Konsens aufgebaut seien. Man habe von der Pensionskasse Sachverständige und von der Gemeinde Horw einen Entwurf vorliegen, wie eine Überführung in eine privat-rechtliche Pensionskasse stattfinden könnte. Man habe die Sachen beraten wollen, er gebe zu, dass er den Termin für eine Sitzung relativ knapp angesetzt habe, er sei geschäftlich belastet gewesen. Man habe dann einen Sitzungstermin gefunden. Schlussendlich habe er so viele Abmeldungen gehabt, dass man gar nicht mehr beschlussfähig gewesen sei. Man habe sich dann auf einen informellen Gedankenaustausch per Telefon beschränken müssen und habe doch noch einige Fragen zusammengebracht, diese wolle er nun dem Rate etwas näher bringen. Die Kommissionsmitglieder, welche hier anwesend seien, Reto Deschwanden, Heinz Sigrist und er, haben sich ausgetauscht. Silvia Simoes habe nicht teilnehmen können und von Sacha Woodtli habe er auch nichts gehört. Man habe sich zum Bericht und Antrag, Punkt 3 Auswirkungen, unterhalten, wie die Arbeitgebervertreter in diesen Stiftungsrat gewählt werden. Man habe sich über die Summe von 28'000 Franken unterhalten, wieso diese durch die Gemeinde bezahlt werden solle. Man habe sich auch über die Reglemente unterhalten, wobei auf die Reglemente könne man nur zum Teil Einfluss nehmen im Gegensatz zu den Urkunden. Man könne eine Meinung abgeben. Aber

Jörg Stalder (LZO)

die Reglemente werden von der öffentlich-rechtlichen Pensionskasse erlassen und können nur von dieser abgeändert werden. Die Pensionskasse sei ein relativ heikles Thema. Es gehe darum, dass der Einwohnerrat seine Kompetenz abgebe. Dies sei sicherlich ein grosser Schritt. Man habe nun ein Werk vor sich, welches seiner Meinung nach, Stand halte. Es gebe sicherlich noch redaktionelle Anpassungen die vorgenommen werden müssen. Doch er glaube, dies sei eine Grundlage, über welche man nun diskutieren könne. Er möchte nochmals darauf hinweisen, man könne klar zum Bericht und Antrag Stellung nehmen, man könne etwas zur Urkunde sagen, doch über die Reglemente könne man nur beratend Einfluss nehmen. Ob das Reglement aufrecht erhalten bleibe oder nicht, liege nachher beim Stiftungsrat der neuen Pensionskasse.

Die Fraktion der CVP sei für Eintreten auf diesen Bericht und Antrag und sei für die Überführung der Pensionskasse in eine privatrechtliche Vorsorgestiftung. Allerdings, Jürg Stalder habe es bereits erwähnt, habe keine Sitzung der vorberatenden Kommission stattgefunden, obwohl die Unterlagen bereits Mitte März zugestellt worden seien. Sie denke, es wäre genügend Zeit gewesen eine Sitzung einzuberufen, an welcher alle Mitglieder der vorberatenden Kommission hätten teilnehmen können. Richtigerweise habe man zum Reglement nicht viel sagen. Es gehe aber trotzdem darum, dass gewisse Fragen, die geklärt werden müssen, vorhanden seien. Es seien Fragen, die nicht per Telefon oder mit einer Frage geklärt werden konnten, denn dies seien Fragen gewesen, über welche man mit Frau Anita Zeder diskutieren musste, welche eigentlich an dieser Sitzung teilgenommen hätte. Die CVP-Fraktion habe noch ausstehende Fragen, welche Jürg Stalder als Präsident heute ganz sicher nicht beantworten könne, welche auch sie nicht habe beantworten können, also könne gar keine Diskussion stattfinden. Man könne den Bericht und Antrag heute beraten, doch es sei sicher nicht möglich, dass dieser in der 1. Lesung verabschiedet werden könne, wie dies eigentlich gewünscht gewesen wäre. Dieses Geschäft hätte eigentlich rückwirkend per 1. Januar 2007 in Kraft treten müssen. Sie wisse, dass es Pensionierte gebe, die ungehalten seien, dass die Pensionskasse Horw seit bald 2 Jahren nicht fertig beraten werde. Es gebe Vorwürfe seitens des Gemeinderates, sie wisse dies von Leuten die heute bereits pensioniert seien und davon betroffen seien. Sie glaube, dem Gemeinderat könne man bei diesem Geschäft keinen Vorwurf machen, dass das Geschäft nicht weitergehe. Man könne dieses Geschäft heute in der 1. Lesung nicht verabschieden, in der Detailberatung denke sie, werden die einen oder anderen Fragen ihrer Fraktion kommen, die nochmals in der Kommission besprochen werden müssen. Sie hoffe, dass es eine Chance gebe, dass der Sitzungstermin rechtzeitig angesetzt werden könne, dass alle Kommissionsmitglieder an der Sitzung teilnehmen können.

Silvia Simoes-Bolliger
(CVP)

Er habe sich aus den Ausführungen von Frau Simoes den Ausdruck "1. Lesung" gemerkt. Auf der Traktandenliste stehe nichts von einer 1. Lesung, aber es werde aus ihren Ausführungen automatisch zu schliessen sein, dass gar nichts anderes möglich sei, weil man das Geschäft heute nicht abschliessend behandeln könne.

Alwin Larcher (SVP)

Auch die FDP-Fraktion habe sich diesem Geschäft angenommen, man habe dies an der letzten Fraktionssitzung behandelt. Man möchte die Vorredner nicht unnötig wiederholen. Die FDP-Fraktion finde die Überführung in eine privatrechtliche Stiftung grundsätzlich richtig und sinnvoll. Es stimme für sie auch, dass die Pensionskasse eigenständig weitergeführt werde. Der Anschluss an eine Sammelstiftung habe ganz markante Nachteile und es sei nicht notwendig, dass unsere Pensionskasse sich einer solchen anschliessen müsse. Weil man eine gewisse Grösse habe, könne es sich die Gemeinde Horw erlauben selbständig zu bleiben. Wie dies primär aufgehe, dass eine Gemeinde eine Pensionskasse führe, aber diesmal hätte man sich gewünscht, dass man die Informationen wie man diese verlangt habe und auch im Protokoll niedergeschrieben sei, vorliegen würden. Im vorliegenden Bericht und Antrag fehle beispielsweise auch eine Gegenüberstellung der öffentlich-rechtlichen zur privatrechtlichen Körperschaft, wo die

Heinz Sigrist (FDP)

Vorteile der Überführung klar ersichtlich wären. Die FDP-Fraktion sei für Eintreten und man werde sich allenfalls in der Detailberatung noch dazu äussern.

Die L2O-Fraktion habe den B + A 1336 ebenfalls zur Kenntnis genommen. Nach den klaren Stellungnahmen, aus den Diskussionen vom Oktober 2006 und aus vorhergehenden Voten sei deutlich hervorgegangen, dass eine Überführung in eine privatrechtliche Stiftung generell erwünscht sei. Die Reglemente, die Übernahmevereinbarung sowie die Kostenfolgen liegen wunschgemäss vor und man habe die Gelegenheit gehabt, diese zu überprüfen. Der L2O-Fraktion erscheine das Reglement gut. Die Weiterführung des Arbeitgeberanteils von 60 % zeige, dass sich Horw als soziale Arbeitgeberin zumindest teilweise profilieren wolle. Die finanziellen Auswirkungen einer Überführung seien tragbar und es scheine wichtig, dass die Entflechtung der politischen Interessen und der Pensionskasse umgesetzt werde. In diesem Sinne sei man für Eintreten und man bedanke sich für die Vorbereitung.

Die SVP-Fraktion sei für Eintreten.

Er möchte seine Unzufriedenheit ausdrücken, er sei enttäuscht. Man habe der Kommission am 19. Oktober 2006 diverse Fragen und Fakten auf den Tisch gelegt, was man von dieser Kommission bezüglich Auskünften, Kosten und diversen anderen wichtigen Sachen erwarte. Heute habe man ausser einem neuen Antrag nichts. Er ist der Meinung, dass die Kommission ihre Arbeit nicht seriös gemacht habe. Heute sei man nicht in der Lage zwischen öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Pensionskassen zu diskutieren, denn man habe schlichtweg keine Unterlagen. Deshalb werde er persönlich nicht Eintreten und sei dafür, dass das Geschäft abtraktandiert werde und an der nächsten Sitzung neu behandelt werde.

Er verstehe Ruedi Meier zum Teil. Er möchte aber trotzdem festhalten, dass Unterlagen vorliegen. Er gebe auch zu, dass das Geschäft nicht gut vorberaten sei, aber er habe sich die Mühe genommen und sich in das Ganze hineingedacht. Er habe von den Kollegen zum Teil Antworten erhalten. Es sei eine schwierige Materie und er habe sich überlegt, ob man sich richtig begleiten lassen wolle, damit man auch die nötige Sicherheit habe, um das Geschäft gut zu bringen und die nötigen Abklärungen aus den anderen Parteien beleuchten könne. Man habe dieses Thema bereits in den vorberatenden Kommissionen erwähnt gehabt. Er möchte dies kommissionsintern noch besprechen.

Er sei in einer dankbaren "Sandwich-Situation" und dies sei ein echtes Unwohlsein. Er habe das Gefühl, wenn man an die Sitzung zurückdenke, als man diesen Fragekatalog zusammenstellte, habe man dies mit grossem Verständnis entgegengenommen und habe auch verstanden, dass die Problematik gross sei und dass die Fragen beantwortet werden müssen. Er habe sich auch die Mühe genommen, die Fragen aus dem Protokoll zusammenzustellen. Er sei ungefähr auf 11 Fragen gekommen. Er habe kontrolliert und sei der Meinung, dass diese in der Zwischenzeit beantwortet seien. Sei dies im B + A oder in den weiteren Dokumenten. Er sei enttäuscht über eine Verzögerung, wo er wirklich nichts dafür könne und die Pensionierten nun völlig verunsichert seien. Wo sollen noch Fragen sein? Man solle sich bewusst sein, dass man zuerst entscheiden müsse, ob man die Pensionskasse auslagern wolle oder nicht und anschliessend gebe es einfach noch diese Urkunde. Die Urkunde möge ein, zwei Zahlen enthalten über die man noch diskutieren dürfe. Aber wie er persönlich aus vielen Diskussionen und Fragestellungen gehört habe, gehe es um Sachen, die man als Einwohnerrat noch gerne unter Kontrolle haben möchte, doch dies müsse man nicht in den vorliegenden Dokumenten regeln. Man müsse einen Weg finden. Dies könne auch die Kommission machen, ob dies ein Wahlreglement sei oder wie dies dann auch immer heissen möge, in welchem man anschliessend die Selektion oder Pflichten und Rechte der Arbeitgebervertreter

Esther Jost (L2O)

Josef Meier (SVP)

Ruedi Meier (FDP)

Jörg Stalder (L2O)

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

festhalte. Darüber müsse man sich bewusst sein und dann denke er, sei das ganze Geschäft einfacher anzuschauen. Er sei immer noch optimistisch, dass man es heute durchbringe. Man werde sehen, was für Fragen auftauchen werden. Er werde versuchen diese zu beantworten. Wenn man wirklich sehe, dass diese nicht zu beantworten seien, dann müsse man auf die mögliche 2. Lesung zurückkommen. Man habe den Bericht und Antrag, die Urkunden, welche der Rat bzw. der Ratspräsident unterzeichne. Eine 2. Lesung werde im September stattfinden, etwas anderes sei gar nicht möglich. Diesen Ablauf solle man sich bewusst sein. Das Vorsorgereglement, Organisationsreglement, welches ebenfalls beigelegt wurde, sei dazumal ebenfalls eine Forderung gewesen, damit man sehe, wie die neue Stiftung starte. Er müsse gestehen, dass redaktionelle Sachen enthalten seien. Sei es die Nummerierung, die nicht ganz stimme, doch dies seien Fehler über die man nicht hätte stolpern sollen, dies sei nun passiert. Doch der Inhalt sollte stimmen. Irgendjemand habe ihn darauf aufmerksam gemacht, dass es Kooperation heisse. Er meine, dass das Körperschaft heissen sollte. Gemäss Aussage von Frau Zeder habe man früher bei Körperschaften von Kooperationen gesprochen. Dies verwirre ihn einwenig mit diesen zwei "o". Er bitte, den B + A durchzugehen und dann werde man versuchen, die Fragen zu beantworten.

Aus den Voten komme eine grosse Portion Verunsicherung zum Ausdruck. Dies habe sicherlich auch zum Antrag von Herrn Meier auf Abtraktandierung geführt. Diesen bringe er nun zur Abstimmung.

Alwin Larcher (SVP)

Antrag Ruedi Meier:

Den B + A Nr. 1336, Überführung der Pensionskasse der Gemeinde Horw als öffentlich-rechtliche Körperschaft in eine privatrechtliche Personalvorsorge-Stiftung im Sinne von Art. 80 ff. ZGB, abtraktandieren.

2 Stimmen

Den B + A Nr. 1336, Ueberführung der Pensionskasse der Gemeinde Horw als öffentlich-rechtliche Körperschaft in eine privatrechtliche Personalvorsorge-Stiftung im Sinne von Art. 80 ff. ZGB, nicht abtraktandieren.

19 Stimmen

Alwin Larcher (SVP)

Detailberatung

Man möchte betreffend Überführung in eine privatrechtliche Stiftung den Antrag stellen, dass die Stiftungsurkunde vom Einwohnerrat genehmigt werden müsse. Er finde, dass dies das Fundament der neuen Pensionskasse sei. Es sei im Prinzip jenes Dokument in welchem man schreibe, zu welchen Bedingungen der Einwohnerrat die Pensionskasse aus den Händen gebe. Dies sei eine Urkunde, die seines Erachtens zwar vom Gemeinderat verfasst, aber vom Einwohnerrat genehmigt werde.

Thomas Zemp (CVP)

Dies sei das zweiseitige Papier, welches bereits vorliege. Dies müsste gemäss dem Antrag von Herrn Zemp vom Einwohnerrat genehmigt werden. Wenn man die hinterste Seite anschau habe man die Stifterin, die Gemeinde Horw, Gemeindepräsident und Gemeindeschreiber als Stiftungsrat. Gemäss dem Antrag von Herrn Zemp würde der Einwohnerrat die Urkunde genehmigen.

Alwin Larcher (SVP)

Nachdem man über die Höhe des Stiftungs- und Gründungskapital beschliessen werde, sei er der Meinung, dass man dies so vorsehen könne, dass dieses Papier vom Einwohnerrat sowie von den Stiftungsratsmitgliedern unterzeichnet werde.

Gianmarco Helfenstein (CVP)

Es sei zwar ein Detail, doch wenn man die Stiftungsurkunde erarbeite und vielleicht noch juristisch prüfen lasse, wäre es ein Anliegen, dass diese natürlich nicht von den

Thomas Zemp (CVP)

Stiftungsräten unterschrieben werden könne. Dies sei genau das Problem. Die vorliegende Stiftungsurkunde sei eine Vorlage des Kantons Zürich und diese beinhalte zwei Sachen, nämlich: Die Stiftung oder die Gründung einer neuen Stiftung oder die Abänderung einer Stiftungsurkunde. Bei der Abänderung der Stiftungsurkunde müssten die Stiftungsräte unterzeichnen, bei der Gründung aber nicht. Es habe noch ein paar andere Punkte, die man noch prüfen müsste, wie beispielsweise "Die Gemeinde widmete der Stiftung ein Anfangskapital von 5'000 Franken." Bei der Gründung widme man dies und bei der Abänderung könne man dann schreiben "widmete". Dies müsste man dann in der richtigen Version vorlegen.

Wie sei der Zeitplan für seinen Vorschlag?

Alwin Larcher (SVP)

Er gehe davon aus, dass die Urkunde bis zur 2. Lesung in einer vernünftigen Form vorliege. Ansonsten würde man nächstes Mal den Grundsatz beschliessen, dass man die Pensionskasse überführe. Rechtswirksam werde es dann halt erst, wenn die Stiftungsurkunden neu vorgelegt werden. Er könne ein Beispiel aus dem Kanton Zürich angeben, diese haben damals für die Überführung die Bedingung gestellt, dass die Pensionskasse mindestens 100 % Deckungsgrad haben müsse. Dies habe man im Jahr 2000 beschlossen. Jetzt habe sich dies hinausgezögert und wahrscheinlich werde es Ende dieses Jahres soweit sein, dass die Stiftungsurkunde genehmigt und die Stiftung gegründet werde. Man könne dies voneinander trennen und sagen, dass die Urkunden erst später erarbeitet werden. Solange die Urkunde vom Einwohnerrat nicht genehmigt werde, dürfe seines Erachtens die Stiftung noch nicht gegründet werden. Es dränge offenbar, deshalb gehe er davon aus, dass die Urkunde beim nächsten Mal vorliege.

Thomas Zemp (CVP)

Er habe zum letzten Abschnitt, "Finanzielle Auswirkungen der Überführung" eine Bemerkung. Da seien gewisse finanzielle Auswirkungen aufgeführt, das sei ihm nicht ganz klar. Das Gründungskapital sei eine einmalige Sache. Seien die anderen Kosten wiederkehrend? Wenn er zum Beispiel lese: "Aufwendungen des Experten für berufliche Vorsorge, der Revisionsstelle und der Administration von total Fr. 15'000.00." Werde dieser Betrag jährlich anfallen oder sei dieser einmalig?

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Diese Kosten seien einmalig, wobei über 5'000 Franken könne man reden, die anderen Kosten seien mehr oder weniger gegeben.

Gianmarco Helfenstein (CVP)

Er bringe auch etwas unter "Finanzielle Auswirkungen". Irgendwo, zum Beispiel in der Stiftungsurkunde, müsse man einen Passus haben, dass man grundsätzlich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben als Arbeitgeber Leistungen erbringen werden. Von ihm aus gesehen könne man 60 zu 40 Prozent bringen. Er würde dies nicht festschreiben sondern er würde dies irgendwie formulieren, dass alle Leistungen die über das gesetzliche Minimum hinausgehen, letztlich der Einwohnerrat in der Hand habe. Wenn man das Reglement anschau, stehe irgendwo, "die Gemeinde bezahlt mindestens 60 %". Es könnten auch 80, 90 oder 100 % sein. Im ersten Vorsorgeplan sei klar aufgeführt gewesen, was die Arbeitnehmer bezahlen. Es habe geheissen: "Arbeitnehmerbeitrag 60 % des Gesamtaufwandes". Im neuen Reglement welches zur Ansicht vorgelegt wurde, heisse es etwas ganz anderes. Dort heisse es, was die Arbeitgeber bezahlen und der Arbeitgeberbeitrag sei, davon einfach die Differenz. Es sei irgendwie unklar. Es wäre wichtig, dass man eine Definition finde, zu welcher man stehen könne und nicht einfach "mindestens" angegeben sei. Ansonsten könne dies ins Uferlose laufen. Wenn der Stiftungsrat einen guten Tag habe, dann könne dieser 80 zu 20 Prozent beschliessen. Oder auch im Falle einer Sanierung werde sich die Frage stellen, müsse eine Sanierung 50 zu 50 Prozent erfolgen oder könne man in guten Jahren sagen, dass der Arbeitgeber etwas einschiess. Er wäre froh, wenn die Kommission diskutieren und schauen könnte, ob man dort eine Regelung finde, die man in diesem Sinne, finanziell,

Thomas Zemp (CVP)

nicht völlig aus der Hand gebe. 60 zu 40 Prozent sei im Moment eine gute Lösung.

Das sei natürlich das klassische Beispiel, wo ein Wahlreglement ihre Arbeitgebervertreter so briefen müsse, dass die Interessen durch die Arbeitgebervertreter in den Stiftungsrat eingegeben werden. Mit dem neuen paritätischen BVG, vier - vier, drei - drei oder was auch immer, und alternierendes Präsidium, habe jedes 2. Jahr der Arbeitnehmerpräsident den Stichtentscheid. Es gehe darum, wie der Stiftungsrat gegenüber den Mitarbeitern, aber auch gegenüber dem Arbeitgeber und gegenüber dem Einwohnerrat, miteinander umgehe. Damit man die Interessen unter ein Dach bringe. Er finde, 80 zu 20 Prozent sei sicher schwarz gemalt, aber es könne sicher 60 zu 40 Prozent oder 65 zu 35 Prozent, zur Diskussion stehen. Dies verstehe er schon, doch dies könne man nicht in der Urkunde regeln, sondern man müsste vorgeben, wie man die Arbeitgebervertreter briefen, müsste man regeln.

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

Er sei anderer Meinung. Man mache eine Stiftungsurkunde, welche der Einwohnerrat unterschreibe. Der Einwohnerrat sei eigentlich Stifter dieser Stiftung und darin müsse sich doch ein Stifter absichern können, dass er nicht bis zum Gehnichts mehr nachschütten müsse. Er verstehe schon, dass man dies über die Arbeitgebervertreter lösen könne, aber wenn man in der Urkunde festhalten könne, beispielsweise: "Arbeitgeberbeiträge die über das gesetzliche Minimum hinausgehen sind mit dem jährlichen Budget der Gemeinde zu bewilligen", dann sei es vorgegeben. Man könne trotzdem mit 60 zu 40 Prozent starten, wenn der Einwohnerrat dies zur Kenntnis nehme und sein ok gebe, dann könne man so beginnen. Aber später seien alle Veränderungen die zu Lasten des Arbeitgebers gehen, im Gottes Namen über das Budget zu bewilligen. Es mache keinen Sinn, wenn der Stiftungsrat in einer gewissen Zusammensetzung beschliesse, nun mache man 70 zu 30 Prozent und das Jahr darauf müsse man die Leute der Arbeitgeberseite so briefen, dass man die Prozente wieder retour setze. Dann habe man ein Jojo-Spiel. Man müsse irgendwo festlegen, dass der Stifter eine gewisse Sicherheit habe. Ansonsten gebe man einen Freipass mit nach oben offener Richterskala. Hier bitte er, dass man dies in die Urkunde aufnehme. Nachher rede man nicht mit, aber das solle man festhalten. Es gehe ihm nicht darum, dass man diese 60 zu 40 Prozent in Frage stelle, aber es gehe ihm um die Absicherung des Arbeitgebers, dass man sage, dass dies über das Budget erfolgen müsse. Im Weiteren werde man einen Antrag zur Urkunde stellen, dass die Urkunde nicht vom Stiftungsrat geändert werden könne. Dies sei eine Stiftung die die Gemeinde erstelle und nicht der Stiftungsrat, deshalb müsse festgehalten werden, dass eine Abänderung der Stiftungsurkunde nur durch einen Einwohnerratsbeschluss erfolgen könne, aber sicherlich nicht durch den Stiftungsrat. Dies wäre das Neuste, wenn eine Stiftungsurkunde durch den Stiftungsrat abgeändert werden könnte.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Es sei richtig, dass man zum Vorsorgereglement nichts mehr zu sagen habe. Sie nehme an, dass dies vom letzten B + A in den neuen gerutscht sei: "Der Einwohnerrat genehmigt am...", es könne nicht sein, dass man diesen genehmige. Dies müsse man herausstreichen.

Silvia Simoes-Bolliger
(CVP)

Eine Ergänzung zum Antrag, welchen Hansruedi Jung vorhin erwähnt habe. Es sei klar, dass sich der Stiftungsrat im Rahmen der bundesrechtlichen Vorgaben frei bewegen könne, doch alles was darüber hinaus gehe. Irgendwo habe er gelesen: "Die Stiftung kann über die gesetzlichen Mindestleistungen hinaus weiter Vorsorge betreiben, einschliesslich Unterstützungsleistungen in Notlagen, wie bei Krankheit, Unfall, Invalidität oder Arbeitslosigkeit." Da frage er sich, wer denn das bezahle. Zahle dies die Gemeinde zu 60 % oder sage man, besondere Fälle bezahle der Arbeitgeber komplett selber. Irgendwo im Rahmen der bundesrechtlichen Vorgaben könne der Stiftungsrat selbstverständlich machen was er wolle, aber alles was darüber hinaus gehe und den Arbeitgeber-

Thomas Zemp (CVP)

ber mehr belaste, habe er den Eindruck, müsste der Arbeitgeber auch etwas dazu sagen können.

Er stelle fest, Fragen über Fragen. Er habe zum Beispiel gehört, dass der Einwohnerrat Stiftungsurkunden unterschreibe. Da sei er froh, dass er bis dahin nicht mehr Präsident sei, wenn die Stiftungsurkunde unterschrieben werden müsse. Frau Germann tue ihm leid, doch da komme unter Umständen etwas auf sie zu. Er hätte grösste Bedenken, etwas zu unterschreiben, wo jedes Votum aus Fragen bestehe und kaum eine Antwort vorhanden sei.

Alwin Larcher (SVP)

Eine Anmerkung, eine kleine Unschönheit. Der B + A sei natürlich in diesem Sinne nicht ganz vollständig. Wenn man die Rechnung aufmerksam gelesen habe, habe man festgestellt, dass der Gemeinderat 140'000 Franken in die Pensionskasse eingeschossen habe, mit der Begründung, dass man die Teuerung ausfinanzieren musste. Dies sei bis jetzt angeblich im Umlageverfahren bezahlt worden. Wenn dem tatsächlich so sei, könne man sich fragen, ob dafür eine rechtliche Grundlage bestehe, er zweifle daran. Doch wenn dem so wäre, hätte dies in den B + A müssen, weil es ganz klar eine Folge der Überführung sei, wenn man eine Pensionskasse ausfinanzieren müsse. Es seien nun wieder 140'000 Franken mehr in der guten Rechnung belastet.

Thomas Zemp (CVP)

Er habe sich instruieren lassen, dass der Gemeinderat auf eine 2. Lesung verzichte, doch der Einwohnerrat müsse damit selbstverständlich einverstanden sein. Beim Beschlusstext Punkt 1 und 2 gebe es nur noch einen. Bei Punkt 3 müsste der Einwohnerrat bei einer 2/3-Mehrheit auf eine 2. Lesung verzichten. Nachdem jetzt aber noch so viele Fragen in Raum stehen, glaube er kaum, dass man einem Beschlusstext heute zustimmen würde. Werde diese Feststellung bestritten? Dies scheine nicht der Fall zu sein. Zur Ergänzung werde er trotzdem noch zu Punkt 6, Antrag, die Diskussion frei geben. Das Protokoll welches man erhalten habe, müsse man im Rat nicht behandeln, dies sei Kommissionsangelegenheit. Es sei sicherlich sinnvoll, wenn man die Urkunden durchgehe, weil sich dann wieder gewisse Fragen ergeben könnten.

Alwin Larcher (SVP)

Detailberatung Urkunde

Ordnungsantrag

Er habe festgestellt, dass in der Urkunde ein redaktioneller Fehler enthalten sei. Es seien zweimal 2.2. enthalten und es gebe eine Abstufung.

Janez Stare (CVP)

Er nehme diesen Vorschlag gerne entgegen, doch er glaube, dass dieses Dokument ohnehin neu geschrieben werden müsse.

Alwin Larcher (SVP)

Artikel 4, Stiftungsrat

Er habe sich zu Punkt 4.1. folgendes überlegt: "Organ der Stiftung ist der Stiftungsrat.....", irgendwo im Reglement habe er gelesen: "Oberstes Organ der Stiftung ist der Stiftungsrat.....". Er habe sich gefragt, ob es nun ein Organ oder mehrere gebe.

Thomas Zemp (CVP)

Artikel 4, Stiftungsrat

Er habe soeben bei Punkt 4.2. Folgendes gesehen, "Die Amtsdauer des Stiftungsrates beträgt drei Jahre.", dort wäre er froh, wenn sich die Kommission ebenfalls noch überlegen könnte, weshalb gerade 3 Jahre, vor allem im Hinblick auf ein alternierendes Präsidium. Es stelle sich die Frage, wer am Anfang das Präsidium habe, sei es dann wirklich alternierend oder seien es zweimal die gleichen Vertreter. Ihm sei nicht klar, weshalb drei Jahre, dabei handle es sich um eine krumme politische Bezeichnung in der Landschaft.

Thomas Zemp (CVP)

Abgesehen von der Nummerierung in Artikel 6 die auch nicht stimme, müsste man irgendwo die Anliegen, welche er vorhin eingebracht habe in der Kommission nochmals diskutieren und in die Urkunde aufnehmen. Das eine sei, die Sicherstellung der Arbeitgeber, welche über das gesetzliche Minimum gehen müsse, dass diese jährlich mit dem Budget zu genehmigen seien. Dies müsste man irgendwo in der Urkunde, wahrscheinlich unter einem eigenen Titel "Beiträge" einfügen und das Zweite sei, dass die Stiftungsurkunde nur durch Einwohnerratsbeschluss geändert werden könne. Dies würde dann auch mit der Unterschrift zusammenhängen und dann könne der Stiftungsrat als unterschreibendes Organ auslassen, denn die Stiftung werde wirklich durch die Gemeinde, durch den Einwohnerrat begründet und nicht durch den aktuellen oder künftigen Stiftungsrat.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Man sei am Schluss der 1. Lesung.

Alwin Larcher (SVP)

Er habe bereits eingangs erwähnt, dass es sich um eine schwierige Materie handle. Es gehe um viel Geld und er möchte gerne eine juristische Fachperson beiziehen, die die Seite des Einwohnerrates beleuchte. Denn dies übersteige die normalen Geschäftsbelange.

Jörg Stalder (L2O)

Die Kommission werde nochmals beraten. Eine Zeitverzögerung sei dadurch, Herr Helfenstein, leider unausweichlich.

Alwin Larcher (SVP)

Es sei mehr etwas organisatorisches. Sie sei Mitglied dieser vorberatenden Kommission und habe ihr Rücktrittsgesuch beim Gemeinderat eingereicht. Sie nehme an, dass der Gemeinderat ihrem Gesuch entsprechen werde und dementsprechend ab September nicht mehr an den Sitzungen teilnehmen werde. Sie könne dadurch auch nicht mehr an den Kommissionssitzungen teilnehmen, weil sie die Geschäfte an den Fraktionssitzungen nicht mehr vertreten könne. Entweder müsse man heute jemanden melden oder man werde stellvertretend jemanden schicken.

Silvia Simoes-Bolliger
(CVP)

Er nehme an, dass dies eine parteiinterne Angelegenheit sei und er sei zuversichtlich, obwohl es schwer sein werde für Frau Simoes einen Ersatz zu finden.

Alwin Larcher (SVP)

Betreffend juristischer Beratung. Er möchte darauf hinweisen, dass man im Stiftungsrat zwei Juristen habe, Jannes Schoch und Cyrill Egli, welche beide im Arbeitsrecht tätig seien. Da könnte man vielleicht auch Kosten sparen.

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

Er habe eine Verfahrensfrage zu dem, was Silvia Simoes angetönt habe. Müsse man ein Ersatzmitglied für die Kommission wählen oder bekomme man dafür die Generaldelegation, dass jede Fraktion jemanden bringen könne.

Jörg Stalder (L2O)

Gemäss Geschäftsreglement sei es so, wenn ein Mitglied an einer Kommissionssitzung nicht teilnehmen könne, dann könne die Fraktion einen Ersatz schicken bzw. die Person müsse selber für Ersatz besorgt sein. Einzig bei der GPK wähle man Ersatzmitglieder. Bei ihnen sei es üblicherweise so, dass man sie nicht jetzt zurücktreten lasse und an der nächsten Sitzung eine Wahl mache, sondern man werde Ersatz schicken. Dies zur Frage des Präsidenten. Er möchte auf keinen Fall, dass einer der Juristen, welcher im Stiftungsrat sitze, bei dieser Klärung mitwirke. Diese sollen nachher im Stiftungsrat ihres Amtes wirken, doch zur Klärung dieser Fragen brauche es einen unabhängigen Juristen. Wegen diesen paar Franken, die dieser Jurist koste, habe man hier im Rat schon wesentlich dümmere Sachen beschlossen. Deshalb möchte er bitten, dass man das Geld für diesen externen Juristen, welcher vielleicht sogar noch ein Spezialist im BVG sei, aufwerfe. Am besten ein Jurist der nicht von Horw sei, sondern wirklich eine externe

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Person, die die Kommission beraten könne, ansonsten höre man dauernd die Glocken der Heimat und dies brauche man bei einer solch wichtigen Geschichte nicht.

B + A Nr. 1338, Energiezentrale Zentrum Horw

Die Geschäftsprüfungskommission habe den B + A 1338 anlässlich drei Sitzungen, davon eine an einer gemeinsamen Infoveranstaltung mit der BVK, diskutiert und beraten. Bedauerlicherweise seien trotz mehrfachem Nachfragen nicht alle Fragen der Kommission beantwortet worden. Insbesondere habe man sich hartnäckig und letztlich bis zum Schluss geweigert, den Berechnungsnachweis für die Wärmekosten der verschiedenen Varianten offen zu legen. Als man den zuständigen Planer darauf ansprach, weshalb er dies nicht offen legen wolle, meinte er nur, dass er dies blöd finde. Wahrscheinlich weil er den Eindruck habe, dass die Einwohnerräte dies nicht verstehen. Die GPK wolle dazu keinen weiteren Kommentar abgeben, hoffe aber, dass der Gemeinderat die richtigen Konsequenzen daraus ziehe. Zum Bericht und Antrag selber: Betreffend Ausgangslage müsse man festhalten, dass die Energiezentrale, wie sie heute vorliege, die geforderte Wärmemenge produzieren könne und dass daher grundsätzlich kein Handlungsbedarf bestehe. Es stelle sich lediglich die Frage, ob die Gemeinde Horw im Bereich der Energieträger auf eine ökologischere Alternative setzen wolle und auch bereit sei, die Mehrkosten dafür zu zahlen. Betroffen davon wäre nicht nur die Gemeinde, sondern auch die privaten Energiebezüger, welche rund 50 % der Wärmeenergie abnehmen. Aus Sicht der GPK stehe eigentlich nur die Basisvariante, also einen weiteren Betrieb in der heutigen Form mit weiterhin stillgelegtem BHKW ohne Contracting, oder dann als Alternative die Variante 2, Holzschnitzelfeuerung kombiniert mit Gasheizkessel betrieben mit Contracting, zur Auswahl. Das seien diese beiden Varianten, die sie aufgrund der vier Möglichkeiten gewählt haben. Die GPK habe sich dabei für die Basisvariante, welche dem Status quo entspreche, entschieden. Die Begründung dafür werde er in der Detailberatung einbringen. Die GPK sei für Eintreten auf den B + A, werde aber im Anschluss an die Detailberatung einen Ablehnungsantrag stellen, weil dies der Basisvariante näher käme.

Thomas Zemp (CVP)

Die BVK habe den B + A 1338, Energiezentrale Zentrum Horw, in mehreren Sitzungen beraten. Das BHKW wurde im Jahr 1999 in Betrieb genommen und kostete damals 2 Mio. Franken. Der Förderbeitrag des Bundes betrug damals 150'000 Franken. Bei der Planung des BHKW sei man von einer Leistung von 317 Kilowatt ausgegangen. Der Durchschnitt der Jahre 2001 bis 2005 habe gezeigt, dass das BHKW rund 202 Kilowatt Strom leiste. Die elektrische Leistung des BHKW liege immer 30 % unterhalb der nominalen Leistung. Dieses enttäuschende Resultat belaste die Betriebskosten zusätzlich zum gestiegenen Erdgaspreis von 2 Rappen auf 5 Rappen und den gesunkenen Tarifen für die Stromrückspeisung von 9 Rappen pro Kilowatt. Die Wirtschaftlichkeit des BHKW betrage gemäss Angaben des Ingenieurs 5 Rappen Defizit pro Kilowatt produzierten Strom. Da die Wärmezelle in der Zentrale seit Jahren auf Störung stehe, fehlen die Berechnungen der Wirtschaftlichkeit. Die wichtigsten Daten fehlen. Bei der BVK seien zwei Varianten im Vordergrund gestanden. Die erste sei die Basisvariante, zwei Gasheizkessel monovalent. Diese Variante sei die kostengünstigste und bestehe bereits. Sie liefere geringe Energie und habe sogar noch ca. 25 % Reserven. Die zweite Variante: Holzschnitzelfeuerung kombiniert mit Gas- und Heizkessel. Bei dieser Variante werde 50 % des Wärmebedarfs mit Holzschnitzelfeuerung abgedeckt. Bei Spitzenlast werde mit den bestehenden Gasheizkesseln geheizt. Diese Variante sei die teuerste aller Varianten, weil bauliche Massnahmen notwendig seien. Der Vorteil sei aber, dass man Brennstoff wie Holz verheizen könne und dass ein Beitrag der Stiftung "Klimarappen" fällig wäre. Nachteilig seien die hohen Investitionskosten. Die Anlage

Jan Holecek (CVP)

würde Feinstaub verursachen und sei ohne Filter projiziert. Der Ingenieur begründete dies damit, dass ein Filter für die Anlage 80'000 Franken kosten würde und dass der Filter heute vom Bund noch nicht vorgeschrieben sei. Die Heizungsanlage sei ohne diesen Filter sauberer als jedes Cheminée. Die BVK habe sich knapp, mit 3 zu 2 Stimmen, für die Variante 2, Holzschnitzelfeuerung mit Contracting, entschieden. Zum Schluss noch ein paar kritische Worte. Bei der Realisierung des BHKW 1999 habe der Bund einen Förderbeitrag bezahlt. Die Lebensdauer des BHKW wurde damals auf 15 Jahre gerechnet, somit sei das BHKW noch nicht amortisiert. Bei der Entsorgung des nicht abbeschriebenen BHKW bestehe die Gefahr, dass Fördergelder vom Bund zurückverlangt werden könnten. Es wäre sinnvoll, die alten Verträge der Fördergelder gut zu studieren. Erst nach der dritten Sitzung habe man die Situationsanalyse und Studie von 2006, welche die Details und Berechnungen aufzeige, erhalten. Man finde es nicht korrekt, wenn solche wichtigen Unterlagen den Kommissionsmitglieder bewusst vorenthalten werden. Die BVK sei für Eintreten.

Er habe noch etwas zum Bericht von Herrn Holecek zu sagen. Die Abstimmung in der BVK sei 3 zu 0 Stimmen und zwei Enthaltungen ausgegangen. Dies wäre eine kleine Berichtigung. Die CVP-Fraktion habe den B + A 1338 und die Zusatzberichte ergiebig geprüft. Beim B + A stellen sich viele Fragen, wolle man ein Heizblockwerk oder wolle man einen Contractor oder wolle man es selber betreiben, wolle man nur mit Gas Wärme erzeugen oder zusätzlich noch mit Holz? Die CVP-Fraktion sei klar für eine optimale und ökologische Wärmeerzeugung und sei somit für die Variante 2. Auf den ersten Blick sei Wärmeerzeugung mit der Basisvariante billiger als die Variante 2, aber wenn die CO²-Abgabe eingeführt werde, dann sei die Variante 2 billiger als die Basisvariante. Wenn man die Variante 2 verwirkliche, werde man mit 150'000 Franken vom Klimarappen unterstützt, somit seien die Kosten nicht so hoch wie die Investitionen. Der Entscheid, keinen Strom mehr zu produzieren, sei aus ihrer Sicht richtig, denn es könne nicht sein, dass das BHKW nicht kostendeckend sei und man jedes Jahr 40'000 bis 80'000 Franken einschiessen müsse. Die CVP-Fraktion sei für Eintreten und Annahme des vorliegenden B + A.

Reto Deschwanden
(CVP)

Vor uns liege der B + A 1338 zur Beschlussfassung. Auf den ersten Blick könnte man meinen es sei leicht, aufgrund der vorliegenden Unterlagen eine Entscheidung zu treffen. Doch in Tat und Wahrheit handle es sich um ein sehr komplexes Geschäft. Dies zeigen auch die umfangreichen, schriftlichen Nachlieferungen aufgrund von diversen Fragen, an diversen Sitzungen, die in den Vorberatungen entstanden seien. Mit dem heutigen Entscheid stelle man die Weichen, wie es künftig mit der Energiezentrale Horw, in zeitlicher, wie aber auch in technischer Hinsicht, weitergehen solle. In zeitlicher Hinsicht, wenn man einen Contracting-Vertrag machen würde, würde dies die Zentrale auf 15 Jahre hinaus binden, man hätte aber keine bis fast keine Möglichkeiten mehr, etwas zu beeinflussen. Im technischen Bereich, wenn man die Variante 2 bevorzugen würde, würde man sich mit der Holzschnitzelfeuerung festlegen und auf die nächsten 15 Jahre hinaus wäre man ebenfalls an etwas gebunden, welche vielleicht in nächster Zeit noch andere Möglichkeiten von Energieerzeugungen oder bessere Möglichkeiten entstehen können. Positives zu dieser Vorlage: Es mache Sinn, die Situation dieses Fernheizwerkes zu überdenken. Es mache auch Sinn, die Verantwortung für solche Anlagen auszulagern und abzugeben und diese wie es vorgeschlagen wurde, mit einem Konzept, zum Beispiel einem Contractor zu übergeben. Aus ökologischer Sicht sei es sinnvoll, dass man den CO²-Ausstoss reduziere und damit die Umwelt entlaste. Mit einer Holzschnitzelfeuerungsanlage wäre diesem Gedanken Rechnung getragen. Mit dem Einkauf der Schnitzel aus der Umgebung, zum Beispiel von der Korporation, würde man die Region nachhaltig stärken. Die Vorlage habe aber auch einige negative Aspekte und ihrer Ansicht nach gehe aus diesem B + A einiges nicht oder gar nicht hervor. Welches seien die kurz- oder langfristigen Ziele, die erreicht werden sollten? Die Gesamtanlage wurde nicht auf die Erzeugung und Verteilung oder die Übergabe geprüft. Der Ge-

Beat Imboden (FDP)

meinde Horw, die bereits das Energiestadtlabel habe, fehle der Weitblick, die Vision für die Zukunft. Die Anlage sei 1983 erbaut worden, 1999 erweitert, umliegend der Zentrale, im 2004, seien neue Benutzer angeschlossen worden. Man spreche von Anlage-teilen die über 25 Jahre alt seien. Die vorwirtschaftliche Auslegung, zum Beispiel die Temperatur, könnten bei einer Veränderung der Anlage eine Energieeinsparung bis zu 10 % bewirken. Dies heisse, man hätte besseren Wirkungsgrad und man könne dies der heutigen Technologie anpassen. Was für Kosten, was für einen Aufwand von Seite Gemeinde anfallt, sei aus diesem B + A gar nicht ersichtlich. Man wisse nur, dass die Gemeinde die ganze Rechnungssache ganz verteilen und noch weiter betreiben wolle. Unklar seien auch die Angaben zum Wärmepreis. Dies beinhalte den Leistungspreis P2 und den Wärmepreis P3. Gemäss Aussagen vom Fachberater sollte dies beides beinhalten. Er habe umfangreiche Berechnungen angestellt, diese können alle einsehen, und er frage sich wirklich, wie man auf den Wärmepreis von 116 Franken pro Megastunde in der Basisvariante gekommen sei. Wenn man die Preisentwicklung anschauet und sich dann nur auf den P3-Preis beziehe, im 2004 mit 80 Franken, im 2005 mit 109 Franken, im 2006 mit 120.65 Franken, eigentlich da schon. Er frage sich, wie man plötzlich auf 116 Franken hinunter könne und dann die P-Preise beinhalte seien. Die Aussage vom Fachberater, Herr Zemp habe es angetönt, er möchte es noch präzisieren: "Er habe es gemieden, genaue Berechnungen anzustellen, weil der Einwohnerrat überfordert gewesen wäre, die Zahlen überhaupt zu verstehen." Über die Definition dieser Leistungspreise müsse er keine Auskunft geben. Erwähnt worden sei auch die Abschreibung des BHKW. In einem Bericht, welchen man in der BVK einmal behandelt habe, sei klar enthalten, dass das BHKW auf 15 Jahre abgeschrieben werde. Das sei mit rund 48'000 Franken pro Jahr auch gemacht worden. Die Meinung der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion unterstütze die Variante der GPK, das heisse die Basisvariante. Dies aus folgenden Gründen. Der vorliegende B + A lasse noch viele Fragen offen, vor allem Kosten, die Klärung verlangen. Die technische Entwicklung im Energiesektor sei zur Zeit in einem grossen Wandel. Fast täglich gebe es neue Erkenntnisse. Man habe diese Woche über den Bio-Treibstoff lesen können. Es gebe andere Sachen, welche man in Fachzeitschriften mitverfolgen könne, die laufend neue Sachen aufzeigen. Zur Zeit laufen Projekte mit Biogasanlagen in der Region Ruswil, welche in den nächsten zwei Jahren realisiert werden sollen, wenn nichts dazwischen komme. Dies seien Projekte die auf einem sehr guten Weg seien. Es gebe Gasproduktionen bis zu 80 Gigawatt. Wenn man dies mit unserer Heizzentrale, welche rund 4,5 bis 5 Gigawatt benötige, vergleiche. Vielleicht lohne es sich, wenn man mit diesem Geschäft noch etwas zuwarten würde, vielleicht würde es sich sogar lohnen, zu einem späteren Zeitpunkt das BHKW wieder in Betrieb zu nehmen, sofern es dann überhaupt noch laufen würde. Man habe auch die gesetzlichen Bedingungen, welche laufend angepasst und verschärft werden. Er wolle das Thema Feinstaub in die Runde werfen. Es sei zwar vom Fachberater angetönt worden, dass die vorgesehene Anlage allen gesetzlichen Bedingungen standhalte und man nicht auf den Feinstaubfilter schauen müsse. Er wisse aber von anderen Anlagen, dass dies bei der Bevölkerung ein sehr grosses Thema sei. Wenn man die Gemeinde Horw nehme, welche eine Holzschnitzelfeuerung ohne Feinstaubfilter installiere, ob dies eigentlich angepasst sei. Er schaue die Aussagen etwas wässrig und nichtssagend an. Die FDP-Fraktion befürchte, dass, wenn man wirklich zu dieser Variante Holzschnitzelfeuerung, und da möchte er betonen man sei nicht gegen eine solche Anlage, eine Holzschnitzelfeuerung zu installieren sei eine sehr gute Sache, sich mit einem Entscheid für die Variante 2 die Zukunft zu verbauen. Die Wärmeversorgung, sei auch erwähnt worden, sei in den kommenden Jahren nicht gefährdet. Man lese auch im B + A von dieser CO²-Abgabe die in den nächsten Jahren zum Preis dazugeschlagen werden solle. Wenn man das anschauet, dann sei dies 3 bis 6 % auf den Preis und dies sei sehr marginal wenn man den Gesamtumfang betrachte. Auch der Wärmepreis, ob dieser nun 116 oder nur 111 oder 120 Franken sei, sei nicht der entscheidende Faktor, über welchen man heute befinden müsse. In Bezug auf die Wirtschaftlichkeit sollte man schauen, dass die Anlage zur Erzeugung, Verteilung, Übergabe

genau geprüft werde. Die Realisierung einer Holzschnitzelfeuerung könne auch in 2 bis 5 Jahren noch sinnvoll erstellt werden. Die Ängste, dass man keine Förderbeiträge, keine Subventionen erhalte, seien, glaube er, unbegründet. Der Klimarappen sei ein Fonds, der laufend mit Geld gestützt und gespiesen werde. Zudem gebe es auch andere Fördermittel die angeschaut werden könnten. Die FDP-Fraktion sei für Eintreten.

Häppchenweise ein Eintreffen von Informationen, resultierende Fragen, Zusatzberichte, Sitzungen usw. haben schlussendlich tiefer in das Thema geführt und man könne nun beschliessen, wie die Zukunft der Energiezentrale aussehen solle. Dass das Blockheizkraftwerk nach weniger als 6 Jahren einen Defekt aufweise, freue die L2O-Fraktion nicht. Freuen aber tue sie, die Gelegenheit hin zu erneuerbaren Energien, welche sich nun bieten. Die L2O-Fraktion habe die verschiedenen Varianten geprüft und über die verschiedenen erneuerbaren Energien nachgedacht und sich schliesslich klar für den Rohstoff Holz entschieden. Einer Holzschnitzelfeuerung kombiniert mit einem Gasheizkessel, welche man schon habe, könne man zustimmen. Im Gegensatz zu fossilem Brennstoff trage Holz nicht zum Treibhauseffekt bei, die Emissionen werden durch CO²-neutrale Holze gesenkt. Holz sei erneuerbar und umweltfreundlich und in unserer Gemeinde und der Region reichlich vorhanden. Auch das Betreibermodell mit dem Contractor werde von der L2O begrüsst. Man könne sich eine Perimetererweiterung von möglichen Bezügern vorstellen. Die Vertragsbedingungen müssen klar geregelt werden. Ein neuer Vertrag könne in etwa ähnlich aussehen wie jener bei der Holzschnitzelheizung im Schulhaus Spitz. Das benötigte Holz solle zu marktüblichen Preisen aus der Gemeinde Horw oder der Region geliefert werden. Eine möglichst hohe Abdeckung mit Holz für den Wärme- und Energiebedarf sei wichtig. Man werde in der Detailberatung nochmals darauf eingehen. Gegenüber der Basisvariante resultiere ein ökologischer Gegenwert, wo es sich lohne zu investieren. Energiepolitisch stehe man vor einer unsicheren Zukunft. Der Gaspreis sei nicht stabil und wenn man nun einfach zuwarte, werde dieser mehr kosten. Denn in den letzten Jahren sei dieser mehr angestiegen als zum Beispiel der Holzpreis. Zudem komme die CO²-Abgabe hinzu, wo man eindeutig besser dastehe, wenn man eine Holzheizung habe. Das gegen den Klimawandel etwas unternommen werden müsse, da seien sich fast alle einig, jedenfalls mit Worten, besonders vor Wahlen. Bei dieser Energiezentrale biete sich nun die Gelegenheit konkret in Horw etwas zu machen und eine klimawirksame Massnahme umzusetzen. Die L2O-Fraktion sei für Förderung von erneuerbaren Energien und für Eintreten.

Brigitte Germann-
Arnold (L2O)

Bei der SVP-Fraktion herrsche ein Unbehagen beim vorliegenden B + A. Zuerst beim Blockheizkraftwerk, welches man mit Gas betrieben habe. Da stelle sich für die SVP noch einige Fragen, welche man gerne beantwortet hätte. Das Blockheizkraftwerk anno 1999 gebaut und Subventionen vom Bund bezogen. Heute sage man, dass die Anlage defizitär sei. Was für ein Defizit habe diese Anlage wirklich eingebracht? Welchen Betrag habe man in den letzten neun Jahren in den Sand gesetzt? Stimme es, dass in der Betriebsrechnung Subventionen vom Bund nicht berücksichtigt worden seien? Wenn es stimme, dass beim Betrieb des heutigen Blockheizkraftwerkes grobe Fehler gemacht worden seien, die schlussendlich zum Crash geführt haben, dann müsse man dies auch so kommunizieren und die Verantwortlichkeit müsse geprüft werden. Bevor man über ein neues Werk debattieren könne, sollte über die Vergangenheit Klarheit bestehen. Zum B + A: Man habe den Eindruck, dass die Gemeinde Horw gerne teure technische Berichte von auswärtigen Fachleuten einkaufe und es dabei unterlasse, mit einheimischen Leuten zu sprechen, welche seit über 10 Jahren Erfahrung im Betrieb von Holzschnitzelheizungen haben, in der Fabrikation von Holzschnitzeln und auch mit der Problematik von Holzfunken im Horwer Grundwasser. Solche Gespräche könnte man gratis haben. Wenn man solche Gespräche rechtzeitig führen würde, könnte man dem Einwohnerrat heute einen ausgereiften B + A vorlegen. Die vorgesehene Lösung vom Schnitzelbunker sei in etwa mit dem Unimog, welchen man zur Schneeräumung benötige, wie wenn man diesen mit einem Treibstoff-Tank eines Smartes ausrüsten würde.

Robert Odermatt
(SVP)

Im Moment habe man eine gut funktionierende Heizzentrale mit zwei Gaskesseln. Es bestehe absolut kein Anlass unter Zeitdruck sofort etwas zu ändern. Wegen Subventionsjägerei habe man bereits vor 9 Jahren 1 bis 2 Mio. Franken von Bund und Gemeinde in den Sand gesetzt. Man vergebe absolut nichts, wenn man im Moment die jetzige Situation so belasse, wie sie heute sei. In zwei bis drei Jahren, werden Fragen, welche heute aufgeworfen wurden, beantwortet sein und neue Erkenntnisse vorliegen. Aus diesem Grund möchte die SVP-Fraktion die heutige Basisvariante gemäss B + A beliebt machen und sei für Eintreten.

Sie glaube, dass die Eintretensdebatte zeige, dass mit Vorwürfen nicht gespart wurde. Sie habe von den Eintretensvoten Notizen gemacht. Man werde sicherlich die Gelegenheit haben, auf die eine oder andere Frage in der Detailberatung einzugehen. Sie werde sich jetzt ebenfalls auf das Eintreten beschränken. Die Energiezentrale Zentrum Horw habe in den letzten Monaten viele Fragen aufgeworfen. Mit dem B + A hatte das Parlament die Möglichkeit, die Varianten zu diskutieren. Mit einer Info-Veranstaltung habe man versucht, die Problematik zu erläutern, welche aber wieder zu weiteren Fragen geführt habe. Auch diese Fragen seien beantwortet und die Zusatzunterlagen sollten die Entscheidung erleichtern. Unbestritten sei, dass bei diesem sehr komplexen Thema, wie es vorhin immer wieder genannt wurde, vor allem was die Berechnung angehe, verschiedene Meinungen aufeinander getroffen seien und auch das Vordringen in tiefe Ebenen Unklarheiten entstehen haben lassen. Vor allem bei den Diskussionen in den letzten zwei Wochen bei den vorberatenden Kommissionen seien die Wärmeentstehungskosten heftig diskutiert worden und seien auch klar angezweifelt worden. Meinrad Hermann, Finanzsekretär, habe sich in den letzten Wochen nochmals hinter diese Wärmeentstehungskosten mit detaillierten Kosten gemacht. Habe diese auch ausgewiesen und das Fazit sei ganz klar, dies müsse man ihr nun glauben oder eben auch nicht, dies sei dem Rat überlassen, dass Herr Hermann mit seinen Berechnungen ganz klar zum Resultat gekommen sei, dass die Wärmeentstehungskosten, wie sie gemäss Zusatzbericht 1 vorliegen, als richtig beurteilt werden. Sie könne also versichern, dass die vorliegenden Berechnungen stimmen. Herr Hermann habe genügend Unterlagen aus allen Rechnungen, welche er zuziehen und hinterlegen könne. Sie könne zum Beispiel in der Detailberatung zu den Personalkosten etwas sagen. Ebenfalls sei sie der Meinung, dass man mit den erhaltenen Unterlagen und Informationen diesen Variantenentscheid heute fällen könne. Es gelte abzuwägen, ob man in der Ökologie mehr gewicht geben wolle und deshalb der Variante 2 den Vorzug geben wolle. Sicher sei die Marktlage im Bereich Gas/Strom instabil, aber dass sich diese Lage in nächster Zeit verändern werde, sei genau so unsicher. Was sich aber verändern werde sei die Energiepolitik. Man habe heute die Möglichkeit einen Schritt zu machen, um die klimapolitischen Vorgaben zu erfüllen. Man solle heute etwas für den Klimaschutz tun.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Detailberatung

Alwin Larcher (SVP)

7. Anteil Holzschnitzelfeuerung 80% anstelle 50% bei der Variante 2

Jörg Stalder (L2O)

Er habe einen Fraktionsantrag zu Punkt 7 zu stellen: Es werde mit verschiedenen Zahlen aufgezeigt, man habe dies auch in der BVK hin- und herdiskutiert, wie man auf diese 50 % gekommen sei. Dies habe sich anscheinend mit der Ausschreibung so ergeben. Man möchte aber dem ökologischen Gedanken mit dieser Holzschnitzelfeuerung noch verstärkt Gewicht geben. Die L2O-Fraktion möchte deshalb den Antrag stellen, dass die Heizung mit einem Holzschnitzelanteil aktuell 80 % betreibe. Er nehme an, dass er sich beim richtigen Punkt geäußert habe, ansonsten könne man dies auch dann zur Abstimmung bringen, wenn es in den B + A passe. Vielleicht müsse man dies erst im Haupt-B + A anschauen.

9. Rechtsverhältnis mit den Abonnenten

Er möchte noch eine Bemerkung loswerden. Es könne sein, dass mit den bestehenden Verträgen, mit dem Reglement die Abonnenten oder die Bezüger zur Energie, welche die Heizzentrale liefere, nichts zu sagen haben. Diese müssen einfach akzeptieren was hingestellt werde und schlussendlich was ihnen geliefert werde. Er finde es schade, dass die Gemeinde Horw, welche sich als kundenfreundliche Gemeinde profilieren wolle es säume, die Bezüger, welche doch 50 % abnehmen, dies sei ein Betrag in der Grössenordnung von 150'000 Franken, absolut nicht miteinbeziehe und diese auf der Seite lasse. Er finde es schade, dass diese nicht miteinbezogen werden. Es seien doch namhafte Bezüger darunter, welche im ganzen Kantonsgebiet Liegenschaften haben und er würde es begrüessen, wenn man einen anderen Weg einschlagen würde.

Man habe dies bereits weitgehend diskutiert. Gemäss Reglement müsste man dies nicht machen, doch im Sinne der Kundenfreundlichkeit hätte man dies orientierend machen können.

Bericht und Antrag Nr. 1338 vom 8. Februar 2007

Detailberatung

Variante 2: Anteil Holzschnitzelfeuerung 80% anstelle 50% erhöhen

Antrag der L2O-Fraktion, bei der vorgeschlagenen Variante den Anteil von 50 % auf 80 % erhöhen. Dies werde eine gewisse Kostenfolge haben. Der Experte habe in einer Besprechung grobe Zahlen angegeben.

Eigentlich müssten nun alle gestellten Fragen im Punkt 7 beantwortet sein. Wenn man mit 80 % Anteil fahre gebe es ganz klar eine grössere Investition, nämlich 420'000 Franken statt den 290'000 Franken. Die Berechnungen haben gezeigt, wenn man die Wirtschaftlichkeit betrachten würde, müsste man einen grösseren Holzschnitzelbunker haben. Würde man mit 80 % fahren, dann hätte man in den Sommermonaten zuviel Strom. Das sei jenes, welches man auch anschauen müsse, dass man den Rest der Zeit mit Gas füllen würde und die Wirtschaftlichkeit mit 80 % weniger gross wäre. Die Berechnung zeige nun die wirtschaftlich günstigste Variante. Wie man es sehe, könnte man die Heizung bei 60 % im wirtschaftlichen Gleichgewicht halten. Dies müsse der Gemeinde auch wichtig sein. 80 % wären von der Ökologie her schön und gut. Es gebe tatsächlich eine Problematik. Sie wisse von Heizungen, welche nur mit Holzschnitzeln laufen und im Sommer mit Strom zuführen, dies gebe Probleme, wenn die Schnitzel nicht ganz aufgebraucht werden. Von daher sei diese Variante ausgewogen und das Verhältnis 60 zu 40 Prozent besser als 80 zu 20 Prozent.

Man müsste die errechnete Variante 60 zu 40 Prozent nehmen.

Diesen Antrag könne man bedenkenlos unterstützen. 60 % seien wirtschaftlich das ideale Mass. 80 % habe auf jeden Fall keinen Sinn gemacht, dies sei bereits erwähnt worden. Die Infrastruktur müsste anders und umfangreicher erstellt werden, so dass die 50 % welche wir bezahlen, nicht noch kundenunfreundlicher werden. Die 60 % könne man bedenkenlos unterstützen, dies habe man in der Bau- und Verkehrskommission ausführlich diskutiert und hinterfragt. Den Antrag mit 60 % könne man unterstützen.

So ganz bedenkenlos würde er dies nicht unterstützen. Letztlich sei eine Ausschreibung gelaufen und darin seien Vorgaben gemacht worden. Es möge sein, dass ein Contractor die Variante 60 zu 40 % aus wirtschaftlichen Gründen betreibe, aber man werde diesem im Nachhinein kaum Vorgaben machen können und ansonsten möchte er von Frau

Beat Imboden (FDP)

Manuela Bernasconi (CVP)

Alwin Larcher (SVP)

Jörg Stalder (L2O)

Manuela Bernasconi (CVP)

Manuela Bernasconi (CVP)

Roger Jenni (FDP)

Thomas Zemp (CVP)

Bernasconi wissen, was denn die Konsequenzen daraus wären. Müsste man neu ausschreiben oder ob dies so funktioniere.

Es sei natürlich richtig, dass man dem Contractor vorschlagen könne wie man dies wolle. Der Wirtschaftsgünstigere habe einfach gerechnet. Die Gemeinde hat in der Ausschreibung mindestens 50 % verlangt. Wenn man heute irgendetwas anderes beschliessen würde, zum Beispiel 80 %, dann müsste man klar neu ausschreiben. Dies sei so. Man könne aber davon ausgehen, dass der Contractor 60 zu 40 Prozent nehme, aber man könne es ihm nicht vorschreiben, da habe Herr Zemp Recht.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Er glaube, die Diskussionen 60, 70 oder 80 Prozent, man müsse dies noch von einer anderen Seite anschauen. Wenn man sage, dass man 50 Prozent des jährlichen Energieverbrauchs decke, dann gebe dies kleine Anlagen. Dafür könne man aber auch wieder mehr Gas gebrauchen, also man lasse wieder mehr CO₂ zum Kamin heraus. Erhöhe man aber den Anteil vom Holz und versuche, gewisse Spitzen abzudecken, ob dies nun mit einem 600 Watt oder mit einem 500 Watt Kessel sei, verbrenne man natürlich auch mehr Holz, dadurch habe man auch weniger CO₂ Abgaben respektive Ausstoss. Dies sei natürlich schon ein Punkt, welchen man genau anschauen müsse. Wenn man als Contractor eine Vorgabe von 50 Prozent im Minimum erhalte, dann müsse man schauen, dass man im Preis bleibe. Es sei logisch, dass der Contractor versuche möglichst unten zu bleiben, damit die Kosten nicht ansteigen und seine Preise oben ausschlagen. Dies sei auch ein Aspekt, den man anschauen müsse.
Man sei immer noch bei diesem Vorläufer des B + A vom 8. Februar 2007.

Beat Imboden (FDP)

Er habe sich die Mühe genommen, beim damaligen Einwohnerratsprotokoll vom 25. Juni 1998 als es um das BHKW ging, nachzulesen und er habe von einem gewissen Einwohnerrat Jung ein Votum gelesen. Damals sei es bereits um eine Schnitzelheizung gegangen. Damals war man gegen eine Holzschnitzelfeuerung, weil er viel zu spät mit diesem Antrag gekommen sei. Es wäre eigentlich prüfenswert gewesen, doch man könne schlussendlich alles und jegliches prüfen, doch das werde zuviel, deshalb müsse man den B + A genehmigen. Er bedauere es, dass er keinen Rückweisungsantrag gestellt habe und die Variante mit Holz nicht weiter angeschaut habe. Er sei überzeugt, dass dies der richtige Entscheid gewesen wäre und man hätte sich viel Ärger erspart. Es entkräftige aber auch die Argumente, dass man noch warten müsse, weil die technische Entwicklung weiterlaufe. Es komme ihm vor, wie als man damals im Jahr 1995 vor einem Kaufentscheid eines Autos gestanden wäre und man bis heute noch nicht entschieden hätte, welches Auto man jetzt kaufe mit der Begründung, dass sich die technische Entwicklung laufend verbessere. Man könne warten, warten und nochmals warten mit dieser alten Technik, wie sie halt in Gottes Namen die Gas- und Ölverbrennung darstelle und weiterfahren. Irgendwann müsse man sich entscheiden, ob man auf eine neue Technologie setze oder nicht. Man könne diese Technologie morgen oder übermorgen wählen, eines sei gewiss, man mache etwas für den Umweltschutz, wenn man sich für die Holzschnitzelheizung entscheide. Damals habe man sich für Energiestadt entschieden. Jetzt wäre der Zeitpunkt wo man zeigen könne, dass man selber etwas machen wolle. Man habe beschlossen, dass man beispielsweise CO₂ freundliche Heizungen oder Massnahmen bei Privaten unterstütze. Jetzt wäre es an der Zeit, dass die Gemeinde selber mit diesem Vorbild vorausgehe. Man müsse auch bezüglich technischer Realisierbarkeit überhaupt nichts mehr prüfen. Es gebe ungezählte Anlagen im Holzschnitzelbereich die einwandfrei laufen, es gebe solche, die nicht klaglos laufen, dies sei ihm auch klar, so wie es Gasheizungen gebe, die nicht mehr laufen oder BHKW, die gar nicht laufen. In der Gemeinde Schwarzenberg gebe es gemeindeeigene Anlagen, an welche unter anderem auch die Kirche angeschlossen sei, eine Anlage die schon seit Jahren laufe und auch ausgebaut sei. Man habe aber auch eine Strafanstalt Wauwilermoos, die im Kanton Luzern liege oder das Kloster Disentis und diese Anlagen laufen mit neuester Technologie problemlos. In diesem Zusammenhang sei der Vergleich

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

mit dem Unimog und dem kleinen Tank von Herrn Odermatt nicht zu vergleichen. Kritisch sei nämlich nicht der Bunker bei einer Holzschnitzelheizung, sondern das Fassungsvermögen des Lastwagens, welcher die Schnitzel zuführe. Wenn mehr Schnitzel benötigt werden, habe man mehr Lastwagenfahrten als wenn man weniger benötige. Das Fassungsvermögen habe mit dem Bunker überhaupt nichts zu tun. Man könne diesen zu klein konzipieren, dass keine Lastwagenladung hinein möge, dies wäre dann aber ein offensichtlicher Irrtum. Wenn man diesen genügend dimensioniere, wie es vorgeschlagen werde, fahre man häufiger, dies sei aber kein Problem des Bunkers. Er meine, dass man hier im Rate ein Bekenntnis zur CO²-Reduktion ablege. Man müsste von Gemeindeseite her, wie man dies auch schon bei anderen gemeindeeigenen Liegenschaften gemacht habe, ein Signal setzen. Er möchte aber auch daran erinnern, dass man damit in der Region Wertschöpfung generiere. Wenn man Gas einkaufe, dann generiere man überhaupt keine Wertschöpfung, denn diese beziehe man aus irgendwelchen Gasfeldern. Beim Öl sei es das Gleiche. Er appelliere aber auch an die Vernunft bezüglich Versorgungssicherheit. Wenn die Firma Roos die Gasleitung abdrehe, dann sei man nicht unmittelbar betroffen, weil man nicht an dieser Gasleitung angeschlossen sei, aber man sei mit dem Preis betroffen. Man könne Gift nehmen, dass dann der Gaspreis sprunghaft ansteige. Dies werde beim Holz nicht so in dieser ausgeprägten Form sein. Man sei der Willkür der Lieferanten ausgeliefert, sei es beim Gas oder Öl, dies werde beim Holz nicht so sein. Auch wenn die Firma Roos den Gashahn nicht zudrehe, könne man davon ausgehen, dass massive Preissteigerungen bis 2015 anstehen werden. Es gebe Leute, die von Ölförderung etwas verstehen. Dies seien nicht einfach irgendwelche umweltmotivierte Leute, sondern dies seien Leute, die im Bereich Ölförderung tätig seien und jetzt als Analysten auf diesem Gebiet arbeiten und sagen können, dass die meisten erschlossenen Ölfelder ihren Höchstzustand bereits erreicht haben oder in 2 bis 3 Jahren erreichen werden. Es werden keine neuen Ölfelder folgen, die die abnehmenden Zahlen kompensieren können. Es werden neue kommen. Es gebe auch Gas- und Öllagerstellen die schwieriger zu erschliessen seien und automatisch eine Auswirkung auf den Preis habe. Die Analysten gehen davon aus, dass man im Jahr 2015 den doppelten Öl- und Gaspreis haben werde. Meine Damen und Herren, dies seien keine Phantasien, das seien Leute, die sich tagtäglich mit der Ölförderung auseinandersetzen. Ob man in einem oder zwei Jahren dieses Schnitzelkraftwerk baue. Er sei der Meinung, dass man jetzt ein Zeichen setzen müsse und sich von der Abhängigkeit des Auslands löse und die Wertschöpfung in der Region generiere. Er bitte deshalb, ein Zeichen zu setzen und dem Schnitzelkraftwerk zuzustimmen. Es sei garantiert eine Investition in die Zukunft.

Man sehe blauäugig dieses Holzschnitzelkraftwerk. Heute mache man am Laufmeter Pellet- und Holzschnitzelheizungen. Holzprodukte seien in Folge der grossen Nachfrage 20 bis 25 Prozent gestiegen. Er möchte sagen, dass die Situation nicht ganz so klar sei, dass der Holzpreis einmal massiv steigen werde. Zur Variante 1 mit dem bisherigen System. Mit den neuen Systemen werde Feinstaub verursacht. Weil man keinen Filter einbauen müsse, meine er, dass dies ein schlechtes Vorbild sei. Die Gemeinde müsste sagen, dass man einen Filter einbauen müsse, auch wenn dieser etwas koste. Er wisse nicht, wie viele Tabellen man schon habe und wie gross die Feinstaubbelastung in Horw sei. Er möchte dies vorgängig doch noch wissen, bevor man sich für eine Holzschnitzelheizung entscheide.

Josef Meier (SVP)

Er möchte noch etwas zur Klärung der regionalen und lokalen Wertschöpfung sagen. Man müsse sich einfach bewusst sein, dass nach der Ausschreibung, die Energiebeschaffung Sache des Contractors sei. Der Contractor könne diese beziehen wo immer er wolle. Er gehe davon aus, dass er diese nicht von irgendwoher mit dem Lastwagen hole und man solle nicht davon ausgehen, dass ungedingt die Korporation Lieferant des Holzes sein werde. Dies dürfte politisch noch etwas problematisch werden, wenn man dies begründen müsste. Man müsse sich einfach bewusst sein, die Gemeinde Horw

Thomas Zemp (CVP)

werde keinen Einfluss haben, wo das Holz bezogen werde.

Herr Meier, er könne froh sein, dass heute noch kein Filter eingebaut und beabsichtigt sei. Man habe dies ebenfalls massiv hinterfragt und kritisiert, weshalb dies nicht vorgesehen sei. Es sei einfach so, dass die technische Ausreifung von solchen Filtern heute noch nicht auf dem Stand seien, dass der Nutzen entsprechend sein würde, wie man ihn gerne hätte. Es sei beabsichtigt, dass diese Filter im gewünschten Umfang ca. in 2 Jahren auf dem Markt sein werden. Herr Meier mache was Gutes, wenn er in ungefähr zwei Jahren eine Interpellation stelle und nachträglich einen solchen Filter beantrage. Doch es wäre falsch, bereits heute darüber zu entscheiden, dass man einen solchen Filter einbauen wolle. Er gehe mit der Ideologie einig, dass es Sinn mache, dies zu hinterfragen, dass es Sinn mache, an dies zu denken, aber dass es erst dann Sinn mache, wenn etwas Sinnvolles auf dem Markt sei.

Roger Jenni (FDP)

Sie möchte Herrn Jenni gerne unterstützen. Man habe diese Thematik abgeklärt. Seit diesem Jahr gebe es neue Bestimmungen, ab wann die Feinstaubfilter eingebaut werden müssen. Früher habe man bei 5'000 Kilowattstunden spezielle Massnahmen treffen müssen, neu sei dies ab 1'000 Kilowattstunden. Trotzdem sei es bei unserer Anlage nicht nötig, einen Feinstaubfilter aus lufthygienischen Gründen einzubauen. Der Gesetzgeber sei momentan der Meinung, dass man keinen benötige. Heute müsste man man rund 80'000 Franken ausgeben und zusätzlich würde man sich die Option einkaufen, dass diese technisch noch gar nicht ausgereift seien. Von daher wäre es sicherlich zu einem späteren Zeitpunkt nötig. Aber im Moment verlange der Gesetzgeber keinen Filter. Auch wenn die Gemeinde eine gewisse Vorbildfunktion habe, wäre es jetzt gerade schlecht, diesen hohen Betrag für einen Feinstaubfilter auszugeben. Dies habe man auch bei der Beantwortung der Russpartikel bei den Autos gesehen. Irgendwo sei die Technik gar noch nicht so weit, wie diese jetzt gerade von der Bevölkerung gefordert werde. Zum Holzpreis: Es sei natürlich klar, dass auch Holzpreise schwanken und man habe dies im letzten Winter bei den Pellets gesehen, weil die Nachfrage hoch sei, dass man diese gar nicht erfüllen könne und dann habe man teilweise auch vom Ausland einkaufen müssen. Dies habe den Preis leider zum selben Zeitpunkt wie der Ölpreis aufgetrieben, so dass man das Gefühl gehabt habe, jetzt sei dies auch noch gekoppelt. Dies sei aber eher zufällig gelaufen. Im Moment sei es so, dass die Holzindustrie, welche Schnitzel oder auch Pellets produziere, am Aufrüsten seien.

Manuela Bernasconi (CVP)

Er könne dies nur unterstützen. Es sei klar, dass der Holzpreis ein wenig mitziehen werde. Man wäre blauäugig, wenn man diese Koppelung verneinen würde. Auf der anderen Seite müsse er Herrn Zemp entgegnen, dass ihm nicht bewusst wäre, dass die Korporation Horw oder irgend ein anderes Unternehmen in der Schweiz Öl oder Gas fördere. Aber immerhin gebe es in der Schweiz gewisse Unternehmen, die Holzschnitzel herstellen. Ob dies die Korporation sei oder jemand aus der Region. Man müsse vielleicht über das eigene Dorf hinaus schauen, vielleicht komme die Korporation bei einem anderen Kraftwerk zum Zug, aber Öl oder Gas könne man auf jeden Fall nicht in der Schweiz beziehen.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Man sage, dass die Technik noch nicht so gut sei und dass man noch zwei Jahre warten solle. Die Sache mit diesen Filtern sei noch nicht ausgereift und es sei vielleicht besser, wenn man nicht reinschiesse. Er habe in einem alten Horwerbuch gelesen, dass man beispielsweise den Leuten verbieten musste im Wald zu holzen, weil es nämlich fast keine Bäume und Holz mehr gehabt habe.

Josef Meier (SVP)

Er müsse Herrn Jung entgegnen. Herr Jung sage, dass die Grösse des Bunkers keinen Einfluss auf den Preis der Energie habe. Diese Aussage stimme ganz einfach nicht. Der heutige Schnitzelpreis, laut Produzenten, variere zum heutigen Zeitpunkt von 4,2 und

Robert Odermatt (SVP)

0,06 Franken pro Kilowattstunde. Man habe also einen Preisunterschied auf dem Markt von fast 40 Prozent. Wieso könne man die Schnitzel so günstig einkaufen. Es seien zwei Faktoren die abhängig seien. Der erste Faktor sei das Silo: Je nachdem wie rationell das Silo aufgefüllt werden könne. Zu diesem Punkt sage der B + A überhaupt nichts aus. Der zweite Punkt, welchen den Schnitzelpreis wesentlich beeinflusse, sei die Grösse des Bunkers. Da habe man Angaben, nämlich diese 90 m³. Diese Grösse sei absolut ungenügend. Jeder Bauernhof habe ein Holzlager, welches wesentlich grösser sei als 90 m³. Zum Vergleich: Die Holzschnitzelheizung in der Langmatt habe ein Volumen von 200 m³. Damit müsse man weniger Volumen heizen, als unsere Heizzentrale. Was bedeutet dies? Wenn man einen solch kleinen Bunker alle drei bis vier Tage in der Saison auffüllen müsse verteuere dies den Preis der Schnitzel wesentlich, als wenn man es rationell alle 14 Tage mit grossen Mengen machen könne. Man wisse, die Maschinen, welche die Schnitzel herstellen, kommen irgendwo aus dem Kanton Obwalden oder dem Entlebuch. Die Schnitzel werden gehäckselt und gleichzeitig werden die Bunker aufgefüllt. Ob eine solche Maschine alle 14 Tage oder alle drei oder vier Tage kommen müsse, dies bestimme schlussendlich den Preis der Schnitzel, welche man die nächsten 15 Jahre bezahlen werde. Wenn man nur einen Preisunterschied von 10 bis 20 Prozent herausholen könne, indem man eine rationelle Anlage habe, er glaube, dies sei ein wesentlicher Punkt, welcher heute berücksichtigt werden müsse. Die Argumente von Herrn Jung könne er weitgehend unterstützen. Doch das was heute vorliege, sei für ihn absolut ungenügend und man könne es nicht beurteilen. Die Grösse des Bunkers, sei mehr als schlecht. Man müsse nicht reinschiessen, man könne auf dieser Basis weiterarbeiten und wenn der B + A einmal ausgereift daherkomme und sauber gearbeitet sei, stehe einer Zustimmung nichts entgegen. Aus diesen Überlegungen wolle er nochmals sagen, dass man heute nicht einen voreiligen Entscheid zu einem schlechten Konzept abgeben solle.

Er möchte an die Ratsmitglieder appellieren, dass man das Traktandum möglichst schnell einem Ende zuführe.

Alwin Larcher (SVP)

Wenn man die aktuelle Situation anschau, dann möge die Argumentation von Herrn Odermatt zutreffen. Er könne aber garantieren, dass seine Argumentation mit dem aktuellen Boom im Holzschnitzelbereich der Vergangenheit angehöre, dass man eine Maschine alle paar Tage im Einsatz habe. Es werde Unternehmen geben, die jeden Tag in der Woche schnitzeln werden und die Maschinen nicht jeden Tag hervornehmen müssen. Gerade mit den steigenden Mengen werde dies der Fall sein. Wenn man noch weiter gehe, dann erlebe man das Gleiche wie beim Gas und Öl, dies sei einfach nur momentan ein Problem, dass die Holzwirtschaft derart rückständig sei, weil der Absatz nicht vorhanden war. Man werde Termingeschäfte im Bereich Holzschnitzel erleben, dass Kubikmeter zu einem Fixpreis zu einem bestimmten Zeitpunkt geliefert und eingekauft werden. Damit habe man das Preisrisiko absolut minimiert. Er könne garantieren, diese Unternehmen, die in Zukunft nicht darauf einsteigen, werden Weg sein vom Fenster.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Sie möchte auch noch gerne etwas zum Votum von Herrn Odermatt sagen. Sie möchte daran erinnern, dass ein Variantenentscheid vorliege und kein Projekt. Man werde sicherlich überlegen, wie der Lastwagen anfare und abliefern, damit es wirtschaftlich bleibe. Zudem möchte sie daran erinnern, dass die Schnitzelvariante mit einem Contractor verbunden sei und das Risiko beim Contractor liege. Den Preis habe man hier.

Manuela Bernasconi (CVP)

Die Problematik Feinstaubfilter sei angesprochen worden. Neue Vorschriften im Jahr 2007. Er könnte eine 22-seitige Power-Point-Präsentation vorführen mit der Entwicklung der ganzen Geschichte. Die Anforderungen des Feinstaubes werden bis im Jahr 2011 nochmals massiv verschärft und dies werde noch weitere Verschärfungen geben. Dies

Beat Imboden (FDP)

sei bereits so fixiert. Weiter möchte er darauf nicht eingehen. Er möchte einfach nochmals beliebt machen, weshalb man mit einer Holzschnitzelfeuerung zuwarten solle. Wie gesagt eine Holzschnitzelfeuerung sei keine schlechte Sache. Man habe heute alle positiven Aspekte gehört und man könne dem ohne Probleme zustimmen. Er schaue das Fernheizwerk wie ein Haus an, ein Haus mit verschiedenen Komponenten. Wenn er als Bauherr am Haus etwas machen müsse, dann überlege er sich auch eine Einheit herauszukristallisieren. Er probiere, einen Plan zu machen, was sei dringend und notwendig und fange nicht irgend an einem Ort an. Die Heizzentrale schaue er genau so an. Man sollte zuerst wissen, was um die Zentrale herum passiere. Er habe dies mit der ganzen Verteilung erwähnt, es gebe Optimierungsmöglichkeiten und nicht gerade wenig. Man spreche von einer Sanierung des Oberstufenschulhauses, was habe dies für einen Einfluss auf die Heizzentrale? Wenn man besser isoliere, dann benötige man weniger Wärme. Es könne sein, dass auch im Gemeindehaus wärmetechnische Sanierungen gemacht werden müssen. Es könne sein, dass an alten Häusern wärmetechnische Sanierungen gemacht werden müssen und dann habe man ein Heizwerk, welches hinten und vorne nicht stimme. Dies seien Argumente und Punkte, die miteinbezogen werden müssen, wenn man sage, dass man eine Holzschnitzelfeuerung einbauen wolle. Wieso schaue man nicht das Ganze an und entscheide anschliessend. Er möchte beliebt machen, dass man sich absolut nichts verbaue, auch wenn man damit zuwarte. Er gebe Herrn Jung recht, dass mit der Entwicklung von Holzschnitzelanlagen nicht mehr viel passieren werde. Es werde sich in nächster Zeit nicht viel ändern, aber man habe das Umfeld, welches sehr wichtig sei, zuwenig berücksichtigt und nicht miteinbezogen. Er bitte deshalb nicht die Variante 2, sondern die Basisvariante zu unterstützen.

Beat Imboden habe natürlich Recht, dass man alles miteinbeziehen müsse und dass man allenfalls die Sanierung des Oberstufenschulhauses oder des Gemeindehaus miteinbeziehen könne. Man möchte im Energiebereich effizienter werden, aber dies beeinflusse eine Basisvariante oder eine Holzschnitzelheizung nicht. Dies könne man bei beiden machen. Man könne auch ohne Weiteres mehr Wärmebezüger anschliessen, man habe noch Kapazität, ob man jetzt eine Basisvariante oder eine Schnitzelheizung habe. Dass man das Umfeld bei einer Sanierung anschauen müsse oder auch bei der Erweiterung des Bebauungsplanes Ortskern, dies sei selbstverständlich. Aber dies habe mit dem Variantenentscheid nichts zu tun.

Manuela Bernasconi (CVP)

Es sei bereits einiges gesagt worden und es seien sehr gute Voten entstanden, beispielsweise vom Einwohnerrat Jung. Er finde, wenn man die Möglichkeit habe über Ökologisches zu diskutieren, dass man dem auch Wertschätzung trage, vor allem als Vertreter der Bevölkerung und gegenüber dem Steuerzahler. Denn man sei ja von den Stimmbürgern gewählt und man sollte dementsprechend Rechnung tragen und auch einen breiten Horizont habe. Das Klima werde es uns danken, dass man vielleicht wirklich nicht reinschiesse und man sich Gedanken mache.

Janez Stare (CVP)

Man werde den B + A, bei welchem der Beschlusstext auf den 24. Mai 2007 datiert sei, behandeln. Nun habe er mit Punkt 7, Anteil Holzschnitzelfeuerung, noch seine Mühe. Man habe gehört, dass doch noch einiges offen sei, dass man sich eigentlich noch nicht festlegen sollte. Die beste Variante sei 60 zu 40 Prozent gemäss Gemeinderat. Müsse man sich dazu überhaupt festlegen, wieviel Prozent Holzschnitzel und wie viele Prozent Öl und Gas?

Alwin Larcher (SVP)

Man müsse sich wirklich an den Antrag halten, denn man könne dies nicht beeinflussen, weil dies so ausgeschrieben wurde und es sich um die Contractervariante handle. Man müsse dies nicht äussern, ausser man wolle, dass es neu ausgeschrieben werde. Der Antrag des Gemeinderates sei ganz klar, wie er ausgeschrieben wurde und wie der Contractor anschliessend den Vorschlag gemacht habe.

Manuela Bernasconi (CVP)

Der Antrag mit 80 Prozent Holzschnitzel sei bereits zurückgezogen worden. Man sei mehr oder weniger in einem Konsens, dass es ca. 60 und 40 Prozent sei. Wie gesagt, ihm scheine es, dass dies einfach ein Bestandteil des B + A sei, welcher orientierender Natur sei.

Alwin Larcher (SVP)

Der Gemeinderat habe "mindestens 50 Prozent" ausgeschrieben. Nachher bei den folgenden Fragen seitens BVK und an der Infoveranstaltung habe man Zahlen sehen wollen, die aufzeigen, was es ausmachen würde, wenn man 80 Prozent habe. Man habe damals ganz genau gesagt, deshalb habe man dies nicht in den tabellarischen Vergleich aufgenommen und nicht so ausgeschrieben. Dass man aber mit Hochrechnungen und Nachfragen versucht aufzuzeigen, was dies für finanzielle Auswirkungen, vor allem investitionsmässig habe. Auch die Wirtschaftlichkeit habe man versucht zu erklären. Darin habe man gesagt, dass einer der Contractor 60 zu 40 Prozent in der wirtschaftlichsten Variante genommen habe. Doch der Gemeinderat könne auf seinen Antrag keinen Einfluss nehmen. Der Antrag mit 80 Prozent sei zurückgezogen und die Meinungen gemacht. Nun könne man wirklich zur Abstimmung kommen. Man werde dann sehen wo die Mehrheit sei.

Manuela Bernasconi (CVP)

Der Punkt 7 sei orientierender Natur, fast unverbindlich. Da können keine Anträge seitens des Einwohnerrates gemacht werden.

Alwin Larcher (SVP)

Er stelle eine grundsätzliche Frage und die laute: "Das bestehende BHKW sei nur 7 Jahre gelaufen und auf 15 Jahre werde dieses amortisiert. Wie werden die Restkosten die noch nicht amortisiert seien verrechnet?" Wenn man dies herauswerfe, dann fehle etwas in der Rechnung. Wie ist es mit allfälligen Subventionen, die geflossen seien? Wisse man tatsächlich, dass man diese nicht zurückzahlen müsse.

Jan Holecek (CVP)

Bei der Berechnung, welche durch Meinrad Herrmann gemacht wurde, könne sie mit gutem Gewissen sagen, dass dies alles berücksichtigt wurde. Dies alles sei im Preis enthalten. Sie wisse, dass man nun vor einer Glaubensfrage stehe, aber es sei so. Im Jahr 1999 habe man einen Betrag von 15 % der Gesamtsumme für das Erstellen des BHKW zugesichert bekommen. Damals seien dies 152'250 Franken Subventionen gewesen. Man habe in den Unterlagen keine Formulierung gefunden die eine Rückzahlungsverpflichtung fordere. Sie möchte nicht ungedingt anrufen und nachfragen, aber in den Unterlagen sei nichts ersichtlich, dass eine Rückzahlungsverpflichtung entstehe, wenn man das BHKW abstelle. Wenn man davon ausgehe, dass dies so wäre, dann wäre dies sicherlich nur einen Teilbetrag. Wenn man das defizitäre BHKW wieder aufrechnen würde, wäre das Defizit pro Jahr wahrscheinlich grösser als die Rückzahlungssumme.

Manuela Bernasconi (CVP)

Er möchte noch eine Bemerkung zu Frau Bernasconi sagen. Die Ausdehnung der Perimeter und wärmetechnische Sanierungen haben technisch keinen Einfluss auf die Zentrale. Dies habe sehr wohl einen Einfluss, denn dies sei abhängig wie gross die Zentrale sei. Jetzt plane man einfach eine Zentrale auf jenem welches man habe, aber wenn sich die Parameter verändern, müsse man schauen, ob die Parameter, welche man für die neue Zentrale nehme, stimmen oder müsste man da auch Veränderungen vornehmen.

Beat Imboden (FDP)

Er habe beim Beschlusstext zu Punkt 2 eine Frage. Sei der Betrag von 290'000 Franken immer noch aktuell und richtig? Dieser könne so bestehen bleiben.

Alwin Larcher (SVP)

Abstimmung Punkt 1:

Die Variante 2 Holzschnitzelfeuerung kombiniert mit Gas-Heizkesseln zu bewilligen.

Er halte nochmals inne.

Die GPK habe sich für die Basisvariante entschieden und würde hier einen Ablehnungsantrag stellen. Damit sich alle bewusst seien; Wer zur Variante 2 Nein stimme, dann komme automatisch die Basisvariante zum Zug. Dann würde auch der Kredit entfallen. Er denke, man müsse keine Variantenabstimmung machen.

Thomas Zemp (CVP)

Beschlussestext

Alwin Larcher (SVP)

Abstimmung Punkt 1:

Der Variante 2 kombiniert mit Gas-Heizkessel zustimmen.

14 Stimmen

Der Variante 2 kombiniert mit Gas-Heizkessel nicht zustimmen.

11 Stimmen

Abstimmung Punkt 2:

Es wird ein Kredit von 290'000 bewilligt zustimmen.

15 Stimmen

Es wird ein Kredit von 290'000 bewilligt nicht zustimmen.

9 Stimmen

Abstimmung Punkt 3:

Der vorgeschlagenen Finanzierung wird zugestimmt.

15 Stimmen

Der vorgeschlagenen Finanzierung wird nicht zugestimmt.

8 Stimmen

Gesamtabstimmung:

Dem B + A Nr. 1338, Energiezentrale Zentrum Horw, wird mit 14 zu 10 Stimmen zugestimmt.

Verordnung über die Sitzungsgelder und Entschädigungen der Mitglieder des Einwohnerrates

Der GPK sei entgangen, dass Ihnen das Geschäft zugewiesen wurde. Man sollte deshalb nicht auf dieses Geschäft eintreten respektive sie haben es schlicht weg nicht traktandiert und somit auch nicht behandelt. Rein zeitlich sei es so gewesen, dass sie dieses gleichzeitig mit der Rechnung 2006 behandeln sollten und dies wäre schlicht weg nicht mehr möglich gewesen. Sie haben den Sitzungsnachmittag mit der Rechnung sowie mit dem Fernheizkraftwerk, welches ebenfalls kurzfristig behandelt werden musste, gefüllt. Die Situation sei die, dass man davon ausgehen könne, dass es einen relativ kleiner Kostenblock sein werde. Er habe dies überschlagsmässig gerechnet. Wenn man dies durchgehen lassen wolle, wie es vorgeschlagen werde, werde dies rund 25'000 bis 30'000 Franken mehr kosten. Letztlich sei es eine Frage, die in den Fraktionen entschieden werden müsse. Im Sinne von Informationsbeschaffung habe er sich gestern das Reglement der Stadt Luzern heruntergeladen. Es zeige, dass der Vorschlag welcher mit der neuen Verordnung gemacht wurde, durchaus angemessen sei. Er könne bei einzelnen Positionen einen Hinweis geben.

Thomas Zemp (CVP)

Die CVP-Fraktion sei für Eintreten. Man sehe allerdings bei einzelnen Beiträgen etwas

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

differenzierter und werde konkret Antrag stellen.

Die FDP-Fraktion sei ebenfalls für Eintreten und habe auch zu einzelnen Posten diverse Details die man einbringen möchte.

Die L2O-Fraktion habe den Vorschlag beraten und sei grundsätzlich für Eintreten. Sie werden ebenfalls in der Detailberatung Anträge stellen.

Für Honorare und Gutachten in der Raumordnung habe man in der Rechnung im letzten Jahr 370'000 Franken ausgegeben. 190'000 Franken seien wieder über den Gemeinderatskredit gelaufen. Die 30 Einwohnerräte belasten die Gemeinderechnung mit rund 58'000 Franken. Das Verhältnis Entschädigung zum heutigen Aufwand für die Einwohnerratsarbeit müsse unbedingt angepasst werden. Die SVP-Fraktion trete auf den vorliegenden Entwurf ein.

Er sei differenziert gegen eine Erhöhung der Entschädigung für die Einwohnerräte. Seiner Meinung nach setze man ganz falsche Zeichen. Er selber sei Jahrzehnte in ehrenamtlichen Tätigkeiten, bei verschiedenen Vereinen, dabei gewesen. Dadurch wisse er persönlich, was es heisse, jahrelang unentgeltlich für unsere Gesellschaft tätig zu sein. Unentgeltlich heisse, als Vereinsfunktionär vielleicht einmal ein Nachtessen oder einen Ausflug zu erhalten. Mehr aber nicht. Jetzt komme es natürlich auf den Standpunkt an, was höher zu gewichten sei. Was habe einen höheren Stellenwert? Die Arbeit von Politikern oder das Engagement von Vereinsfunktionären? Er wolle damit die Parteien nicht gegeneinander ausspielen. Für ihn seien beides Tätigkeiten die notwendig seien, eine Gesellschaft gut funktionieren zu lassen. Beide Parteien erfüllen mit ihrer Arbeit und ihrem Engagement ihren Teil zum Wohlergehen und Wohlbefinden der Horwer Bevölkerung. Leider, dass wissen alle, nehme die Bereitschaft ständig ab, dass sich Personen für verschiedene ehrenamtliche Tätigkeiten unserer Gesellschaft zur Verfügung stellen. Seines Erachtens werde man damit ganz falsche und fatale Zeichen setzen, wenn die Parlamentarier ihre eigenen Entschädigungen bereits nach 3 Jahren um 50 % erhöhen würden. Sie als Parlamentarier seien in der privilegierten Lage, die Höhe der Entschädigung mittels Steuergeldern selber bestimmen zu können. Ob diese Höhe von den heutigen oder den vorliegenden Entschädigungen gerecht oder genügend seien, würde er nicht als Kriterium nehmen. Für einige sehr engagierte Parlamentarier in unseren Reihen, wären auch die neuen Ansätze immer noch nicht angemessen. Als Zeichen der Solidarität mit den Horwer Vereinsfunktionären und als Respekt und Wertschätzung deren Engagement zu Gunsten unserer Bevölkerung, werde er differenziert gewissen Erhöhungen nicht zustimmen. Er bitte seine Bemerkungen zu berücksichtigen.

In dieser Angelegenheit sei der Einwohnerrat Souverän. Er möchte aber trotzdem anfragen, ob der Gemeinderat eine Stellungnahme abgeben möchte.

Detailberatung

Er möchte zum Votum von Herrn Hediger ergänzen. Vor drei Jahren habe man die Ansätze nicht erhöht sondern reduziert.

Artikel 4, Angebrochene Stunden

Er könne kurz erläutern wie es in der Stadt Luzern beim Grossen Stadtrat laufe. Dort sei es grundsätzlich so, dass eine pauschale Spesenentschädigung von 2'000 Franken ausbezahlt werde. "Den Mitgliedern des Grossen Stadtrates werden folgende Entschädigungen für wahrgenommene Delegationen und Spesen ausgerichtet: 1. für Delegationen 80 Franken pro Delegation und 2. Spesenentschädigung 2'000 Franken pro Kalenderjahr. Nachher werden die Sitzungen wie folgt entschädigt: Sitzungen bis zu 1

Ruedi Meier (FDP)

Jörg Stalder (L2O)

Erhard Kälin (SVP)

Urs Hediger (CVP)

Alwin Larcher (SVP)

Thomas Zemp (CVP)

Stunde, 75.00 Franken; Sitzungen bis zu 2 1/2 Stunden, 210 Franken; Halbtägige Sitzungen, 135 Franken und ganztägige Sitzungen, 270 Franken." Was man auch noch wissen müsse, dies betreffe in der Stadt Luzern die Fraktionsentschädigung. Als Grundbeitrag erfolgen 10'000 Franken und nachher ein Zusatzbeitrag von 1'000 Franken pro Mitglied. Er denke dies seien die wesentlichen Informationen dazu.

Artikel 5, Feste Entschädigungen

Er möchte zu diesem Antrag Folgendes anfügen. Punkt a) Ratspräsident oder Ratspräsidentin pro Jahr 3'000 Franken; b) Ratspräsident oder Ratspräsidentin für die Präsidentenfeier pro Jahr 4'000 Franken; c) Präsident oder Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission pro Jahr 3'000 Franken; d) Präsident oder Präsidentin Bürgerrechtsdelegation und ständige Kommissionen pro Jahr 1'000 Franken; neu e) Mitglieder des Einwohnerrates pro Jahr 1'000 Franken als feste Entschädigung. Er dürfe darauf hinweisen, dass zum Beispiel die Gemeinde Kriens dem Einwohnerrat ebenfalls pauschal 1'000 Franken vergüte, plus anschliessend pro Sitzung einen Stundenlohn. Der Einwohnerrat Emmen habe ebenfalls 1'000 Franken und Sitzungen bis 2 Stunden 85 Franken und Sitzungen von 2 bis 4 Stunden 120 Franken. Littau gebe eine feste Entschädigung von 300 Franken, nachher pro Stunde/Sitzung je 25 Franken. Der Grosse Stadtrat wie Thomas Zemp erwähnt habe, erhalte 2'000 Franken pauschal und pro Stunde/Sitzung 75 Franken.

Ruedi Meier (FDP)

Grundsätzlich sei es so, dass man am Anfang der Sitzung ein Zeichen gespürt habe, dass man den Gemeindeangestellten keinen Bonus zugestehen wolle in der Grössenordnung von 30'000 Franken. Dass man hier aber die eigenen Sitzungsgelder diskutiere, sei eine Frage der Grundhaltung. Sie stelle hier den Antrag, dass das BüDe-Präsidium unabhängig vom Betrag, welcher schlussendlich eingesetzt werde, dem GPK-Präsidium gleichgestellt werde. Denn bei der BüDe, in welcher sie in den letzten drei Jahren das Präsidium übernehmen durfte, sei die einzige Kommission, welche abschliessend entscheide und nicht 30 Leute im Hintergrund habe, die mitentscheiden. Als BüDe-Präsident oder Präsidentin stehe mit seiner Unterschrift nach Aussen da und man entscheide über Lebenswege von Individuen. Die Verantwortung, welche ein BüDe-Präsidium habe sei ungleich grösser, als das Präsidium in einer Kommission zu haben, welche immer noch mit dem Rat Rücksprache nehme. Sie meine, auch vom Vorbereitungsaufwand her sei es sicherlich eine grosse Belastung, dieses Präsidium zu haben. Sie meine, dass man das GPK- und BüDe-Präsidium einander gleichstellen sollte. Sie glaube, dass sie das sagen dürfe, weil sie von ihrem Amt zurücktrete und dies sicherlich nicht auf ihre Mühle wachse. Sie habe die letzten drei Jahren Erfahrungen sammeln dürfen.

Esther Jost (L2O)

Er hätte gerne eine Zahl gehabt. Doch dies werde sich ergeben.

Alwin Larcher (SVP)

Der Antrag sei jener, dass das BüDe-Präsidium dem Präsidium der GPK gleichgestellt werde. Das heisse, dass das Präsidium der BüDe von lit. d ins c rutsche. Ihre persönliche Meinung zu dieser Erhöhung sei, glaube sie, klar. Dies werde jetzt noch diskutiert.

Esther Jost (L2O)

Er danke Frau Jost für das Mitgefühl. Wenn man das Gefühl habe das der Einwohnerrat einmal Kosten verursachen werde, wie die Verwaltung habe, dann müsste man die Stundenansätze sowie die Fraktionsarbeit multiplizieren, denn er behaupte, dann würde der Einwohnerrat das 5-fache kosten.

Roger Jenni (FDP)

Die CVP-Fraktion beantrage folgende Erhöhungen. Man sei auch der Meinung, dass Ratspräsident oder Ratspräsidentin zu sein, kein Armutsrisiko darstellen dürfe. Dies sei vielleicht etwas überspitzt formuliert, aber man müsse schon sehen, dass der Ratspräsident oder die Ratspräsidentin das ganze Jahr grosse Ausgaben habe. Diese dürfen

Hans-Ruedi Jung (CVP)

nicht unterschätzt werden. Von daher sei eine gewisse Erhöhung beim Präsidium sicherlich angemessen. Man sei aber der Meinung, dass der Ratspräsident oder die Ratspräsidentin mit 3'000 pro Jahr entschädigt werden müssen, für die Präsidentenfeier sei man der Meinung, dass man die Entschädigung nach belegtem Aufwand, maximal jedoch 4'000 Franken, bezahle. Es könne nicht sein, dass man Pauschal 4'000 Franken ausrichte, wenn die Feier weniger koste. Nach belegtem Aufwand maximal 4'000 Franken. Mit den übrigen Ansätzen sei man einverstanden. Man spreche sich aber eher gegen eine Funktionszulage wie sie Frau Jost sehe aus. Aus dem Grunde, weil man die Verantwortung, die man habe, nicht messen könne und entsprechend auch nicht in Geld abgelten könne. Man könne ansonsten auch den Arbeitsaufwand des GPK-Präsidenten nehmen, den Arbeitsaufwand welchen er zu Hause habe, diverse Abklärungen etc., dies laufe alles auch nicht über die Sitzungsgelderentschädigung. Er denke, der vorliegende Vorschlag sei angemessen. Eine kleine redaktionelle Änderung: Man müsste unter d) schreiben "übrige ständige Kommissionen", weil es werde voraussichtlich mit der neuen Gemeindeordnung eine weitere ständige Kommission geben.

Ruedi Meier habe das lit. e bereits besetzt. Dann würde er, wenn dies durchkomme, das lit. f besetzen. Und den Antrag stellen, dass man das Fraktionspräsidium ebenfalls mit 500 Franken entschädige. Wenn es um die Abstimmungen gehe möchte er beliebt machen, dass man zuerst über den Antrag von Ruedi Meier abstimme, damit man sehe, ob die Funktionszulage gewährt werde oder nicht. Weil entsprechend habe dies Auswirkungen auf die fixen Entschädigungen.

Dann werde er mit der Abstimmung beginnen. Er beziehe sich immer auf die Anträge von Herrn Meier.

So wäre es eben nicht gemeint. Es wäre richtig, wenn man lit. e, die Funktionsentschädigung von 1'000 Franken pro Einwohnerrat vorziehen würde. Denn wenn dieser Antrag durchgehe, gehe er davon aus, dass man das Ratspräsidium etwas reduzieren müsse. Dies sei wie die Basisentschädigung und darüber müsse man abstimmen, ob man dies so wolle oder nicht.

Antrag Meier Ruedi:

Neu lit. e

e) alle Mitglieder des Einwohnerrates erhalten jährlich 1'000 Franken, zustimmen.

8 Stimmen

e) alle Mitglieder des Einwohnerrates erhalten jährlich 1'000 Franken, nicht zustimmen.

14 Stimmen

Antrag Meier/Jung:

a) Ratspräsident oder Ratspräsidentin 3'000 Franken, zustimmen.

17 Stimmen

a) Ratspräsident oder Ratspräsidentin 3'000 Franken, nicht zustimmen.

2 Stimmen

Antrag Jung:

b) Ratspräsident oder Ratspräsidentin für Präsidentenfeier maximal 4'000 Franken aufgrund der eingereichten Belege, zustimmen.

20 Stimmen

b) Ratspräsident oder Ratspräsidentin für Präsidentenfeier maximal 4'000 Franken aufgrund der eingereichten Belege, nicht zustimmen.

1 Stimme

Thomas Zemp (CVP)

Alwin Larcher (SVP)

Thomas Zemp (CVP)

Alwin Larcher (SVP)

Antrag Meier:

c) Präsident oder Präsidentin Geschäftsprüfungskommission 3'000 Franken, zustimmen.

6 Stimmen

Antrag Büro:

c) Präsident oder Präsidentin Geschäftsprüfungskommission 4'000 Franken, zustimmen.

12 Stimmen

d) Präsident oder Präsidentin der Bürgerrechtsdelegation

Sie wolle sagen, dass man zuerst über lit. d abstimmen solle und am Schluss, wenn die Beträge klar seien, über ihren Antrag abstimmen.

Esther Jost (LZO)

Man habe sowieso noch einen weiteren Antrag, nämlich jener von Herrn Meier. Er habe beantragt, dass man die Präsidentin oder den Präsidenten der Bürgerrechtsdelegation und übrigen ständigen Kommissionen mit 1'000 Franken entschädige.

Alwin Larcher (SVP)

Antrag Meier:

d) Präsident oder Präsidentin Bürgerrechtsdelegation, übrige ständige Kommissionen 1'000 Franken pro Jahr, zustimmen.

Antrag Büro:

d) Präsident oder Präsidentin Bürgerrechtsdelegation, übrige ständige Kommissionen 2'000 Franken pro Jahr, zustimmen.

Zwischendurch möchte er Herrn Jenni das Wort geben.

Man müsse einfach schnell konkretisieren. Wenn man den Präsidenten oder die Präsidentin der Bürgerrechtsdelegation und die übrigen ständigen Kommissionen zusammen nehmen wollen, dann müsse man dies trennen. Er verstehe den Aufwand, welchen Frau Jost erwähnt habe und er behaupte, dass sie mehr arbeite als ein Präsident der Bau- und Verkehrskommission. Deshalb müsste man aufzeigen, dass man dies entweder auseinandernehme und einen neuen Buchstaben einfügen würde oder in Kauf nehmen, dass das BVK-Präsidium gleich viel bekomme, wie das BüDe- und GPK-Präsidium. Dann müsse er sagen, dass er dies unverschämt fände, wenn er sehe, was andere in ihren Kommissionen für Arbeit leisten. Er wisse nicht, ob er das Amt noch beibehalten werde, aber wenn, dann würde ihm die Schamesröte ins Gesicht steigen, wenn er für seinen Job 4'000 Franken erhalten würde. Entweder müsse man den anderen ständigen Kommissionen mit 2'000 Franken einen neuen Buchstaben geben und lediglich die Bürgerrechtsdelegation mit einem separaten Betrag ausweisen. Einfach zum Verständnis der Leute.

Roger Jenni (FDP)

Es bestehe bereits einen Antrag von Frau Jost, dass die Entschädigung des BüDe-Präsidiums gleich hoch sein solle, wie jener des GPK-Präsidiums.

Alwin Larcher (SVP)

Dies sei richtig und eigentlich sei sie der Meinung, dass der Aufwand ähnlich hoch sei wie bei der GPK, wenn sie dies so sagen dürfe. Sie habe dies vom zeitlichen Aufwand her nicht mit Thomas Zemp abgeglichen. Aber darüber könnte man natürlich diskutieren, ob jetzt der Aufwand gleich gross sei. Natürlich habe man weniger Sitzungen, aber die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen sei sicherlich ähnlich gross. Von daher komme ihr Antrag, dass man diese beiden Kommissionen einander gleichstellen würde. Sie finde aber auch den Vorschlag von Roger Jenni sinnvoll, dass man wenigstens eine Abstufung zwischen übrigen Kommissionen und Bürgerrechtsdelegation und GPK ma-

Esther Jost (LZO)

chen würde. Eigentlich würde sie gerne an ihrem Antrag festhalten und sie hoffe, dass dieser durchkomme, weil sie könne hier stehen und behaupten, dass der Aufwand und die Verantwortung gross sei.

Er schlage einen Kompromiss vor. Er könne sich nicht vorstellen, dass das BÜDe-Präsidium so viel zu tun gebe, wie das GPK-Präsidium. Aber er könne sich gut vorstellen, dass es mehr Arbeit gebe, als ein BVK-Präsidium, weil er selber einmal in der BVK gewesen sei. Deshalb möchte er vorschlagen, dass man dem BÜDe-Präsidium 3'000 Franken gebe.

Herr Jung habe sie überredet. Sie nehme an, dass die Chance mit diesen beiden Vorschlägen, welche von den beiden netten Herren Jenni und Jung gekommen seien, besser durchkomme. Dies finde sie einen Schweizerischen Kompromiss, sie ziehe ihren Antrag zurück. Sie würde sagen, dass Herr Jenni seinen Antrag durchziehen könne.

Antrag Jung:

d) Präsident oder Präsidentin Bürgerrechtsdelegation erhält 3'000 Franken, zustimmen.

18 Stimmen

d) Präsident oder Präsidentin Bürgerrechtsdelegation erhält nicht 3'000 Franken, zustimmen.

4 Stimmen

Die übrigen ständigen Kommissionen habe man bereits abgestimmt, diese erhalten 2'000 Franken.

Antrag unter lit g):

g) Fraktionspräsidenten oder Fraktionspräsidentinnen erhalten Fr. 500.00 pro Jahr, zustimmen.

11 Stimmen

g) Fraktionspräsidenten oder Fraktionspräsidentinnen erhalten Fr. 500.00 pro Jahr, nicht zustimmen.

8 Stimmen

Bei diesen vielen Zahlen und dem Geflüster:

a) Ratspräsident und Ratspräsidentin pro Jahr 3'000 Franken

b) Ratspräsident und Ratspräsidentin für die Präsidentenfeier pro Jahr maximal 4'000 Franken

c) Präsident oder Präsidentin GPK pro Jahr 4'000 Franken

d) Präsident oder Präsidentin BÜDe pro Jahr 3'000 Franken

e) übrige ständige Kommissionen pro Jahr 2'000 Franken

f) Fraktionspräsidenten oder Fraktionspräsidentin pro Jahr je 500 Franken

Artikel 6, Parteientschädigungen

Er habe einen Vorschlag für die Parteientschädigung gemacht, der die im Rat vertretenen Parteien mit einem Grundbeitrag pro Einwohnerrat vertretene Partei mit 1'500 Franken entschädige und den Zusatzbeitrag pro Ratsmitglied 1'000 Franken pro Jahr.

Grundbeitrag pro im Einwohnerrat vertretene Partei pro Jahr 1'500 Franken, dies wäre eine Erhöhung von 300 Franken. Sei dies überall wahrgenommen worden.

Er möchte nochmals daran mahnen, an das was man heute mit dem Personal gemacht habe, dass man diesen nicht einmal die 30'000 Franken zugewiesen habe. Er finde jetzt sei dann endlich gut, sich selber mehr Lohn geben zu wollen. Er finde generell, dass es

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Esther Jost (L20)

Alwin Larcher (SVP)

Ruedi Meier (FDP)

Alwin Larcher (SVP)

Konrad Durrer (L20)

ein Unbehagen sei, dass man über sich selber bestimmen müsse. Persönlich sei ihm diesbezüglich unwohl. Ebenso finde er das Verhältnis völlig schräg, dass der GPK-Präsident mehr als der Einwohnerratspräsident erhalte. Dies finde er ein seltsames Verhältnis, dass man geschaffen habe.

Er gehe wieder zurück zum Vorschlag von Herrn Meier. Und einen Zusatzbeitrag pro Ratsmitglied pro Jahr 1'000 Franken, dies wäre eine Erhöhung von 200 Franken.

Man habe ein kleines Verwirrnis in der Partei was die aktuellen Ansätze bei den Parteientschädigungen seien. Er habe noch ein Reglement, in welchem die Hälfte niedergeschrieben sei als jetzt vorgeschlagen werde. Wann seien dann diese Parteientschädigungen erhöht worden?

Dies sei mit der Budgetdebatte im Jahr 2006 passiert.

Abstimmung:

Antrag Meier Ruedi

a) Grundbeitrag pro Einwohnerrat vertretene Partei von 1'200 auf 1'500 Franken erhöhen, zustimmen.

8 Stimmen

a) Grundbeitrag pro Einwohnerrat vertretene Partei von 1'200 auf 1'500 Franken, nicht erhöhen.

13 Stimmen

b) Zusatzbeitrag pro Ratsmitglied von 800 auf 1'000 Franken, erhöhen.

9 Stimmen

b) Zusatzbeitrag pro Ratsmitglied von 800 auf 1'000 Franken, nicht erhöhen.

13 Stimmen

Rückkommensantrag

Er persönlich finde es nicht richtig, wenn man einen Ratspräsidenten habe, welcher 3'000 Franken erhalte und der GPK-Präsident erhalte 4'000 Franken. Im Sinne dieser Entschädigung welche man heute beschlossen habe, mache er beliebt, dass man den GPK-Präsidenten ebenfalls auf 3'000 Franken hinuntersetze oder den Ratspräsidenten auf 4'000 Franken setze.

Als ehemaligen Ratspräsident möchte er dem Antrag opponieren. Von ihm aus gesehen sei das Amt des Ratspräsidenten ein Ehrenamt und müsse nicht voll entschädigt werden. Zudem sei der Einwohnerratspräsident für 1 Jahr im Amt und nachher habe er diese Bürde los und sei nicht mehr auf die weitere Zuwendung angewiesen. Hingegen der GPK-Präsident sei hoffentlich über längere Zeit GPK-Präsident und dies sei nicht nur ein Ehrenamt, sondern vorwiegend auch Würde. Von daher gesehen rechtfertige sich diese Differenz, wenn auch der höchste Horwer nachher nicht ganz soviel habe. Aber immerhin sei dieser in einem zeitlich beschränkten Rahmen tätig. Bei einem GPK-Präsident sollte man eine gewisse Kontinuität sicherstellen.

Um es einfach zu machen. Man habe sich dafür entschieden, dass der Ratspräsident oder die Ratspräsident pro Jahr 3'000 Franken erhalten solle.

Abstimmung:

Der Rückkommensantrag von Ruedi Meier wird mit 13 zu 8 Stimmen abgelehnt.

Alwin Larcher (SVP)

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Heiri Schwegler (LZO)

Alwin Larcher (SVP)

Ruedi Meier (FDP)

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Alwin Larcher (SVP)

Gesamtabstimmung:

Der Verordnung über die Sitzungsgelder und Entschädigungen der Mitglieder des Einwohnerrates wird mit 18 zu 5 Stimmen zugestimmt.

Dringliche Motion Nr. 257/2007, Thomas Zemp, CVP, und MU: Aussichtsschutz

Die Ausgangslage in seiner Motion sei klar und einfach geschrieben. Das Grundanliegen dieser Motion sei, dass die Gemeinde versuche etwas nicht auf dem Rechtsweg durchzusetzen. Ein Thema, welches höchst umstritten sei und keine genügende Rechtsgrundlage bestehe. Im Rahmen der Totalrevision des Bau- und Zonenreglements müsse der betreffende Artikel sowieso neu diskutiert werden. Wenn man sich auf einen Rechtsstreit einlassen würde, dann müsse man davon ausgehen, dass die gesetzliche Grundlage wahrscheinlich schneller ändere, als die Rechtsstreite abgeschlossen werden könnten. Das führe letztlich zu einem Scherbenhaufen. Nachdem man 75 Jahre nichts gemacht habe, sehe er überhaupt nicht ein, weshalb man dies unbedingt ein Jahr vor der Totalrevision durchstieren müsse. Dies sei nichts anderes als eine Zwängerei.

Thomas Zemp (CVP)

Sie stelle den Antrag auf Ablehnung der Motion. Es sei erstaunlich, dass ausgerechnet der GPK-Präsident, welcher fast jede kleinste Abweichung feststelle, dies bemängle. Gerade bei der Beratung der Rechnung habe man es erlebt. Zweimal habe er nach der rechtlichen Grundlage gefragt. Jetzt fordere er den Gemeinderat auf gesetzeswidrig zu handeln. Er fordere auf, ein bestehendes Reglement, welches erlassen sei, nicht einzuhalten. Sie wisse nicht, ob die Mitunterzeichnenden gewusst haben, dass sie eine Motion unterschreiben, bei der ein Teil rechtswidrig sei. Der Einwohnerrat als gesetzgebende Behörde, habe die Vorschriften zum Aussichtsschutz erlassen und jetzt verlange einen Teil des Einwohnerrates, dass eine geltende Vorschrift nicht durchgesetzt werden soll. Dies sei rechtlich höchst bedenklich. Weder der Gemeinderat noch der Einwohnerrat stehe höher als das Volk. Horwer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben dem Bau- und Zonenreglement zugestimmt. Offenbar werde öffentliches Interesse auf Aussicht nicht höher bewertet als Privatinteressen von einzelnen Grundstückbesitzern. Zudem fühlen sich doch jene Grundstückbesitzer, welche der Aufforderung des Gemeinderates gefolgt seien und ihre Hecken herunter geschnitten haben, hintergangen und sind verständlicherweise stark verärgert. Die L2O-Fraktion sei für Nichtüberweisen dieser Motion.

Brigitte Germann-Arnold (L2O)

Es sei eine Frage der Rechtsgrundlage und es sei in der Tat so, dass die Rechtsgrundlage so wie sie formuliert sei, einfach nicht klar sei. Frau Bernasconi werde bestätigen können, dass Juristen welche man angefragt habe, sehr unterschiedlicher Meinung waren. Er denke, dass es keinen Sinn mache auf einer Rechtsgrundlage die nicht klar sei, einen Prozess durchzusetzen. Er erinnere an den Fall Schwendelberg mit der Korporation, da sei es ebenfalls um ein solches Thema gegangen. Er habe recherchiert und kein Bau- und Zonenreglement gefunden, welches derart vage Formulierungen enthalte. Aussichtsschutz sei sehr wohl in verschiedenen Bau- und Zonenreglementen ein Thema, aber es sei immer genau definiert, in welchen Bereichen der Aussichtsschutz gelte. Es werden Höhenwege, genaue Punkte und genaue Winkel definiert. Es gebe nirgends eine solch fahrlässige, vage Beschreibung wie: "In Bereichen wo eine Aussicht besteht." Für ihn sei unter Umständen eine schöne Aussicht auch, wenn er ein schönes Haus sehe. Er könne auch sagen, dass das ein schönes Haus sei und keinen Zaun haben dürfe. Diejenigen Leute, die dies durchsetzen wollen, legen dies so aus, dass es Sicht auf See und Berge sein müsse. Aber beispielsweise vom Alters- und Pflegeheim

Thomas Zemp (CVP)

habe man eine Aussicht auf das Dorf. Dies sei auch eine Aussicht. Von daher gesehen sei das eine völlig vage Formulierung. Er sei überzeugt, dass wenn man den Prozessweg gehen wolle, man sehr lange Prozesse haben werde und zu keinem Schluss komme respektive das Bau- und Zonenreglement werde vorgängig geändert.

Man habe eine rechtskräftige Bestimmung im BZR, welche in Artikel 29 den Aussichtsschutz regle. Sie gehe davon aus, dass diese rechtskräftig sei, weil das BZR durch den Regierungsrat und durchs Volk genehmigt wurde. Ob dies bei einem Rechtsstreit unter Rechtsanwälten standhalten würde, dies könne sie auch nicht beantworten. Man müsse davon ausgehen, dass man eine rechtskräftige Bestimmung im BZR habe. Der Gemeinderat habe bis anhin, jährlich die Grundeigentümer aufgefordert, meistens mittels Blickpunkt, die Hecken zurück zu schneiden und habe auf den Artikel 29 im BZR aufmerksam gemacht. Eine Kontrolle habe aber eigentlich nicht stattgefunden. Der Aussichtsschutz sei in den letzten Jahren immer mehr zum Thema worden. Vor allem durch den Verein Pro Halbinsel angeregt. Der Gemeinderat habe sich veranlasst gesehen und bemerkt, dass die Verpflichtung klar vorhanden sei, wenn man ein BZR habe, dass man diesen Bestimmungen und Verpflichtungen nachgehen müsse. Man habe jetzt schon viele Ordner mit Schreiben von Grundeigentümern. Die Behandlung dieses Themas werde sehr viele Ressourcen verbrauchen. Deshalb habe man sich für eine Etappierung entschieden. In der ersten Etappe seien die Grundeigentümer der Seestrasse bis ungefähr zum Hotel Kastanienbaum angeschrieben worden. Das Vorgehen und vor allem der zeitliche Rahmen, welchen der Gemeinderat genommen habe, habe die Pro Halbinsel überhaupt nicht befriedigt. Trotz Gesprächen und Erklärungsversuchen von Seiten Bauamt, sei die Pro Halbinsel veranlasst gewesen, beim Regierungsratthaler eine Aufsichtsbeschwerde einzureichen. Das Bau- und Wirtschaftsdepartement des Kantons sei mit der Bearbeitung beauftragt worden. Der Entscheid stehe noch aus. Es bestehe ein laufendes Verfahren, welches die Politik mit dieser Motion gar nicht beeinflussen könne. Unterdessen seien zwei Motionen eingegangen. Beide fordern die Überprüfung der Bestimmungen über den Aussichtsschutz im Rahmen der laufenden Totalrevision der Ortsplanung. Dies sei wieder ein anderes Verfahren. Das sei ein raumplanerisches Verfahren und darin befinde man sich mit der Ortsplanungsrevision. Aus diesen Überlegungen, dass man sich momentan tatsächlich in der Ortsplanungsrevision befinde und aus der Motion von Herrn Zemp gehe klar hervor, dass das Anliegen im Rahmen der Ortsplanungsrevision geprüft werden soll, sei der Gemeinderat der Meinung, dass die Motion Zemp entgegen genommen werden könne. Sie müsse darauf hinweisen, dass dies nichts mit dem laufenden Verfahren zu tun habe. Die hängige Aufsichtsbeschwerde beim BUWD, sei noch nicht entschieden. Es sei immer noch möglich, dass man verpflichtet werde, dies durchzusetzen. Dieses Verfahren beeinflusse die Motion nicht. Man habe die Mitteilung erhalten, dass das BUWD den heutigen Entscheid des Rates abwarte, aber auf diesen Entscheid könne die Motion nicht Einfluss nehmen. Der Gemeinderat sei bereit, die Motion Zemp entgegen zu nehmen.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Es heisse, es sei nicht klar geregelt. Klarer könne es eigentlich gar nicht sein. Es stehe auf den Zentimeter genau, wie hoch und in welchem Abstand die Hecken sein dürfen. Sie sei damit einverstanden, dass man mit der Aussicht nicht die Aussicht meine, darüber könne man diskutieren. Aber sicher sei Aussicht auf See und Berge eingeschlossen, ob andere Aussichten auch noch eingeschlossen werden, darüber lasse sich diskutieren. Man könne sich im Rahmen der Ortsplanungsrevision vorstellen, dass dieses Anliegen geprüft, überdenkt und allenfalls neu formuliert werde. Sie möchte dem Motionär beliebt machen, dass er die Motion in ein Postulat umwandle. Der andere Teil, welcher mit der Motion verlangt werde, dass man einfach nichts machen solle, dies sei rechtswidrig. Wie Frau Bernasconi bereits gesagt habe, könne die Motion nicht in das laufende Verfahren eingreifen. Von daher könne man dies sein lassen, weil dieser Teil der Motion rechtswidrig sei und man diesen nicht durchsetzen könne. Wenn der Motionär bereit sei, seine Motion in ein Postulat umzuwandeln, dann würde die L2O-Fraktion

Brigitte Germann-
Arnold (L2O)

auch für die Überweisung sein. Jedoch so wie die Motion hier vorliege, lehne man diese ganz klar ab.

Er halte an der Motion fest. Wenn man schon von legal und illegal sprechen wolle, dann sei der legale Teil sowieso motionsfähig. Eine Änderung des Bau- und Zonenreglements habe überhaupt nichts mit einem Postulat zu tun. Er halte an der Motion fest.

Gemeinderätin Bernasconi habe es vorhin erwähnt. Eigentlich wäre man aufgefordert, die Kontrolle durchzuführen. Es gehe bis und mit Holzwendemauern und Grünhecken. Da die Gemeinde selber Besitzerin einer anständigen Mauer sei, die auch betroffen wäre, er spreche diese im Seebad Winkel an, sollte der Gemeinderat mit gutem Beispiel vorausgehen und alle diese Mauern herunterfräsen. Wie man gedenke damit umzugehen, bevor man anderen sagen wolle, dass sie es machen müssen. Wenn es sich dann noch um eine Badeanstalt handle, wo viele Leute baden, wie man den Voyeurenschutz weiterhin gewährleisten und die Aussicht reduzieren würde. Es gebe einiges, dass sich in sich selber widerspreche.

Sie möchte zuerst zum Inhalt der Motion Zemp etwas sagen. Natürlich sei jetzt der richtige Zeitpunkt, um Artikel 29 zu beraten, denn man sei dabei, die Artikel des BZR zu überdenken und zu überprüfen. Dies könne man mit dieser Motion, wenn man sie entgegennehme, machen. Zu der schönen Mauer beim Seebad. Diese sei auch beim Gemeinderat schon länger ein Thema. Doch diese habe mit dem Aussichtsschutz nichts zu tun. Der Gemeinderat sei ein Gremium und müsse einen gesamthaften Entscheid fällen. Man prüfe dieses Thema schon seit längerer Zeit.

Abstimmung:

Die dringliche Motion Nr. 257/2007 Thomas Zemp, CVP, und MU: Aussichtsschutz, überweisen.

18 Stimmen

Die dringliche Motion Nr. 257/2007 Thomas Zemp, CVP, und MU: Aussichtsschutz, nicht überweisen.

6 Stimmen

Dringliche Motion Nr. 258/2007, Ruedi Meier, FDP, und MU: Erlass einer Planungszone

Man habe vorhin gehört, dass die Motion von Thomas Zemp angenommen wurde. Seine Motion habe den gleichen Hintergrund. Er möchte ein paar Details anfügen. Es sei schizophoren, wenn man auf einer Höhe von 6 m nach dem Grenzabstand einen 5,5 m hohen Zaun oder Mauer bauen dürfe. Dies widerspreche dem Gesetz, denn dann habe man auch keine Aussicht. Diesen Artikel 29 im Bau- und Zonenreglement müsse man so oder so überarbeiten, denn dieser widerspreche sich. Im Weiteren habe er das Glück gehabt, mit einem Bundesrichter über Artikel 29 zu diskutieren. Dieser habe ihm gesagt, dass die Definition von Aussicht nirgends definiert sei und dies von Fall zu Fall neu festzulegen sei. Sowohl das Bau- und Planungsgesetz und das Natur- und Landschaftsschutzgesetz sprechen lediglich von der Erhaltung und Schaffung von Aussichtspunkten. Mit der Schaffung sei keine Gesamtaussicht gemeint. Deshalb müsse man diesen Artikel klar definieren, wo Aussicht bestehe und schützenswert sei und genau, welche Pflanzen, Einfriedungen und Hecken zurückgeschnitten und demontiert

Thomas Zemp (CVP)

Roger Jenni (FDP)

Manuela Bernasconi (CVP)

Alwin Larcher (SVP)

Ruedi Meier (FDP)

werden müssen. Zu seiner Motion, Erlass einer Planungszone. Er meine, was er gehört habe, was die Pro Halbinsel noch alles im Sinn habe, gegen diesen Vorstoss, wenn die Motion allenfalls angenommen werde, wäre dies der einzige mögliche Weg, dass diese nicht zwei Jahre Luft haben. Mit einer Planungszone könne man sich während zwei Jahren vorbereiten und allenfalls das Bau- und Zonenreglement Artikel 29 vorgängig ändern oder abwarten und falls Verwaltungsgerichtbeschwerde eingereicht werde, habe man etwas und sehe was diese dazu sagen würden. Er mache beliebt, der einzig momentan mögliche Weg sei, um die Gesetzesflut einzudämmen, er habe viele Schreiben von Grundeigentümern der Seestrasse, eine Planungszone zu erlassen.

Sie halte sich kurz und werde sich nicht wiederholen. Sie werde zu der Planungszone reden. Der Gemeinderat erachte dies als völlig unnötig und zwar mit vielen Fachmeinungen hinterlegt. Eine Planungszone bezeichne ein Gebiet, in welchem Nutzungspläne erlassen oder geändert werden müssen. In einem bezeichneten Gebiet wo eine Planungszone sei, dürfe nichts unternommen werden, was eine künftige Nutzungsplanung präjudizieren würde. Wenn man dies auf unseren Fall anschau, müsste man mit einer Planungszone zugleich provisorische Bau- und Nutzungsvorschriften festlegen. In unserem Fall seien diese bereits bestehend und rechtskräftig. Man könne sich streiten, es gebe Rechtsanwälte, die sagen, dass dies ganz klar formuliert sei. Aber dies sei eben der Rechtsstreit. In unserem Fall sei eigentlich nichts zu befürchten, denn man habe eine strenge Regelung. Man wolle eigentlich eher zurückfahren, wenn sie Herrn Meier richtig verstanden habe. Es bestehen bereits strenge Bestimmungen und eine Auflage einer Planungszone würde der Verwaltung unnötigen Aufwand und Kosten für die Gemeinde bringen. Es sei nicht nötig, weil zukünftiges Recht werde mit einer Planungszone überhaupt nicht verhindert. Es gelten einfach die strengerer Bestimmungen und die habe man bereits. Verschiedene Fachleute haben das bestätigt. Auch der Rechtsdienst des BUDW sei dieser Auffassung. Man habe einen Gebietsmanager in der Raumplanung, welcher ebenfalls das Gleiche bestätigt habe. In diesem Fall sei es nicht notwendig, dass die Planungszone aufgelegt werde. Man könne diese aber im Rahmen der Ortsplanung überdenken, überprüfen und anpassen. Ansonsten gelte eigentlich das Gleiche wie bei der Motion von Herrn Zemp. Inhaltlich unterscheiden sich die beiden Motionen nicht, aber der Gemeinderat sei nicht bereit, die Motion Meier zu überweisen, weil darin ganz klar die Planungszone gefordert werde und der Gemeinderat der Meinung sei, dass diese nicht nötig sei.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Diskussion

Ruedi Meier (FDP)

Er möchte etwas klar stellen. Der Vorstoss der Pro Halbinsel ziele Richtung Seestrasse. Man zwinge die Grundstückseigner aufgrund eines alten Gesetzes dazu. Dabei gehe es um eine wahnsinnige Rechtsungleichheit gegenüber anderen. Bei der Überprüfung von Artikel 29 müsste das ganze Dorf angeschaut werden und dies könne man nicht. Mit dem Erlass einer Planungszone, dies habe man übrigens wegen diesen Antennen auch so gemacht, könnte man, wie bereits gesagt, zwei Jahre Zeit gewinnen und das Gesetz für zwei Jahre sistieren. Er sei sicher, die Gemeinde und der Einwohnerrat würden in diesen zwei Jahren eine Lösung finden, welche für alle gerecht sei.

Vielleicht könne man bei der Klärung des Problems helfen. Im Besucherraum habe man Personen, die auf die gleiche Antwort warten wie er. Ob diese Motion überwiesen werde oder nicht, hänge davon ab, ob der Gemeinderat unmissverständlich sagen könne, dass mit der Überweisung der Motion Zemp von Seiten Gemeinderat her garantiert werden könne, dass bis zur Ortsplanrevision garantiert nichts an diesen Zäunen gemacht werden müsse. Wenn man dies wisse, könne man hier im Rat eher noch folgen, dass man die zweite Motion nicht überweisen solle. Wenn man dies nicht wisse, dann setze man lieber noch ein Mittel mehr ein, ob es der Verwaltung mehr Arbeit gebe oder nicht, sei nicht wichtig. Aber die Aussage müsse eingehalten werden, dass die Zäune bis zur

Roger Jenni (FDP)

Ortsplanrevision bestehen bleiben können.

Obwohl er sich inhaltlich mit Herrn Meiers Vorstoss einverstanden erklären könne, möchte er beliebt machen, da der letzte Satz der Motion vom Gemeinderat den Erlass einer Planungszone verlange, diesen Vorstoss als Postulat überweise. Es sei so, dass der Erlass der Planungszone im Kompetenzbereich des Gemeinderates liege. Gemäss dem Geschäftsreglement könne man Anträge, welche im Kompetenzbereich des Gemeinderates liegen, nur per Postulat einbringen und nicht als Motion. Wenn man dies als Motion überweise, dann müsse sich der Gemeinderat darüber hinwegsetzen, denn man könne von ihm keine Handlungen verlangen, die in seinen Kompetenzbereich fallen. Etwas anderes sei es bei den anderen Anträgen, die man gestellt habe. Bei der nächsten Zonenplanrevision sollte man diesen Artikel überprüfen, dies sei in der Kompetenz des Einwohnerrates und dies könne man via Motion überweisen. Deshalb bitte er, dass man mit Ausnahme des letzten Satzes alles als Motion überweise bzw. entgegennehmen lasse.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Sie habe in diesem Sinne auch einen Vorschlag. Wenn man den letzten Satz der Motion Zemp lese, gebe er genau diese Möglichkeit. Er sage nämlich: "Falls notwendig, ist durch den Gemeinderat eine Planungszone zu erlassen." Also habe man immer noch die Möglichkeit, welche tatsächlich in der Kompetenz des Gemeinderates liege. Deshalb sei das Anliegen der Motion Meier mit jener von Herrn Zemp auch schon erfüllt. Jetzt zum Zusammenhang, welchen Herr Jenni sage. Sie könne das Versprechen hier im Rat nicht abgeben. Sie wisse, dass man dies gerne hören würde, aber es sei so, dass man sich nicht gegen den Entscheid widersetzen könne, denn man wisse gar nicht, was in diesem Entscheid entschieden werde. Immerhin habe man die Zusage vom BUDW, dass die heutige Debatte abgewartet werde. Man werde mit dem BUDW Kontakt aufnehmen und Bericht erstatten, was an der heutigen Sitzung beschlossen wurde. Dies werde allenfalls, dies könne sie nicht garantieren, den Entscheid beeinflussen und es werde im BUDW eine gewisse Rechtsabklärung gemacht. In einem gewissen Sinn müsse man sich dieser fügen und wenn irgendwo das letzte Mittel der Erlass einer Planungszone wäre, könnte man dies immer noch anfügen, weil dies in der Motion Zemp enthalten sei.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Er dürfe aus der Geschäftsordnung zitieren. Artikel 69 Abs. 8: "Der Motionär kann die Motion ganz oder teilweise zurückziehen oder in ein Postulat umwandeln."

Alwin Larcher (SVP)

Frau Gemeinderätin Bernasconi, sie halte seiner Meinung nach den Spielraum etwas zu weit offen. Wenn sie sage, dass das eine der Entscheid des BUDW sei und man diesen nicht beeinflussen könne. Aber unabhängig davon, gebe die Motion dem Gemeinderat einen gewissen Auftrag und zwar mit diesen Mitteln die rundherum stehen, neben diesem Entscheid. So funktionieren zu können, dass verhindert werden könne, dass die Umsetzung, welche man den Leuten mitgeteilt habe, dass dies abgeschnitten werden müsse. Dass die Umsetzung durch die Mittel der Motion oder des Auftrages durch den Gemeinderat verhindert werden könne. Das Signal, in welche Richtung es gehe, plus oder minus, man möchte nur das hören. Die Verbindlichkeit müsse nicht da sein, aber die Absicht des Gemeinderates solle erklärt werden.

Roger Jenni (FDP)

Es gehe ihm genau um das Gleiche. Er verlange nicht vom Gemeinderat, dass er sich über irgendwelche Rechtsgrundsätze hinwegsetze, wenn ein solcher Entscheid komme. Er möchte hier mindestens auch eine Absichtserklärung des Gemeinderates hören, dass man sage, dass man die Mittel, die man habe ausschöpfen werde und nicht unnötig Leute verärgere und irgendwelche Prozesse veranstalte, die schlussendlich nichts bringen. Diese Aussage, die könne der Gemeinderat heute geben, dass er sich im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür einsetze und dass die Absicht jetzt klar geäussert

Thomas Zemp (CVP)

werde. Er denke, dass damit viele zufrieden seien. Dann habe Ruedi Meier auch die Möglichkeit, seine Motion teilweise zurückzuziehen, in dem Sinne, dass er auf den letzten Satz verzichte.

Sie versuche dies zu formulieren. Wenn der Entscheid im "worst case" sagen würde, dass man dies durchsetzen müsse, dann habe man ein Problem. Wenn dieser aber moderater daherkomme und Fristen gesetzt werden, wie beispielsweise im Rahmen der Ortsplanung, dann sei man nachher freier und man lasse sich nicht auf Rechtsstreite ein in einer Zeit, in welcher man sowieso schon ausgelastet sei, sondern dann habe man wieder die Möglichkeit zu sagen, dass dies zuerst diskutiert werde und nachher wenn das BZR erlassen sei, werde man dies umsetzen. Der Gemeinderat würde sicher nicht, wenn sie nicht verpflichtet werden, sich auf Rechtsstreite einlassen. Soweit könne sie es sagen. Wenn dem Gemeinderat die Freiheit gelassen werde zu entscheiden, dann könne man auch zuwarten. Die Grundeigentümer würden mittels Schreiben orientiert, wie man durch die Motionen und durch die Aufsichtsbeschwerde entschieden habe.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Seine Hartnäckigkeit, er kenne diese selber auch und es solle dabei bleiben. Man werde sicher nicht um einen Rechtsstreit herumkommen. Man könne nicht allen Rechtsstreiten ausweichen, sondern einen müsse man eingehen. Entweder die gegen die Grundeigentümer oder die gegen die Pro Halbinsel Horw. Das man im Prinzip ein Statement eingehen, dass wenn ein Rechtsstreit eingegangen werden müsse, diesen gegen die Pro Halbinsel gehe.

Roger Jenni (FDP)

Dies werde sie gerne näher ausführen, dies sei vielleicht zuwenig klar herausgekommen. Es sei so, dass die Aufsichtsbeschwerde keine Verwaltungsgerichtsbeschwerde sei. Sie habe nachgefragt, was die Pro Halbinsel jetzt noch für Möglichkeiten habe. Die Pro Halbinsel habe eine Aufsichtsbeschwerde eingereicht, die Gemeinde werde einen Entscheid vom Wirtschaftsdepartement erhalten und anschliessend sei es von der Pro Halbinsel her erledigt. Diese haben keine Möglichkeit mehr. Die Pro Halbinsel könne allenfalls, wenn der Gemeinderat eine Planungszone auflege, ganz normal Einsprache erheben, dann haben sie dieses Mittel wieder oder wenn man nachher das BZR auflege, dann sei die öffentliche Mitwirkung wieder gegeben. Aber man müsse sich nicht vorgängig auf den Entscheid der Pro Halbinsel auf einen Rechtsstreit begeben. Die Aufsichtsbeschwerde sage, dass diese den Vorschriften nicht nachgehe und man solle die Grundeigentümer rüffeln. Mehr könne die Pro Halbinsel momentan nicht machen. Sie könne aber gegen eine Planungszone und gegen das BZR wieder vorgehen. Da haben sie wieder die Mittel, sich Gehör zu verschaffen, aber nicht mittels dieser Aufsichtsbeschwerde.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Sie habe eine Frage an Frau Bernasconi. Wieso habe man die Leute etappiert angeschrieben? Dies sei für sie nicht verständlich. Entweder betreffe es alle in der Gemeinde, dem See nach oder im Felmis. Alle haben das gleiche Recht.

Beatrice Buholzer-
Stierli (FDP)

Sie habe es vielleicht vorher nicht klar gesagt. Der Gemeinderat habe sich entschlossen eine Etappierung zu machen, genau darum, was jetzt passiert sei. Es sei eine Flut von Reaktionen eingegangen, die alle beantwortet werden müssen. Man habe in 3 Etappen eingeteilt, 1. Etappe Seestrasse bis Seehotel Kastanienbaum, 2. Etappe sei bis zur Stadtgrenze und dann habe man natürlich das Felmis, den Pilatushang und die Aussichtspunkte. Dies sei aus Ressourcengründen passiert. Schlussendlich habe man gedacht, dass dies fortlaufend gemacht würde. Doch man sah, dass wenn die ganze Gemeinde so behandelt werde, die Ressourcen bei weitem überstiegen werden. Dies habe sich bereits bestätigt.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Frau Bernasconi habe vorhin vom "worst case", welcher allenfalls umgesetzt werden

Roger Jenni (FDP)

müsse, gesprochen. Ein Versprechen, welches sie aus eigener Kompetenz machen könne, dass die Gemeinde die eigenen Mauern zuerst herunternehme, bevor dies alle anderen machen müssen. Dies können sie in eigener Kompetenz machen. Es wäre schön, wenn man dies heute so hören würde, denn da müsse der Gemeinderat niemand anderen fragen.

Es sei ihm klar, dass der Erlass einer Planungszone nicht Sache des Einwohnerrates, sondern des Gemeinderates sei. Aus zeitlichen Gründen und dass der Gemeinderat bereit sei, möchte er appellieren und auch für das Protokoll appellieren. Wenn der Gemeinderat bereit sei, etwas zu unternehmen und die Leute an der Seestrasse beruhige indem man sage, momentan nehme man keine Ersatzvornahmen vor, man warte ab was der Kanton mache, dann sei er bereit, seine Motion teilweise zurückzunehmen. Das heisse, dass er den letzten Satz streiche und dann nehme er an, dass der Gemeinderat seine Motion annehmen werde.

Ruedi Meier (FDP)

Herr Jenni schaue sie an, denn es sei noch eine Antwort offen. Sie könne von ihrer Seite her, jedoch nicht vom Gemeinderat her, ein Bekenntnis machen. Sie sage, dass sie die Mauer sehr gerne herunternehmen würde, aber es sei nicht ganz so einfach. Man habe darin ein Restaurant und ein Bad. Dies müsse man berücksichtigen, deshalb werde man Abklärungen treffen. Sie persönlich würde die Mauer sehr gerne herunternehmen. Sie könne soweit ein Versprechen abgeben, dass man dies im Gemeinderat thematisieren werde. Man könnte auch irgendetwas machen, damit man Sicht habe, aber dies würde wieder kosten und da hätten die Einwohnerräte nicht Freude. Man könne die Mauer nicht nur kappen.

Manuela Bernasconi (CVP)

Hecken und Mauern seien zwei paar Schuhe. Die Mauer sei bewilligt und somit Bestandteil des Baukörpers. Wenn dort ein Baugesuch bewilligt wurde, dann sei dies ganz anders zu handhaben als eine Hecke.

Jan Holecek (CVP)

Herr Holecek habe recht, dies wurde bis jetzt noch nicht gesagt. Momentan wurden nur die Grundeigentümer mit Hecken angeschrieben, die Mauern seien ein anderes Thema. Man habe bereits Augenschein genommen und mit Leuten gesprochen. Gewisse haben Baubewilligungen, gewisse nicht. Man wolle die Sitzung nicht verlängern, sie glaube die Sache sei klar.

Manuela Bernasconi (CVP)

Frau Bernasconi, gemeint sei, wenn es dem Gemeinderat vorgeredet werde, "worst case", dann müsse alles weg, wenn das Gesetz effektiv so umgesetzt werden müsse. Erst dann müsse Gleiches mit Gleichem verglichen werden. Ansonsten sei ihm schon klar, was der Unterschied einer Hecke und einer Mauer sei. Im Prinzip wollte man nur hören, dass die Mauern und Hecken so bestehen bleiben können mit aller Unterstützung, damit die Besucher beruhigt nach Hause gehen können, dies wurde erwartet.

Roger Jenni (FDP)

Wie er Frau Bernasconi verstanden habe, gehe es in diese Richtung. Er glaube, dass alle in einem Zustand von mittlerer Unzufriedenheit seien.

Alwin Larcher (SVP)

Dringliche Interpellation Nr. 537/2007, Irène Zingg-Vetter, FDP: Wirtschaftsförderung

In Anbetracht der Zeit werde sie es kurz machen. Man habe ihre Interpellation gelesen und sehr wahrscheinlich habe man auch den Zeitungsbericht gelesen. Sie warte auf Antwort des Gemeinderates.

Irène Zingg-Vetter (FDP)

Er könne auf die fünf Fragen, welche die Interpellantin gestellt habe, wie folgt Antwort geben: Frage 1 und 2: Man habe von Seiten des Departements und vom Gemeinderat her reagiert und die Emmi angeschrieben, wie man dies beispielsweise auch bei anderen mache, Hammer Auto Center. Man habe gestern eine Antwort erhalten und die laute: "Zum jetzigen Zeitpunkt ist man allerdings erst in einer internen Grobplanung und Analyse der Ist-Situation. Aus diesem Grunde möchten wir Sie, Herrn Helfenstein, bis ca. Mitte dieses Jahres um Geduld bitten. Ich erlaube mir die zugestellte Broschüre zu behalten." Man sehe, dass die Zeitung wiederum etwas gross gebracht habe, obwohl es noch nicht so spruchreif sei, wie es getönt habe. Der Gemeinderat bleibe aber am Ball. Frage 3: Es bestehen regelmässig Kontakte mit dem Kanton. Am nächsten Freitag sei, glaube er, wieder ein Anlass, wo die kantonale Wirtschaftsförderung mit regionalen Wirtschaftsleuten zusammenkomme. Dies sei jeweils ein Podium, an welchem solche Punkte diskutiert werden können und man sich als Gemeinde anbieten könne. Frage 4: Da sei man noch etwas früh dran. Selbstverständlich habe man dies auch schon diskutiert. Man sei sich auch sicher, dass wenn es dann einmal so weit sei, das entsprechende Marketing aufgesetzt und in die Wege geleitet werde. Man habe bereits einen Arbeitstitel gehabt "Wohnen im Park". Dies könnte einmal als Schlagzeile gelten. Zu Frage 5: Was sei ein Erfolgsversprechen? Sicherlich Kontakte nach oben und nach unten, mit dem örtlichen Gewerbe, aber auch mit Interessenten wie die Emmi oder Auto Hammer Center. Dann habe man aber auch Private, die von 200 m² bis jeweils 2'000 m² sprechen. Diese werden jeweils angehört, was der Bedarf sei. Vielfach gehe es über den Immobilienmarkt oder Treuhänder, wenn diese irgend ein Angebot mieten. Selbstverständlich könne man nicht auf jedes Inserat reagieren, aber handkehrum auch auf die Mitarbeit des Einwohnerrates angewiesen sei. Gerade Netzwerke von Leuten die man kenne, da sei man froh, wenn man kontaktiert werde. Denn dann könne man die Dienste der Gemeinde anbieten. Schlussendlich möchte er abschliessend erklären, was man unter Wirtschaftsförderung verstehe? Dies sei an und für sich ein schönes Wort, vielfach meinen die Leute, es handle sich um Steuererleichterung, dies könne es aber nicht sein. Wirtschaftsförderung beinhalte auch einige andere Punkte, welche er mit einigen Gewerben und Detaillisten noch vor den Sommerferien anschauen und anhand eines Gespräches oder Brainstorming herausfinden möchte, wo die Gemeinde Horw Wirtschaftsförderung oder -unterstützung betreiben könne. Dies seien seine Antworten.

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

Sie sei grundsätzlich mit diesen Antworten zufrieden und danke Herrn Helfenstein für diese Antworten. Es freue sie, wenn man am Ball bleibe und den Termin der Emmi auf Mitte Jahr wahrnehmen könne.

Irène Zingg-Vetter
(FDP)

Postulat Nr. 582/2006, Heinz Sigrist, FDP, und MU: Einsatz eines Sozialinspektors

Sein Anliegen sei im Postulat klar umschrieben. Es gehe darum, die Sozialfälle zu prüfen und diesen nachzugehen, wie dies Emmen auch mache. Ihm sei klar, dass ein Sozialinspektor für Horw alleine zu teuer sei und dies nicht in Frage komme. Ihm sei egal, wenn man regionale Lösungen suche. Es gehe ihm darum, dass das Problem angeschaut werde, dass man diesen Problemen entgegenstehe und dass man solche Fälle prüfe. Ob dies regional oder mit Horw alleine sei, dies sei ihm egal. Wichtig sei, dass man die Leute dafür sensibilisieren könne. Es gehe auch um Case Management, dies sei von ihm aus gesehen ein wichtiger Punkt, dass man nämlich probiere jene Leute wieder in einen normalen Lebensbereich zu führen. Dies sei sicherlich auch ein Thema, das geprüft werden sollte. In diesem Sinne bitte er, das Postulat zu überweisen.

Heinz Sigrist (FDP)

Der Gemeinderat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen und in diesem Sinne zu prüfen. Man möchte einen Sozialinspektor in Horw einsetzen, weil es tatsächlich viele Abklärungen und Auseinandersetzungen gegeben habe. Dass das zu einem besseren Vertrauen in die Sozialhilfe beitrage und dass es je nachdem sinnig sein könne, Aufgabenteilung zwischen der Sozialarbeit und einem Sozialinspektor, welcher mehr polizeimässige Fähigkeiten habe. Man habe dadurch in der Regionalkonferenz der Sozialvorsteher und mit Emmen erwirken können, dass eine regionale Lösung geprüft werde. Man könne jetzt den Sozialinspektor fallweise beiziehen. Der Gemeinderat sei bereit, dies entgegenzunehmen. Man werde dies auch, wenn das Postulat überwiesen werde, den Sozialhilfebezüglern kundtun und klar bekannt machen, im Sinne einer offenen Information. Es könne möglich sein, dass ein Sozialinspektor zu unangemeldeten Hausbesuchen vorbeikommen könne. In diesem Sinne werde man auch das Case Management prüfen. Dies sei eine etwas andere Ebene, aber dort sei ebenfalls mit dem IIZ, Inter Institutionelle Zusammenarbeit, dass man dort einen Schritt weitergehen wolle. Dafür habe der Kanton jetzt auch zwei Stellen gesprochen, welche sich speziell dieser Problematik annehmen werden. Der Gemeinderat sei bereit, das Postulat entgegen zu nehmen.

Oskar Mathis (L2O)

Er danke dem Gemeinderat für die Entgegennahme des Postulates. Es freue ihn riesig. Denn im Vorfeld habe er der Presse entnehmen müssen, dass was er hier mache, alles "Quatsch" sei, dies haben andere bereits versucht. Er sei froh, wenn man nur ein kleines Schritttchen weiterkomme.

Heinz Sigrist (FDP)

Ganz zum Schluss der Sitzung komme man noch zu zwei Verabschiedungen. Eine durch Herrn Larcher und eine durch Herrn Stalder. Leider habe man vernehmen müssen, dass Frau Esther Jost, eine langjährige Kollegin, den Rat am Ende der Legislatur verlassen werde. Dies sei sehr bedauerlich. Er erkläre anschliessend, warum. Sie habe gesagt, dass er nicht mehr als einen Satz sagen solle. Doch dies sei bei ihr schlichtweg nicht möglich. Wie könne er auch ihrem Wirken und ihrer Persönlichkeit gerecht werden. Um so mehr habe sie bemerkenswerte Sätze in den Protokollen hinterlassen. Er dürfe aus einem der letzten zitieren: "Eigentlich habe sie lediglich beantragen wollen, dass es gut sei, wie es im Reglement vorgeschlagen werde, also müsse man über ihren Antrag nicht abstimmen. Sie ziehe ihren Antrag zurück." Das zeichne wiedereinmal ihr Wesen aus, welches sie immer an den Tag gelegt habe. Bei Esther Jost habe man immer gewusst, woran man sei. Auch wenn sie einem eins ans Bein gegeben habe, dann sei ganz klar gewesen, warum. Sie habe aber einen gewaltigen Vorteil und das spreche für ihren Charakter, sie sei eine echte Grüne. Ihr habe man alles abgenommen, was sie gesagt habe. Das meine sie, das fühle sie und das lebe sie. In diesem Sinne bedanke man sich bei ihr für ihre Tätigkeit und die Art und Weise, wie sie die Ratssitzungen erheitert habe und die Protokolle gefüllt habe. Was ihn besonders freue, es sei ja immer traurig, wenn jemand gehe, aber bei ihr sei das Gehen beruflich bedingt. Dies sei immer hervorragend, wenn jemand befördert werde. Man wünsche ihr alles Gute auf ihrem künftigen Lebensweg, viel Erfolg und hoffe, sie bei einer Gelegenheit wieder zu sehen. Ganz sicher werde er sie am Präsidentenessen wieder sehen. Herzlichen Dank.

Alwin Larcher (SVP)

Er möchte als Fraktionssprecher der L2O-Fraktion zu Esther ebenfalls noch etwas sagen. Esther Jost sei im Jahr 2002 für Michael Albisser nachgerutscht. Sie habe ein wichtiges Erbe angetreten. Sie habe am Anfang unter dem speziellen Umgangston im Einwohnerrat gelitten, dies habe sich, so glaube er, ein wenig gebessert. Er wisse nicht, ob dies am Rat liege oder ob sie sich daran gewöhnt habe. Sie habe in der Bürgerrechtsdelegation, welche sie die letzten drei Jahre geleitet habe, sehr viel Einsatz gezeigt. Die spontanen Voten werden sicherlich fehlen. Sie habe immer wieder sehr gut und treffend etwas in die Diskussion einbringen können. Sie werde der Fraktion fehlen und die erfrischenden Diskussionen, welche man ab und zu in der Fraktion hatte, ebenfalls. Jörg Stalder überreicht ihr ein kleines Wellness-Präsent.

Jörg Stalder (L2O)

Sie könnte noch ganz viel in diesem Rat erzählen, doch was sie noch sagen möchte sei, dass sie im Rat sehr viel gelernt habe. Dafür danke sie allen die hier anwesend seien. Sie habe sehr oft gelitten, jeweils bei Abstimmungen, die heikel wurden. Sie habe sehr viel gelacht, zum Teil über eigene Fehler und zum Teil über unfreiwillig komische Szenen im Rat. Es seien 6 gute, aber auch schwierige Jahre gewesen. Sie danke allen vielmal.

Esther Jost (L20)

Alwin Larcher
Einwohnerratspräsident

Josef Meier
Sekretär

Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

Sandra Waltert
Protokollführerin